Amtsblatt

der k. k.

Reichshaupt- und Residenzstadt Wien.

Erscheint jeden Dienstag und Freitag 4 Uhr Nachmittags.

Nr. 78. Dienstag, den 4. October 1892. Jahrgang I.

Pränumerationspreise: Für Wien: **ohne Zustellung** ganzjährig 6 fl., halbjährig 3 fl., „ „ **mit Zustellung** ganzjährig 7 fl., halbjährig 3 fl. 50 kr. | Für die Provinz: ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl.

Einzelnexemplare à 10 kr. im Redactionslocale im Rathhause.

Gemeinderath.

Stenographischer Bericht

über die **öffentliche** Sitzung des Gemeinderathes der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien vom 30. September 1892 unter dem Vorsitze des Bürgermeisters Dr. Johann Nep. Prix und des Vice-Bürgermeisters Dr. Albert Richter.

Bürgermeister Dr. Prix: Die Sitzung ist eröffnet.

1. Die Herren Gem.-Räthe Wünsch und v. Goldschmidt entschuldigen ihr Ausbleiben von der heutigen Sitzung, ebenso die Herren Gem.-Räthe Dr. Hackenberg und Stiaßny. Gem.-Rath Witzelsberger hat einen vierzehntägigen Urlaub vom 20. September d. J. an angetreten.

Zur Kenntnis.

2. Frau Sophie v. Ceßner hat anläßlich des Ablebens ihres Gatten, des Hofrathes Karl R. v. Ceßner, 1000 fl. zur Vertheilung an die Armen Wiens gespendet.

Wird der Dank votiert.

3. Die Administration der „Neuen Freien Presse" hat 500 fl. als Spende für die Armen Wiens erlegt.

Wird der Dank votiert.

4. Am 4. October, als dem hohen Namensfeste Sr. Majestät, findet um 11 Uhr vormittags in der Metropolitankirche St. Stephan ein feierliches Hochamt statt, wozu der Gemeinderath von Seiner Eminenz dem Cardinal Fürsterzbischof Gruscha eingeladen wird.

Wird zur Kenntnis genommen.

5. Der Verschönerungsverein in Hetzendorf dankt für die vom Gemeinderathe bewilligte Subvention von 170 fl.

Zur Kenntnis.

6. Das Deutsche Volkstheater theilt mit, dass am 4. October eine Freivorstellung stattfindet, zu welcher die Schüler der Volks- und Bürgerschulen freien Zutritt haben sollen. Die nöthigen Anordnungen in dieser Hinsicht sind getroffen worden.

Wird der Dank votiert.

7. Ich habe die Ehre, mitzutheilen, dass am 13. October d. J., vormittags 10 Uhr, die Wahl des 1. Vice-Bürgermeisters und eventuell die Wahl des 2. Vice-Bürgermeisters nach den vom Gesetze angeordneten Bestimmungen stattfinden wird. Die besondere Verständigung werden die Herren im Sinne des Gesetzes erhalten.

8. Es ist seitens der Statthalterei ein Erlass des Ministeriums des Innern mitgetheilt worden, welcher die Petition der Baugewerbetreibenden um Maßregeln zur Bekämpfung des Bauschwindels betrifft, sowie die Eingabe, welche von Seiten des Gemeinderathes in dieser Richtung gemacht worden ist. Dieser Erlass, meine Herren, umfasst drei Bogen; ich glaube, es wird genügen, wenn ich hievon hier Mittheilung mache und die Verfügung treffe, dass dieser Erlass ausführlich, wortgetreu im Amtsblatte der Stadt Wien erscheint. (Rufe: Sehr richtig!) Sind die Herren damit einverstanden? — Einverstanden.

9. Ferner habe ich folgende Mittheilung zu machen:

In der Sitzung vom 20. d. M. wurde von mir mitgetheilt, dass anläßlich einer Zuschrift Sr. Excellenz des Herrn Statthalters, betreffend die Nothspitäler in Wien für den Fall der Cholera, in dem Erlasse der Rechtsstandpunkt der Gemeinde Wien anerkannt worden ist. Da in dieser Beziehung eine Differenz zwischen der Gemeinde und der Statthalterei nicht mehr besteht, und daher der Recurs der Gemeinde gegenstandslos erscheint, hat der Gemeinderath diesen Recurs zurückzuziehen beschlossen. An diese Äußerung hat sich nun ein kleiner Journalkrieg angeknüpft, indem im „Fremdenblatte" dargestellt worden ist, als wäre dieser Standpunkt seitens des Statthalters schon früher anerkannt worden. Hierauf erfolgte meinerseits eine Berichtigung und sohin sind die Erlässe der Statthalterei in den Zeitungen publiciert worden, aber

nicht die Zuschriften; man kennt daher nicht die ganze historische Entwicklung und Beendigung dieser Controverse.

Ich habe es nun im Interesse der Gemeinde für zweckmäßig anerkannt, dass alle hierauf bezüglichen Erlässe, die Beschlüsse des Gemeinderathes und auch meine Zuschriften an die Statthalterei wörtlich im Amtsblatte der Stadt Wien abgedruckt werden (Rufe: Sehr gut!), und Sie werden diese Actenstücke in dem heute ausgegebenen Amtsblatte veröffentlicht finden. Es wird daher jedem, dem die Sache interessiert, möglich sein, aus dem Studium der Actenstücke den Schluss zu ziehen, ob das, was seitens des Gemeinderathes und von mir hier gesprochen wurde, auf Richtigkeit beruht oder nicht.

10. Ich habe eine Interpellation des Herrn Gem.-Rathes Schlögl zu beantworten wegen Verzögerungen in der Viehbeschau auf dem Matzleinsdorfer Frachtenbahnhofe.

Es ist richtig, dass an zwei Tagen eine solche Verzögerung eingetreten ist, und zwar wegen Erkrankung des betreffenden Beamten und deswegen, weil namentlich jetzt, wo die Beamten mit Rücksicht auf die Maßregeln gegen die Choleragefahr sehr angestrengt sind, sofort ein Ersatz nicht gefunden werden konnte. Es ist aber verfügt worden, dass sich ein solcher Zustand nicht wiederhole und sind wieder Aushilfsbeamte zur Dienstleistung zugewiesen worden.

11. Ich habe ferner eine Interpellation des Herrn Gem.-Rathes Pursch zu beantworten, ob die Gemeinde verpflichtet ist, das Gebäude, in dem sich das Staatsgymnasium in Hernals befindet, in gutem Stande zu erhalten, und was geschieht, um die Übelstände daselbst zu beseitigen.

Ich erkläre hierauf Folgendes: Die Gemeinde Wien ist allerdings Eigenthümerin des betreffenden Gebäudes, allein das Staatsgymnasium ist dort untergebracht und im Besitze des ganzen Gebäudes. Es sind auch einige Herstellungen von der Direction als nothwendig bezeichnet worden. Hierüber muss aber eine Commission seitens des Landesschulrathes abgehalten werden. Diese Commission ist bisher noch nicht abgehalten worden, weil die betreffenden Acten bezüglich des Abschlusses eines Vertrages im Ministerium für Cultus und Unterricht vorliegen.

12. Es ist weiter eine Anfrage gestellt worden vom Herrn Gem.-Rathe Rauscher bezüglich der Unterbringung der aus Galizien zureisenden Juden in das Währinger Privatspital, lautend:

„Ist der Herr Bürgermeister willens, seinen entschiedensten Einfluss darauf zu verwenden, dass kein aus Galizien zureisender Jude in dem Währinger Spital Aufnahme finde, und durch welche Mittel gedenkt der Herr Bürgermeister, falls eine Abweisung der in das Rothschild- vulgo Judenspital Aufnahme suchenden Kranken nicht zulässig sein sollte, die Bewohner der ehemaligen Vororte, insbesondere jener von Währing, vor der gesteigerten Erkrankungsgefahr zu schützen?"

Die Erhebungen ergeben Folgendes:

Das Spital der Wiener israelitischen Cultusgemeinde ist ein modern eingerichtetes, sehr gut geleitetes Krankenhaus, dessen Administration von einem Arzte versehen wird, und dessen ärztliche Leitung seit zwei Decennien in den Händen des Professors und Sanitätsrathes Dr. Oser ist.

Seit einem Monat wurde kein aus Krakau zugereister Kranker in dieses Spital aufgenommen. (Rufe: Hört!) Die Aufnahme auswärtiger Cholerakranker ins Spital der israelitischen Cultusgemeinde ist durch die Cholera-Instruction ausgeschlossen.

13. Eine Interpellation des Herrn Gem.-Rathes Becker betrifft den Tramwaybetrieb in der Meidlinger—Hundsthurmer Strecke. Hierauf habe ich zu erwidern, dass ein Antrag des Herrn Gem.-Rathes Becker, auf den sich diese Interpellation bezieht, mit Stadtraths-Beschluss vom 29. Juli d. J. erledigt, und zwar im ablehnenden Sinne erledigt worden ist.

Ich ersuche, die Einläufe bekanntzugeben.

Schriftführer Gem.-Rath Schrenckh (liest):

14. Zuschrift Sr. Excellenz des Herrn Statthalters von Niederösterreich an den Bürgermeister.

Euer Hochwohlgeboren!

Unter dem schmerzlichen Eindrucke der Trauernachricht von dem Ableben des Herrn Vice-Bürgermeisters Dr. Franz Borschke beehre ich mich, Euer Hochwohlgeboren mein tiefgefühltes aufrichtiges Beileid zu dem schweren Verluste, den die Gemeinde Wien erlitten hat, auszusprechen. Mit Dr. Franz Borschke ist ein guter Patriot, ein opferwilliger Bürger und ein hochverdienter Gemeinde-Functionär dahingeschieden, dessen ganzes Wirken im öffentlichen Leben getragen war von den lautersten Gefühlen für seine Vaterstadt und die edelsten Gesinnungen für die Menschheit.

Wenn daher das Ableben dieses Mannes unter seinen Mitbürgern die lebhafteste Theilnahme hervorruft und namentlich die Mitglieder der Gemeindevertretung und Gemeindeverwaltung in tiefe Trauer versetzt, so kann auch ich nicht umhin, mich dem gleichen Gefühle schmerzlicher Ergriffenheit hinzugeben, da ich den Verstorbenen im dienstlichen Verkehre hochachten und schätzen gelernt habe und insbesondere auch mit ihm als Mitglied des Landesschulrathes durch längere Zeit in geschäftlichen Beziehungen gestanden bin, die umsomehr geeignet sind, ausschließlich angenehme Erinnerungen zu wecken, als sich die Staatsverwaltung seitens des Dr. Franz Borschke immer des freundlichsten Entgegenkommens zu erfreuen hatte. Ich werde dem Verblichenen stets ein dankbares Andenken bewahren.

Empfangen Euer Hochwohlgeboren die Versicherung meiner vollkommensten Hochachtung.

Bürgermeister: Zur Kenntnis.

Schriftführer Gem.-Rath Schrenckh (liest):

15. Zuschrift Sr. Excellenz des Herrn Finanzministers Dr. Steinbach.

Euer Hochwohlgeboren!

Hochgeehrter Herr Bürgermeister!

Anlässlich des schweren Verlustes, den die Reichshaupt- und Residenzstadt Wien durch den Tod ihres ersten Vice-Bürgermeisters erlitten hat, bitte ich, den Ausdruck meines innigen Beileids entgegennehmen zu wollen.

Genehmigen Euer Hochwohlgeboren die Versicherung meiner vorzüglichsten Hochachtung.

Bürgermeister: Zur Kenntnis.

16. Schriftführer Gem.-Rath Schrenckh (liest):

Zuschrift der Sparcassa der Gemeinde Sechshaus.

Hohes Gemeinderaths-Präsidium!

Die ergebenst gefertigte Direction der Sparcassa der Gemeinde Sechshaus erlaubt sich, einem hohen Präsidium aus Anlass des schweren Verlustes, welchen die k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien durch das Ableben ihres allgemein so hoch geschätzten, verdienstvollen ersten Vice-Bürgermeisters Herrn Dr. Franz Borschke erlitten hat, das innigste und wärmste Beileid zum Ausdruck zu bringen.

Bürgermeister: Zur Kenntnis.

Schriftführer Gem.-Rath Schrenckh (liest):

17. Zuschrift der Frau Therese Borschke und des Herrn Dr. Andreas Borschke an den Bürgermeister:

Hochwohlgeborner Herr Bürgermeister!

Vom tiefsten Schmerze gebeugt, finden wir einen Trost nur in der uns von allen Seiten bewiesenen herzlichen Theilnahme. Wahrhaft erhebend aber ist für uns die einhellige Anerkennung, welche seitens der hochverehrten Gemeindevertretung der Wirksamkeit des theueren Verblichenen gezollt wird — eine Anerkennung, die in der von der Stadt Wien veranstalteten Leichenfeier eine großartige Manifestation fand.

Diese Äußerung des Beileids, insbesondere aber die ergreifenden Worte, die Euer Hochwohlgeboren dem Andenken des Dahingeschiedenen gewidmet haben, mussten uns um so tiefer rühren, als wir ja selbst am besten wissen, mit welch inniger, treuer Liebe der Verstorbene an seiner Vaterstadt hieng.

Empfangen somit Euer Hochwohlgeboren unseren herzlichsten und verbindlichsten Dank, den wir auch einer hochverehrten Gemeindevertretung zur Kenntnis zu bringen bitten.

Wir zeichnen, Herr Bürgermeister, mit dem Ausdrucke unserer ganz besonderen Hochachtung als Euer Hochwohlgeboren ꝛc.

Bürgermeister: Zur Kenntnis.

Schriftführer Gem.-Rath Schrenckh (liest):

18. Interpellation des **Gem.-Rathes Becker:**

Bereits vor vier Monaten habe ich in einem Antrage an den löblichen Gemeinderath die Wünsche der Bevölkerung des V. Bezirkes vorgelegt, betreffend die Fahrordnung der Tramway, damit dieselbe die directen Fahrten vom XII., V., IV. Bezirke in den Prater einführen möge und das belästigende Umsteigen auf diesen Touren aufhöre.

Nachdem bis heute in dieser Angelegenheit nichts geschehen ist, ich jedoch von der Bewohnerschaft des V. Bezirkes wiederholt interpelliert werde, erlaube ich mir, an den hochgeehrten Herrn Bürgermeister die Frage zu stellen:

Ob diese Angelegenheit mit der löblichen Tramway-Gesellschaft in Erledigung gebracht wurde, und wenn nicht, so bitte ich den Herrn Bürgermeister, alles zu veranlassen, damit diese Angelegenheit schleunigst erledigt werde.

Bürgermeister: Ich werde diese Interpellation in der nächsten Sitzung beantworten.

Schriftführer Gem.-Rath Schrenckh (liest):

19. Interpellation des **Gem.-Rathes Becker:**

Im März d. J. habe ich einen Dringlichkeits-Antrag eingebracht, und zwar über die Rauchcalamitäten des Volksbades im V. Bezirke, Einsiedlerplatz.

Da in dieser Angelegenheit bis heute noch nichts geschah, ich jedoch sehr dringend interpelliert werde, so bin ich gezwungen, den Herrn Bürgermeister zu fragen:

Ob und wann er gedenkt, Auftrag zu geben, damit diesem Rauchübel endlich abgeholfen werde.

Bürgermeister: Ich habe die Ehre, darauf Folgendes zu erwidern: Die Verhandlungen über diesen Antrag sind im Zuge und befindet sich der Act dermalen bei der Stadtbuchhaltung.

Ich habe weiters die Ehre, mitzutheilen, dass die vorher verlesene Interpellation schon eingangs meiner Mittheilung beantwortet worden ist. Es kommt das daher, weil sie mir in der letzten Sitzung schon übergeben wurde und die betreffende Angelegenheit dem Stadtrathe überwiesen worden ist.

Schriftführer Gem.-Rath Schrenckh (liest):

20. Interpellation des **Gem.-Rathes Gregorig:**

Bei der heute stattgefundenen Beerdigung des verewigten Vice-Bürgermeisters Dr. Borschke wurde der Sarg mittelst Seilen in das Grab versenkt, ganz so, wie im letzten Bauerndorfe.

Diese Art der Sargversenkung hat bei vielen dem Leichenbegängnisse beiwohnenden Personen gerechten Unwillen erregt und zu wenig schmeichelhaften Bemerkungen über die communale Verwaltung Anlass gegeben.

Ich erlaube mir daher an den Herrn Bürgermeister die Anfrage zu stellen,

wann endlich der Bericht über die Beschlagnahme der Versenkungsapparate dem Gemeinderathe vorgelegt werden wird, und was der Herr Bürgermeister zu thun gedenkt, um dem pietätlosen Leichenversenken ein Ende zu machen?

Bürgermeister: Ich habe die Ehre, darauf zu erwidern, dass über den betreffenden Gegenstand in der Stadtraths-Sitzung vom 27. d. M. referiert worden ist.

Schriftführer Gem.-Rath Schrenckh (liest):

21. Interpellation des **Gem.-Rathes Schneeweiß:**

Am 15. October 1889 habe ich den Antrag eingebracht, es mögen die provisorisch angestellten Bediensteten der Wiener Hochquellenleitung definitiv angestellt werden, da dieses Unternehmen kein provisorisches ist. Seit drei Jahren habe ich von diesem Antrage nichts gehört.

In Erwägung des letzten Unglücksfalles im III. Bezirke, wo zwei Wasserleitungsbedienstete erstickten und die hinterbliebenen Familien (da beide verheiratet waren) keinen Anspruch auf eine Pension haben, erlaube ich mir an den Herrn Bürgermeister die Anfrage zu stellen,

wieweit meinem Antrage entsprochen und wie die ihrer Ernährer beraubten Hinterbliebenen versorgt werden?

Bürgermeister: Ich habe die Ehre, hierauf zu erwidern, dass die Gehaltsregulierung dieser Wasserleitungsaufseher nicht allein geschehen kann, und dass diese Frage mit der ganzen Regulierung der Beamtenschaft und Dienerschaft zusammenhängt. Bekanntlich liegt der Act wegen Regulierung der Bezüge der Diener bereits im Präsidium, und wird bei Erledigung derselben auch diese Kategorie zu berücksichtigen sein. (Ruf: Wann?) In der allernächsten Nähe; man muss nur Zeit haben.

Schriftführer Gem.-Rath Schrenckh (liest):

22. Interpellation des **Gem.-Rathes Dr. Linke:**

Die Landwirte, Zier- und Gemüsegärtner, welche contractmäßig gegen Entgelt den Dünger in den Stallungen der Wiener Kasernen, dem k. k. Militär-Arsenale, k. k. Militär-Thierarznei-Institute, aus den Tramway-Remisen &c. beziehen, beschweren sich darüber, dass infolge der Kundmachung des Wiener Magistrates vom 1. September 1892, G.-Z. 134042, Z. 4 und 6 sämmtliche Stallungen, Mist- und Düngergruben, die Düngerfuhren und der Dünger mit Carbolsäure oder phenylsaurem Kalk desinficiert werden müssen, weil durch die Verwendung dieser Desinfectionsmittel der Düngstoff die angebauten Pflanzen zerstört und die Existenz dieser Berufsclassen schädigt.

Ich sehe mich deshalb zu der Fürbitte und Anfrage veranlasst:

Ist der Herr Bürgermeister in der Lage, schleunigst zu verordnen und öffentlich kundzumachen, dass, solange während der Choleragefahr prophylaktische Vorsichten überhaupt nothwendig sind, sämmtliche Stallungen, Mist- und Düngergruben, sowie auch der aus denselben bezogene Düngstoff und die hiezu verwendeten Fuhren zur Schonung der Existenz der Landwirte, Zier- und Gemüsegärtner in Wien, statt mit Carbolsäure oder phenylsaurem Kalk mit gewöhnlichem Kalk oder mit Kalkmilch desinficiert werden sollen.

Bürgermeister: Ich habe die Ehre, hierauf Folgendes zu erwidern. Es bedarf nur eines genauen Lesens der hinausgegebenen Kundmachung, um sofort jedem klar zu machen, was er zu thun hat. Derjenige, welcher Dung- und Mistgruben hat, kann sie desinficieren, indem er sie mit Kalkpulver bestreut. Es steht ausdrücklich in der Kundmachung: „und kann dies bei Dung- und Mistgruben auch durch Bestreuen mit Kalkpulver, welches nach dem Ablöschen des Ätzkalkes mit etwas Wasser gewonnen wird, vorgenommen werden.“ Bei der Räumung sind dieselben zu desinficieren. Die Senkgruben sind aber mit Carbolsäure und phenylsaurem Kalk zu desinficieren, und der Boden der Stallungen ebenfalls in dieser Weise; und es muss strenge darauf gehalten werden, dass im Sinne dieser Kundmachung, die auf Grund der Verordnung des Ministeriums des Innern hinausgegeben worden ist, auch vorgegangen werde.

Schriftführer Gem.-Rath Schrenckh (liest):

23. Interpellation des **Gem.-Rathes Dr. Linke:**

Der Bezirksausschuss des XI. Bezirkes hat bereits am 24. Mai 1892 an den Wiener Magistrat eine Zuschrift gerichtet mit dem Ersuchen, zu verordnen, dass der Kehricht und Mist aus den Hausgruben von städtischen Contrahenten weggeführt werde. Dieses Gesuch ist bis heute noch nicht erledigt und wird diese Verzögerung damit entschuldigt, dass hiezu eine Offertverhandlung nothwendig sei, wozu die Zeit des heurigen Jahres nicht mehr hinreicht, obschon der städtische Contrahent, welcher den Straßenkehricht wegführt, gegen ein billiges Entgelt auch zu jener Dienstleistung bereit wäre.

In der Erwägung, dass durch die Kundmachung des Wiener Magistrates vom 1. September 1892, G.-Z. 134042, Z. 5, unter Androhung von Strafen verboten ist, thierische und vegetabilische Abfälle in Hauscanäle und Wasserläufe hineinzuwerfen und die Ablagerung alter organischer, fäulnisfähiger Abfallstoffe in den Häusern überhaupt hintanzuhalten, diese Maßregel sich aber nutzlos erweist, wenn nicht zugleich dafür Sorge getragen wird, dass — wie in anderen Bezirken der Großcommune — auch im XI. Bezirke nicht bloß der Mist und Kehricht, sondern auch die in jeder Haushaltung vorkommenden thierischen und vegetabilischen Abfälle von Haus zu Haus durch städtische Contrahenten täglich abgeführt werden, sehe ich mich über Anregung vieler Hausbesitzer zu der Bitte und der Anfrage veranlasst:

Ist der Herr Bürgermeister infolge der ihm vom Gemeinderathe aus Anlass der Epidemiegefahr eingeräumten Vollmacht bereit, die sofortige aufrechte Er

ledigung des vom Bezirksausschusse des XI. Bezirkes an den Wiener Magistrat gerichteten Gesuches wegen der Abfuhr des Mistes und Kehrichtes aus den Häusern dieses Bezirkes durch einen städtischen Contrahenten zu veranlassen, und diese Verfügung dahin auszudehnen, dass den Hausbesitzern auch gestattet werde, durch diese Fuhren die aus den Haushaltungen vorkommenden thierischen und vegetabilischen Abfälle wegzuschaffen?

Bürgermeister: Eigentlich ist dies Sache des Bezirksvorstandes und auch die Urgierung der Durchführung. Ich werde aber sofort Veranlassung nehmen, dass der Gegenstand erledigt werde.

Schriftführer Gem.-Rath Schrenckh: Interpellation des Gem.-Rathes Seiler.

Gem.-Rath Seiler (zur Geschäftsordnung): Ich beantrage die vollinhaltliche Verlesung der Interpellation.

Bürgermeister: Ich ersuche die Herren, welche die vollinhaltliche Verlesung der Interpellation wünschen, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Der Antrag ist angenommen.

Schriftführer Gem.-Rath Schrenckh (liest):

24. Interpellation des **Gem.-Rathes Seiler:**

Sonntag den 25. d. M. waren die Tramwaywagen abermals derart überfüllt, dass die Passagiere auch die Trittbretter occupiert hatten. In der Asperngasse konnten die durch Überanstrengung entkräfteten Pferde die sicherlich mit der dreifachen zulässigen Anzahl von Personen vollgepfropften Wägen nicht weiterbringen; es musste Vorspann requiriert werden, um die eingetretene Verkehrsstockung zu beheben und die lange Wagenreihe wieder flott zu machen.

In Erwägung, dass gegenwärtig aus Sanitätsrücksichen jede größere Ansammlung von Menschen über behördlichen Auftrag hintanzuhalten ist und diesen Weisungen seitens der Privaten und Corporationen auch Folge geleistet wird, während die Tramway-Gesellschaft allen diesbezüglichen behördlichen Verfügungen zum Hohne aus gewinnsüchtigen Motiven nicht das Geringste veranlasst hat, um den unzähligemale gerügten bedauerlichen Überfüllungen der Wagen wenigstens theilweise zu steuern;

in Erwägung, dass die Zahl der Sitz- und Stehplätze in jedem Wagen behördlich festgestellt und auf Tafeln kundgemacht erscheint, diese behördliche Maßnahme jedoch täglich durch eclatante Missachtung geradezu verhöhnt wird;

in weiterer Erwägung, dass die Überfüllung der Tramwaywagen zur Zeit epidemischer Krankheiten einer raschen Verbreitung der Krankheit den größten Vorschub leisten würde, und es daher dringend geboten erscheint, schon gegenwärtig durch radicale Maßnahmen das eingewurzelte Übel zu beseitigen,

erlaube ich mir, unter Bezugnahme auf die am 12. August l. J. vom Herrn Vice-Bürgermeister Dr. Richter beantwortete Interpellation des Herrn Gem.-Rathes Röhrl, an den hochgeehrten Herrn Bürgermeister die höfliche Anfrage zu richten:

1. Ist der Herr Bürgermeister geneigt, ohne Rücksicht auf die beim Handelsministerium gegenwärtig in Berathung stehende Betriebsordnung sofort mit seiner Autorität als verantwortliches Oberhaupt der Gemeinde und mit voller Energie dafür einzutreten, dass endlich jene behördlichen Maßnahmen ernstlich ergriffen werden, um eine Überschreitung der in den einzelnen Tramwaywagen affichierten zulässigen Maximalzahl von Passagieren absolut hintanzuhalten. (Beifall.)

2. Ist der Herr Bürgermeister geneigt, dahin zu wirken, dass anlässlich der gegenwärtig im Handelsministerium stattfindenden Verhandlungen über eine neue Betriebsordnung für die Tramway-Gesellschaften Vorsorge getroffen werde, dass der Gemeinde das Recht eingeräumt werde, eine Mitaufsicht über die Durchführung der Betriebsordnung auszuüben, insbesonders aber darüber zu wachen, ob seitens der Tramway-Gesellschaften die für die einzelnen Strecken fahrplanmäßig festgesetzte Anzahl von Wagen auch thatsächlich täglich in Verkehr gesetzt wird? (Lebhafter Beifall.)

Bürgermeister: Ich habe die Ehre, diese Interpellation mit dem zu beantworten, dass mir von solchen Verhandlungen, die beim Ministerium bestehen sollen, nichts bekannt ist.

Schriftführer Gem.-Rath Schrenckh (liest):

25. Interpellation des **Gem.-Rathes Brauneiß:**

Sämmtliche Hauseigenthümer als Anrainer des Kaiserin Elisabeth-Spitals im XIV. Bezirk haben an Se. Excellenz den Herrn Statthalter gegen den Gemeinderaths-Beschluss vom 16. September l. J. einen Protest eingebracht, dahin gehend, dass bei Erbauung des obigen Spitales in das Bauprotokoll der Passus aufgenommen wurde, dass obiges Spital nie zur Aufnahme von Epidemiekranken verwendet werden darf.

Bei der Baucommission waren Vertreter des Staates, des Landes, des Bezirkes und der Gemeinde anwesend.

Ich erlaube mir daher an den Herrn Bürgermeister die ergebene Anfrage:

Ist dem Herrn Bürgermeister der Inhalt dieses Baucommissions-Protokolles bekannt? Welche Stellung gedenkt der Herr Bürgermeister gegen diesen begründeten Protest einzunehmen?

Bürgermeister: Ich werde diese Interpellation in der nächsten Sitzung beantworten.

Schriftführer Gem.-Rath Schrenckh (liest):

26. Interpellation des **Gem.-Rathes Schuh:**

Der Gemeinderath hat nach wiederholten Anträgen am 6. Mai d. J. endlich den Beschluss gefasst, es sei für Wien mit Einschluss des erweiterten Gemeindegebietes zur Erlangung eines allgemeinen Regulierungs- und Baulinienbestimmungs-Planes ein allgemeiner Concurs auszuschreiben, hat für die Erlangung derselben namhafte Preise festgesetzt und ein Jahr von dem Tage der Kundmachung als Endtermin der Einreichungspläne bestimmt.

Nachdem nun bisher über vier Monate verstrichen sind, ohne dass in dieser Richtung etwas geschehen ist, erlaube ich mir im Hinblicke, da die Bauten der Speculation immer größere Dimensionen annehmen, und dadurch leicht zu gewärtigen ist, dass sie nicht im Einklange mit dem später angenommenen General-Baulinienplan stehen dürften, an den geehrten Herrn Bürgermeister die ergebene Anfrage:

Wann gedenkt der Herr Bürgermeister die darauf Bezug habende Offertausschreibung endlich vorzunehmen?

Bürgermeister: Ich werde diese Interpellation in der nächsten Sitzung beantworten.

Schriftführer Gem.-Rath Schrenckh (liest):

27. Interpellation des **Gem.-Rathes Geyer** und Genossen:

Wie ich aus sicherer Quelle weiß, hat die Wiener Tramway-Gesellschaft der hohen k. k. n.-ö. Statthalterei eine abgeänderte Fahrordnung zur Genehmigung unterbreitet, in welcher unter anderem vom 1. October d. J. an auch die Auflassung des bisherigen directen Wagenverkehres von der Kopfstation Kreutzgasse (Währing) zum Praterstern und Etablierung des Verkehres in der Richtung Kreutzgasse—Franz Josefs-Quai—Ring—Landstraße—Fasangasse—Südbahn einerseits und Kreutzgasse—Burggasse andererseits vorgeschlagen wird.

Da bei der guten Rentabilität der bisherigen Route Kreutzgasse—Praterstern kein finanzieller Beweggrund zu dieser Änderung vorliegen kann, da ferner die bisherige Fahrstrecke ein Bedürfnis für die Bewohner des XVIII. Bezirkes bildet und eine so unnöthige Änderung allgemeine Missbilligung finden würde, so erlaube ich mir die Anfrage zu stellen:

1. Ist dem Herrn Bürgermeister von der geplanten Fahrstreckenänderung etwas bekannt?

2. Wäre der Herr Bürgermeister geneigt, dem dringenden Wunsche der Bevölkerung des XVIII. Bezirkes entsprechend, mit Rücksicht auf die Kürze der Frist ehestens bei der hohen k. k. n.-ö. Statthalterei dahin zu wirken, dass der Wagenverkehr Kreutzgasse – Praterstern aufrecht erhalten bleibe?

Bürgermeister: Ich werde diese Interpellation in der nächsten Sitzung beantworten.

Schriftführer Gem.-Rath Schrenckh (liest):

28. Interpellation des **Gem.-Rathes Bärtl:**

Zeitungsnachrichten zufolge soll sich eine Anzahl von Selchern zu einem Consortium vereinigt haben, welches die Errichtung einer Schweine-Schlachthalle, nahe am Schweinemarkte gelegen, plant. Aus diesem Grunde erlaubt sich der Gefertigte an den Herrn Bürgermeister die Anfrage zu richten:

Hat der Herr Bürgermeister von obigem Plane Kenntnis und hat es damit überhaupt seine Richtigkeit?

Wenn ja, gedenkt der Herr Bürgermeister nicht alle Schritte zu thun, um dieses Vorhaben hintanzuhalten und mit allen Kräften dahinzuwirken, dass im Interesse einer richtigen Approvisionierung und in sanitärer Beziehung sowohl als auch im finanziellen Interesse der Gemeinde eine Schweine-Schlachthalle von der Commune selbst errichtet werde?

Bürgermeister: Ich werde diese Interpellation in der nächsten Sitzung beantworten.

Schriftführer Gem.-Rath Schrenckh (liest):

29. Anfrage des **Gem.-Rathes Büsch:**

Über meine am 2. d. M. an den verehrten Herrn Bürgermeister gestellte Anfrage und Bitte betreffs der bis zu diesem Tage noch nicht erfolgten Wahlbestätigung des am 30. Juni d. J. zum Vorsteher der Genossenschaft der Kaufleute des politischen Bezirkes Sechshaus und des Gerichtsbezirkes Hietzing gewählten Herrn Franz Wecerz war der verehrte Herr Bürgermeister so gütig, den Gegenstand zur Amtshandlung an den Magistrat zu übermitteln.

Am 22. d. M. erhielten nun die Mitglieder der bezeichneten Genossenschaft ein Rundschreiben vom Vorsteher Herrn Franz Wecerz folgendermaßen lautend:

„Ich beehre mich, zu Ihrer gefälligen Kenntnis zu bringen, dass meine am 30. Juni l. J. erfolgte Wahl zum Vorsteher der Genossenschaft der Kaufleute des politischen Bezirkes Sechshaus und des Gerichtsbezirkes Hietzing mit Rathsbeschluss des Magistrates Wien vom 23. Juli bestätigt, mir der Bescheid darüber am 12. September zugestellt worden ist und ich sonach die Amtsleitung nach dieser Zeit, und zwar am 15. d. M. übernommen habe. Der Vorsteher Franz Wecerz."

In Anbetracht dessen, dass aus dem Rundschreiben hervorgeht, dass der Bescheid 52 Tage bedurfte, bis er in die Hände des im XII. Bezirke, Plankengasse, wohnenden Vorstehers Herrn Franz Wecerz gelangte, und

in Anbetracht dessen, dass ich und die Mitglieder der bezeichneten Genossenschaft es nicht annehmen können, dass dieses wichtige Actenstück auf Wunsch des nach dem Tode des Vorstehers Herrn Neufellner die Geschäfte führenden Vorsteher-Stellvertreters Herrn Gemeinderathes Winter solange ausblieb, obgleich der Vorsteher-Stellvertreter Herr Winter, den bei der am 30. Juni d. J. getagten Genossenschaftsversammlung fast einstimmig gefassten Beschluss, dem Vorsteher eine jährliche Remuneration von 600 fl. anzuerkennen, für sich in Anwendung gebracht und sich selbst für 2½ Monate, für die Zeit des Ausstandes der Wahlbestätigung, mit 125 fl. aus der Genossenschaftscasse remuneriert hat, erlaube ich mir, die ergebene Anfrage an den verehrten Herrn Bürgermeister zu richten:

Ob derselbe geneigt wäre, als oberster Chef der Wiener Gewerbebehörde bei dem Magistrate zu ermitteln und mir gütigst zu bekunden, was eigentlich hier zugrunde lag, dass der vom 23. Juli unterzeichnete Bescheid der Wahlbestätigung des Vorstehers Herrn Franz Wecerz erst am 12. September, demnach nach 51 Tagen erst in die Hände des Vorstehers, der in der nächsten Nähe des Genossenschaftslocales seinen Geschäftssitz hat, gelangt ist?

Bürgermeister: Die Angelegenheit gehört nicht in den Gemeinderath, sondern ist Sache der Gewerbebehörde. Ich muss also eigentlich eine Auskunft darüber ablehnen, bemerke aber, dass die Erledigung beim Magistrate erfolgt ist, und dass bei diesem eine Verzögerung nicht eingetreten ist. (Unruhe und Zwischenrufe links.)

Schriftführer Gem.-Rath Schrenckh (liest):

30. Antrag des **Gem.-Rathes Herold,** betreffend die Errichtung einer communalen Pfandleih-Anstalt mit Verkaufshallen (Maison de vende) nach Pariser Muster:

Löblicher Gemeinderath!

Dass die communalen Verwaltungskörperschaften zum eigenen Vortheil und zugleich zum Nutzen der Bevölkerung wirtschaftliche Unternehmungen betreiben können, dafür bietet unter anderen die Municipalität von Paris ein geradezu leuchtendes Beispiel.

Die Municipal-Verwaltung der französischen Hauptstadt hat es längst als *ein Gebot der Fürsorge für die ärmeren Classen erkannt, Pfandleih-Anstalten* verbunden mit Verkaufshallen (Maison de vende) zu errichten, in welchen einerseits die Belehnung zum vollen reellen Verkaufswerte der Pfandobjecte stattfinden, andererseits beim öffentlichen versteigerungsweisen Verkaufe der nicht rückgelösten Objecte auch thatsächlich der dem reellen Verkaufswerte gleichkommende Erlös erzielt wird, weil da eben jeder ungestört mitbieten, hierin von niemandem und von keiner Coterie gestört werden kann. Bei uns herrschen hierin dermalen geradezu triste Verhältnisse.

Die Pfandleih-Anstalten können nur niedere Belehnungssummen bewilligen, weil sie selbst bei den Licitationen nur minimale Beträge erzielen, denn die Licitationshyänen verstehen es, jedem reellen Mitbieter jede Betheiligung zu verleiden.

Dadurch aber werden gerade die Ärmsten schwer betroffen, welche das Unglück haben, oft ihr Letztes zu verlieren und dies zu jedes bessere Gefühl empörenden Schleuderpreisen.

Es wird daher beantragt:

Der löbliche Gemeinderath wolle den löblichen Stadtrath veranlassen, Studien über die Errichtung städtischer Pfandleih-Anstalten verbunden mit Verkaufshallen nach dem Muster der Pariser (Maison de vende) anzustellen und hierüber ehestens Bericht zu erstatten.

Bürgermeister: An den Stadtrath.

Schriftführer Gem.-Rath Schrenckh (liest):

31. Dringlichkeits-Antrag des **Gem.-Rathes Trost:**

Die Himbergerstraße im X. Bezirke ist bis zur Grenze von Wien 5 km lang und durchaus gepflastert, davon sind aber nur 3 km mit Gas beleuchtet, die anderen 2 km sind weder mit Gas noch mit Petroleum beleuchtet.

Bei dem äußerst regen Verkehr bei Nachtzeit mit Wägen als auch von Passanten sind auf dieser Strecke wiederholt Unglücksfälle zu verzeichnen, die Schulkinder der dortigen Gegend müssen daher auch bei Nachtzeit diesen Weg passieren, auch ist es in moralischer Hinsicht dringend geboten, dass diese Strecke noch vor Eintritt des Winters auf irgend eine Weise beleuchtet wird.

Aus diesen Gründen erlaube ich mir den Dringlichkeits-Antrag zu stellen:

Der Magistrat möge sofort beauftragt werden, die nöthigen Anträge an den Stadtrath zu stellen, damit die oben erwähnte Strecke der Himbergerstraße noch vor Eintritt des Winters beleuchtet wird.

Bürgermeister: An den Stadtrath.

Gem.-Rath Hawranek beantragt, dass der folgende Antrag vollinhaltlich verlesen werde.

Die Herren, welche dem zustimmen, wollen die Hand erheben. (Geschieht.) Abgelehnt.

Schriftführer Gem.-Rath Schrenckh verliest sohin den Schlusssatz nachstehenden Antrages:

32. Antrag des **Gem.-Rathes Hawranek** und Genossen:

Nach meiner Anfrage in der Gemeinderathssitzung vom 23. September an den Herrn Bürgermeister wegen der großen Zeitintervallen der Tramway-Gesellschaft in der Strecke Matzleinsdorfer- und Josefstädterstraße, hatte die Wiener Tramway-Gesellschaft den zweiten Tag und auch die folgenden Tage wieder die Wägen vorschriftsmäßig verkehren lassen, aber lang hatte es nicht gedauert. Gestern den 29. September zwischen 5 und 6 Uhr haben schon bei der Bellaria abermals die Passagiere volle 20 Minuten, unter denen war auch ich, gewartet, endlich ist ein Einspännerwagen im Schritte gekommen. Beim Anhalten ist das arme Pferd schon auf die Knie gefallen und konnte nur durch das Anziehen der Zügel aufrecht erhalten werden, der Wagen war aber ganz überfüllt, durch das lange Warten auf den Wagen sind natürlich noch mehr Leute eingestiegen, und das ganz erschöpfte Pferd hat den Wagen noch bis zur Stadiongasse geschlept, aber weiter war es nicht möglich, da musste der Kutscher den Vorspann herbeirufen, statt bei der Bartensteingasse bis hinunter zur Ringstraße; da wollten abermals Leute, die schon lange gewartet haben, einsteigen, aber es war wirklich kein Platz mehr vorhanden, es folgte allgemeine Entrüstung über die Tramwaywirtschaft.

Ich hätte gewünscht, wenn einige maßgebende Persönlichkeiten von der Tramway-Gesellschaft anwesend wären, dass sie die ganz gerechtfertigten Kraftausdrücke, freilich wenig schmeichelhaft, mit angehört hätten.

Nun ging's weiter, aber auch mit dem Vorspannpferd ging es sehr schlecht (weil das erste Pferd ganz ermattet war) bis zur Buchfeldgasse, wo einige Passagiere ausgestiegen sind, aber in der Josefstädterstraße hinauf gieng es abermals nicht, wo bereits mehr als die Hälfte aussteigen mussten, das Schimpfen über die oberwähnte Gesellschaft gieng abermals los, die Pferde haben ein jammervolles Aussehen gehabt, der Schweiß ist nur heruntergeronnen, die Ohren waren gesenkt, und das geschieht alles unter Aufsicht der Polizei.

Da solche Zustände einer Großstadt unwürdig sind, so stelle ich den Antrag:

1. Der Herr Bürgermeister werde ersucht, dahin zu wirken, dass überhaupt einspännige Tramwaywägen

ganz sistiert werden und nur zweispännige zu fahren haben.

2. Der Herr Bürgermeister werde ersucht, nachdem die Wiener Tramway-Gesellschaft nicht zur Ordnung gebracht werden kann, für dieselbe die Sequestration zu erwirken.

Bürgermeister: An den Stadtrath.

Schriftführer Gem.-Rath Schrenckh (liest):

33. Antrag des **Gem.-Rathes Josef Hawranek** und Genossen.

Was jetzt die Hauseigenthümer durch die Sanitäts-Commissionen zu leiden haben, das ist denn doch ein bischen zu arg, aber hauptsächlich durch die sogenannten Sanitätsaufseher, die eigentlich ganz gewöhnliche Tagwerker sind, da sie sich aus den Communal-Tagwerkern und Gassenkehrern recrutieren.

Wenn durch die Bosheit einer Partei die Anzeige erstattet wird, dass eine Wohnung feucht ist, so kommt gewöhnlich ein solches Individuum in die Wohnung und ohne dass derselbe eine Fachkenntnis besitzt, erklärt er die Wohnung für feucht. Daraufhin kommt vom magistratischen Bezirksamte die Aufforderung, der Hausinhaber habe die Wohnung sogleich trockenlegen zu lassen, widrigenfalls gegen denselben nach Paragraph so und so vorgegangen werden wird.

Dem Hausinhaber bleibt nichts anderes übrig, als der Partei zu kündigen, die Wohnung leerstehend melden, er bekommt keinen Zins, die Commune keine Steuer, und außerdem, wenn er den Rath befolgt und ebenerdig die Wohnung trockenlegen läßt, so ruiniert er sich das ganze Haus, weil die Feuchte bis in das oberste Stockwerk sich hinaufzieht (denn Trockenlegenlassen ist ein Schwindel).

Ein solcher Fall der sanitätsaufseherischen Thätigkeit ist im VIII. Bezirke, Tigergasse Nr. 32 zu verzeichnen. Eine Partei hatte eine Wohnung gemietet und 5 fl. Drangabe gegeben, nach circa vier Wochen ist sie zu der Einsicht gekommen, dass die Wohnung viel zu klein ist, da sie die Möbeln nicht unterbringen kann, man solle ihr das Drangeld zurückgeben. Der Hausbesorger konnte das nicht thun, weil der Hausbesitzer am Lande war; da hatte die Partei nichts anderes zu thun gehabt, als die Wohnung als feucht anzuzeigen. Daraufhin ist der Sanitäts-Aufseher gekommen und hat gefunden, dass die Wohnung feucht ist, ohne aber es zu verstehen, dass ein von früher verputzter Fleck, wo darüber gefärbelt wurde, erstickt ist, und wenn auch weiter unten etwas feucht ist, was bei allen dermaligen Wohnungen der Fall, so ist doch nicht gleich die Weisung zu erlassen, dass die Wohnung trocken zu legen ist, denn wenn eine Wohnung nicht gelüftet wird, so wird selbe auch in den oberen Stockwerken feucht.

Aus meiner Motivierung geht hervor, dass zu einem Sanitäts-Aufseher ein Tagwerker nicht passt, daher stelle ich den Antrag:

Der Herr Bürgermeister wolle verfügen, dass für die Stelle eines Sanitäts-Aufsehers nur Männer angestellt werden, die wenigstens vom Baufach sind, wenn auch der Gehalt derselben ein höherer werden soll.

Bürgermeister: Die Anstellung der Beamten und Diener ist Sache des Stadtrathes.

Schriftführer Gem.-Rath Schrenckh (liest):

34. Antrag des **Gem.-Rathes Büsch:**

Ich habe in meiner Interpellation vom 4. März d. J. unter anderem auch die Anfrage an den geehrten Herrn Bürgermeister gerichtet, ob derselbe geneigt ist zu veranlassen, dass die in der Kinderbewahranstalt Haas'scher Stiftung in Gaudenzdorf im XII. Bezirke seit mehreren Jahren in Verwendung stehenden vergilbten, schmutzigen und der Neuzeit nicht mehr anpassenden Spiel-, Unterrichts- und Unterhaltungs-Gegenstände gegen neue zu ersetzen seien. Der geehrte Herr Bürgermeister war so freundlich, diese Interpellation als Antrag dem Stadtrathe zur geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zuzuweisen.

Bis heute ist auf meinen Antrag nicht nur nichts geschehen, sondern diese Kinderbewahranstalt ist vielmehr einer Behandlung seitens des Magistrates unterzogen, welche nicht der Würde von Wien entspricht.

Heute befinden sich in zwei Räumen 180 drei- bis sechsjährige Kinder armer Eltern, welche sich mit den fast zehnjährigen Gegenständen die Zeit vertreiben. Die Kindergärtnerin Frl. Marie Wimmer ist nicht mehr im Stande, mit Beihilfe einer einzigen Gehilfin 180 kleine Kinder zu bedienen, wie dies vor Jahren bei 80 und 100 Kindern der Fall war.

Die Räumlichkeiten sind während der Ferienmonate nicht gereinigt worden, sondern erst am Tage der Schuleröffnung, nachdem die Kindergärtnerin bei vielen Thüren angeklopft hatte.

Im Hause befindet sich kein Hausmeister, der die Reinigung und Pflichten gleich anderen Hausherren erfüllen könnte und sollte.

Die Kindergärtnerin weiß sich von nirgends einen Rath einzuholen, da sie von einem zu dem andern Herrn geschickt wird, weil diese Stiftungsanstalt weder der Schule noch dem Magistrate zur Obsorge zugetheilt ist. Diese Kinderbewahranstalt befindet sich herrenlos mit einer immer mehr zunehmenden Zahl von Kindern armer Eltern.

Bis heute ist noch kein Brennmaterial für den Winter vorgesorgt. Es kümmert sich niemand hierum.

Der Stiftungsfond soll nicht mehr soviel abgeben, als heute nothwendig ist.

Ich erlaube mir demnach den Antrag zu stellen:

Der löbliche Gemeinderath beschließe:

1. Es seien aus hygienischen Gründen die seit Jahren in Verwendung stehenden Unterrichts- und Spielgegenstände zu verbrennen und durch neue zu ersetzen.

2. Es sei diese in dem communalen Hause befindliche Kinderbewahranstalt in mehreren Räumen zu erweitern.

3. Es ist eine zweite Kindergärtnerin anzustellen.

4. Es ist ein Hausmeister in das Haus einzusetzen, der gegen Quartier-Erhalt die Reinigung des Hauses besorgt.

5. Zur Bestreitung der Mehrerfordernisse, als der Stiftungsfond abgibt, ist eine Subvention zu bewilligen.

6. Diese Anstalt ist einem Departement zuzutheilen, welches die Überwachung desselben zu tragen hat.

Bürgermeister: An den Stadtrath.

Schriftführer Gem.-Rath Schrenckh (liest):

35. Antrag des **Gem.-Rathes Stehlik** und Genossen:

Aus Anlass und im Zusammenhange mit dem Beschlusse des löblichen Gemeinderathes vom 23. September d. J., betreffend die theilweise Umpflasterung des Stephansplatzes, erlauben sich die Gefertigten den Antrag zu stellen:

Der löbliche Gemeinderath wolle den Magistrat beauftragen, bei dieser Gelegenheit die den Stephansdom gegen das fürsterzbischöfliche Palais hin abschließende Planke zu beseitigen.

Diese Holzwand, die sich überdies in recht defectem Zustand befindet, dient nichts weniger als einem der ersten Plätze der Stadt und dem herrlichen Stephansdome zur Zierde. Die Nothwendigkeit des Bestandes dieser Holzverschalung ist aber umsoweniger begründet, als der von derselben abgeschlossene Raum, nach den die Holzwand überragenden Gegenständen zu schließen, nur als Ablagerungsplatz für halbvermodertes Bauholz und anderes derlei Gerümpel dient, für deren Aufbewahrung sich gewiss ein geeigneterer Platz finden dürfte.

Bürgermeister: An den Stadtrath.

36. Bürgermeister: Auf der Tagesordnung ist die Wahl der vier Schriftführer. Wir schreiten zur Wahl. Ich ersuche den Herrn Schriftführer, die Namen zu verlesen.

(Über Namensaufruf seitens des Schriftführers Gem.-Rath Dehm geben die Gemeinderäthe die Stimmzettel ab.)

Bürgermeister: Das Scrutinium wird in der nächsten Sitzung bekanntgegeben werden. Wir schreiten zur Tagesordnung. Ich ersuche den Herrn Gem.-Rath Wurm, zu referieren.

37. Referent Gem.-Rath Wurm: Ich habe die Ehre, zu referieren zur Zahl 3480, den neuerlichen Plan für die Erbauung eines Amtshauses in Döbling betreffend. Bereits am 12. April hat der löbliche Gemeinderath beschlossen, es sei ein neuerliches Project für dieses Amtshaus vorzulegen, welches den modernen Anforderungen vollkommen entspricht. Demzufolge hat nun das Stadtbauamt ein Project ausgearbeitet, welches viel weiträumigere, gut erleuchtete Corridore umfasst und infolge dessen eine viel größere Fläche als Baufläche beansprucht. Außerdem daß eine größere Baufläche beansprucht wird, ist auch eine viel höhere Cubatur an Mauerwerk, weil selbstverständlich die Gänge beiderseits von massiven Mauern eingeschlossen sind, infolge dessen sich die Bausumme erheblich gegen die ursprünglich in Aussicht genommene vergrößert hat. Das ursprüngliche Project, welches ich die Ehre hatte, das letztemal zu vertreten, hätte eine effective Kostensumme von 152.000 fl. bean-

sprucht. Dieses Project, welches nun neuerlich vom Stadtbauamte vorgelegt wird, würde eine Kostensumme von 195.000 fl. beanspruchen, aber nur unter der Voraussetzung, dass wirklich ein 19percentiger Nachlass von dem Preise unseres Tarifes erzielt werden wird. Auf Grundlage des städtischen Preistarifes betrüge die Kostensumme, nach dem neuen Voranschlage gerechnet, 240.000 fl. Wird kein Nachlass erzielt, so wäre die Differenz zwischen dem neuen Projecte mit dem alten mehr als 50.000 fl. Dieses Project müsste natürlich auch Rücksicht nehmen auf jene Ämter, welche von dem Ärar in diesem Gebäude untergebracht werden sollen. Bekanntlich soll darin das Bezirksgericht und auch eine Finanzcassa untergebracht werden. Es war darum nothwendig, mit dem Oberlandesgerichte und mit der Finanz-Landesdirection zu verhandeln, um wenigstens beiläufig eine Orientierung zu haben, ob sie mit den getroffenen Abänderungen des neuen Projectes einverstanden sind oder nicht, und da hat sich ergeben, dass das neue vom Bauamte vorgeschlagene Project den Anforderungen nicht vollkommen entspricht, und deshalb musste wiederum eine Abänderung vorgenommen werden, demzufolge die verbaute Fläche noch vergrößert werden müsste, was wieder eine Mehrauslage von circa 5000 bis 6000 fl. verursacht. Man kann mit Beruhigung sagen, dass die Mehrkosten, die sich schließlich herausstellen werden, sich ganz gewiss auf mindestens 50.000 fl. belaufen werden. Wenn nun dieses Project wirklich so in die Augen springende Vortheile gegenüber dem alten Projecte hätte, so wäre dies vielleicht noch gerechtfertigt; allein das ist nicht der Fall. Es ist nämlich im neuen Projecte ein Saal im II. Stocke geplant, und zwar von einer Treppe aus zugänglich, welche auch für den Armenrath benützbar ist, also gewiss nicht so zweckmäßig situiert, wie in dem früheren Projecte Alternative C, in welchem bekanntlich der Saal sehr günstig situiert war.

Außerdem sind im alten Projecte die einzelnen Ämter untereinander in eine bessere Beziehung gebracht, als dies im neuen der Fall ist.

Aus allen diesen Gründen hat sich der Stadtrath bewogen gefunden, auf das alte Project zurückzugreifen und ein Comité zu wählen, welches den Auftrag hatte, die Fehler, welche dem alten Projecte anhaften, zu beseitigen. Der bedeutendste Fehler war die ungünstige Beleuchtung des mittleren Corridors. Dieser ist nun durch die Vergrößerung eines Hofes besser beleuchtet, so dass dieser Fehler eliminiert erscheint, und der Stadtrath beantragt nun, es sei wieder auf dieses alte Project zurückzugreifen und dasselbe auszuführen.

Die Anträge des Stadtrathes lauten folgendermaßen:

1. Die vom Stadtbauamte vorgelegte neue Projectskizze für den Bau eines Amtshauses in Ober-Döbling, Or.-Nr. 10 und 12 Theresiengasse wird abgelehnt.

2. Das ursprüngliche Project mit den in der Alternative C 1 beantragten Abänderungen wird angenommen und der Bauconsens für dasselbe unter der Voraussetzung ertheilt, dass sich bei der abzuhaltenden Baucommission keine Anstände ergeben.

3. Der Bauvollendungstermin wird mit 1. November 1893 festgesetzt.

4. Der Mietzins für das k. k. Bezirksgericht und die k. k. Finanzcassa wird mit dem Betrage von 4200 fl. per Jahr einschließlich der Nebengebüren festgesetzt.

Bezüglich des letzteren Punktes muss ich noch erwähnen, dass bereits fixe Abmachungen von der früheren Gemeindevertretung von Ober-Döbling mit dem Finanzärar getroffen waren.

Gem.-Rath Eigner: Ich erlaube mir, den Referenten zu ersuchen, uns hier auf dem Plane (darauf weisend) das Gesagte zu detaillieren. Es weiß keiner der Herren, um welches der Projecte hier es sich handelt.

Referent (zum Plane tretend): Der Hauptvorzug dieses Projectes (auf den Plan deutend) beruht darin, dass alle Ämter, welche leichter zugänglich sein sollen, auch wirklich leichter zugänglich gemacht sind und alle Ämter in eine äußerst zweckmäßige Verbindung gebracht sind. Vor allem ist es nothwendig, dass das Steueramt und die Hauptcassa und auch die Sparcassa leicht zugänglich sind. Das sind lauter Ämter, welche großen Parteienverkehr haben.

Nun sind diese Ämter so angelegt, dass sie leicht zugänglich sind. Im Steueramte liegt der erste Theil des Parteienraumes gegenüber der Liquidatur, der zweite Theil gegenüber der Cassa, und es ist so eingerichtet, dass das Publicum, welches durch die eine Thüre hineingeht, durch eine andere Thüre wieder hinausgehen kann. Ebenso leicht zugänglich ist die Hauptcassa. Dieselbe befindet sich ebenfalls in der Nähe des Vestibules und ist von dort direct durch den Parteienraum zu erreichen. Auf der anderen Seite desselben Vestibules liegt die Liquidatur der Sparcassa, welche auch so gelegen ist, dass sie leicht zu erreichen ist. Ferner ist der Armenrath in einer Weise untergebracht, dass die Communication mit den übrigen Localitäten nicht berührt wird. Ich habe seinerzeit zu referieren gehabt über eine Abänderung im IV. Bezirke, wo der Armenrath auf derselben Stiege untergebracht war, auf der man zum Saale gehen musste. Das ist unzweckmäßig. Hier in diesem vom Stadtrathe vorgelegten Project tritt man zu diesen Localitäten direct vom Hofe ein, so dass man von der Cassa wieder sich durch eine andere Thüre entfernen kann. Das wird sich ähnlich abwickeln wie beim Steueramt. Was die Localitäten für den Saal anbelangt, so ist die Anlage so getroffen, dass dadurch die übrigen Amtshandlungen im Gebäude nicht berührt werden, es mag gewählt werden oder was immer geschehen, nachdem man ganz abseits von den übrigen Amtslocalitäten zum Vorraume des Saales gelangt. Auch ist für das Publicum ein ganz separater Zugang. Die verschiedenen Gemeindelocalitäten sind auch in zweckmäßiger Weise untergebracht und sehr leicht zugänglich.

Die übrigen Theile des ersten Stockwerkes sind ausschließlich bestimmt für die ärarischen Ämter und kommen nicht näher in Betracht. Im zweiten Stocke jedoch sind die Localitäten für die Gemeinde auch so untergebracht, dass sie sehr leicht direct von der Stiege erreicht werden können, der vordere Theil von der vorderen Treppe, der rückwärtige von der rückwärtigen Treppe, und außerdem sind Verbindungsgänge, welche die vordere Treppe mit der rückwärtigen verbinden. Es ist also vollkommen für die Bequemlichkeit gesorgt.

Gem.-Rath Steiner: Meine Herren! Es ist schon zu wiederholtenmalen bemerkt worden, dass Anträge immer am Pulte liegen, wenn wir hieherkommen, und dass wir nicht früher davon verständigt werden. Jedesmal wurde seitens des Präsidiums darauf erwidert, dass die Dringlichkeit der Sache dafür spreche und dass der Gegenstand sich in die gedruckte Tagesordnung, welche den Mitgliedern übersendet wurde, nicht mehr habe aufnehmen lassen. Nun frage ich, welche Dringlichkeit hier vorliegt. In der Sitzung

vom 2. April wurde der von mir gestellte Antrag angenommen und dem Stadtrathe zugewiesen, dass die Pläne geändert werden müssen. Seit dem 2. April liegt nun der Plan im Stadtrathe und es ist nichts anderes geschehen, als dass aus dem Corridor ein Lichthof gemacht wurde. Wo liegt nun heute die Dringlichkeit der Sache, dass wir so überrascht werden, wenn wir hieherkommen. Bei Berathung über die Intercalarzinsen und bei allem Möglichen hat es geheißen: wir brauchen Arbeit. Wer verzögert nun die Sache? Ich würde mir daher an den Herrn Referenten die Frage zu stellen erlauben, wann dieser Act von Seite des Stadtbauamtes an den Stadtrath gelangt ist und wielange derselbe im Stadtrathe liegt. (Pause.)

Bürgermeister: Ich bitte weiterzureden.

Gem.-Rath Steiner (fortfahrend): Nach meiner Ansicht liegt er nahezu vier Monate im Stadtrathe. Im ganzen XIX. Bezirke ist kein Hochbau vorgekommen. Zwei Objecte, welche demoliert werden sollen, um Platz für den Bau des Amtshauses zu gewinnen und welche mit 70.000 fl. geschätzt sind, stehen seit drei Jahren leer und das Amtshaus ist noch nicht erbaut. Das — werden Sie mir zugeben — ist etwas stark.

Ich habe mich persönlich an den Herrn Bürgermeister mit der Bitte gewendet, er möge das Referat beschleunigen, wir brauchen Arbeit. Der Herr Bürgermeister erklärte aber, er könne das nicht thun, weil der Herr Referent auf Urlaub sei; er könne doch den Referenten nicht beleidigen und ihm das Referat wegnehmen. Das ist eine eigenthümliche Geschäftsführung. Bei jeder Gelegenheit ruft man nach Arbeit, bei jeder Gelegenheit sagt man, es geht nicht. Ich muss dafür stimmen, weil die Verhältnisse bei uns sehr traurige sind; das Bezirksamt ist in Ober-Döbling eingemietet, die Localitäten sind sehr primitiv; der Bezirksausschuss ist in Unter-Döbling, daher der Geschäftsverkehr ein schlechter ist. In dem Berichte des Herrn Referenten steht das Gutachten des Magistrates in Bezug auf die Platzfrage, da hat der Magistrat berichtet, es sei schwer, man müsste, wenn man das Amtshaus in die Mitte oder nahezu in die Mitte des Bezirkes verlegt, wohin es eigentlich gehört, wo es den gegenwärtigen Verhältnissen und den Verhältnissen auf eine längere Reihe von Jahren entspricht, zuerst einen Platz ankaufen. Nun, es ist selbstverständlich, dass niemand der Commune Wien, wenn sie ein Amtshaus bauen will, einen Platz schenken wird. Weiters stützt man sich in diesem Referate auf die zustimmende Erklärung des Herrn Bezirksvorstehers einerseits und des Herrn Amtsleiters anderseits, was für mich auch nicht maßgebend ist. Ich erkläre dies absichtlich darum, weil es heute oder morgen heißen kann, das Amtshaus steht nicht am richtigen Platze; es ist nicht im Interesse der Commune gelegen, dass viele Beamte, welche Commissionen zu besorgen haben, nachdem das Amtshaus bei der Nussdorferlinie steht, stundenlang gehen müssen, bis sie zum Orte kommen, wo sie zu thun haben. Und anderseits ist es die landwirtschaftliche Bevölkerung, welche durch die Neuerungen, die eingeführt worden sind, sehr viel im Amtshause zu thun hat; da muss jedes Stück Horn- und Rindvieh an- und abgemeldet werden, und die Leute haben oft stundenlang zu gehen. Ich sehe, an der Sache lässt sich nichts ändern, weil ich schon bei Gelegenheit der ersten Berathung bemerkt habe, dass das eine Parteifrage zu sein scheint. Ich erkläre heute als Vertreter des XIX. Bezirkes, dass ich ganz entschieden gegen den Platz in Ober-Döbling bin; beschließen Sie es aber, so entspricht das den Verhältnissen in gar keiner Weise. Als diese Berathung stattfand, wurden in der Öffentlichkeit, in der Presse und auch in einer Versammlung gegen mich Angriffe geschleudert; der Presse sage ich heute, mich geniert es nicht, was sie morgen schreibt, nachdem jeder überzeugt ist, dass die liberalen Journale nichts anderes sind, als Fälscher der Wahrheit. (Rufe: So ist es! — Gem.-Rath Tagleicht: Nicht wahr!)

(Vice-Bürgermeister Dr. Richter übernimmt den Vorsitz.)

Bürgermeister: Ich erlaube mir, einige Bemerkungen zu machen. Der Herr Vorredner hat damit begonnen, den Vorwurf zu machen, dass die Angelegenheit erst jetzt vorgelegt wird. Er sagte: er werde überrumpelt und in seinen Ausführungen hat er wieder den Vorwurf erhoben, dass der Act im Stadtrath, im Bauamt und im Magistrat war, und dass die Sache nicht weiter gekommen ist. Das ist ein Widerspruch, den wir nicht aufklären können, den er auch nicht wird aufklären können. (Lebhafte Unterbrechung links.) Ich bitte, mich nicht zu unterbrechen. (Gem.-Rath Gregorig: Wir fürchten uns nicht, wenn es auch der Bürgermeister ist!) Ich noch weniger. (Oho-Rufe links.) Ich bitte, mich vor diesen Ungezogenheiten zu schützen.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Ich bitte, den Redner nicht zu unterbrechen.

Bürgermeister (fortfahrend): Das steht fest, was im ersten Theile der Rede behauptet wird, dem wird im zweiten Theile vollständig widersprochen. Die ganze Angelegenheit ist eigentlich die, dass dem Herrn Vorredner der Platz nicht recht ist (So ist es! rechts), während die Herren Techniker und die anderen Herren, die bei der Berathung waren, der Anschauung sind, dass es im Interesse des XIX. Bezirkes liege, das Amtshaus gerade dahin zu bauen, wo es der Referent Ihnen vorschlägt. Es wäre wirklich endlich einmal an der Zeit, dass hierüber ein Beschluss gefasst werde im Sinne des Referenten, und dass die Angelegenheit nicht dadurch verzögert werde, dass immer von einer anderen Seite und namentlich von dem Herrn Vorredner ein anderer Platz gesucht werden will, den zu wählen gar nicht im Interesse des XIX. Bezirkes gelegen ist. Ich muss auch bemerken, dass die Sache bezüglich des Referenten nicht ganz so ist, wie der Herr Vorredner gesagt hat. Er kam einmal zu mir und hat sich sehr interessiert, nicht für dieses Amtshaus, sondern für die Erledigung über ein Amtshaus. Da der Referent auf Urlaub war, hat man an mich die Zumuthung gestellt, demselben dieses Referat einfach wegzunehmen und jemand anderem zu geben. Eine solche Zumuthung, meine Herren, habe ich abgelehnt und damit habe ich wahrscheinlich rechtgethan. (Zustimmung rechts.)

Gem.-Rath Eigner: Hochwerte Versammlung! Ich bestätige, dass der Plan wirklich so ziemlich richtig ist, aber das eine muss ich doch bekritteln, dass bei Tag und Nacht Commissionen veranstaltet werden und das geringste, was sich in den Häusern vorfindet, beanständet wird; die Parteien werden gezwungen, alles zu beseitigen. Wenn es wirklich auch nicht am Platze ist, so wird trotzdem von den Behörden angeordnet, dass die betreffenden Besitzer, ob sie nun Hausbesitzer oder Mietbewohner sind, das herrichten.

Auf diesem Plane sind vier, nämlich zweimal zwei Aborte an der linken Seite angeführt. Diese Aborte haben weder ein directes Licht, noch eine Luftcirculation. Da doch jetzt die Choleragefahr ist und es in sanitärer Beziehung wichtig erscheint, dass solche Anlagen luftig und rein gehalten werden, und da man schon die Senkgruben streng überwacht, so glaube ich, dass dieser Übelstand

vielleicht durch eine kleine Umänderung oder Umgestaltung des Planes verbessert werden könnte. Ich glaube, dass die Commission, die da eingesetzt ist, die fünf, sechs oder acht Herren, welche ja alle vom Baufache sind, wenn der Plan genehmigt wird, sich der Mühe unterziehen und das noch umändern sollen. Man sollte kleine Lichthöfe anbringen, und wenn es nur kleine Luftschläuche wären, damit eine Ventilation wirklich stattfinde, und nicht die Ausdünstung von den Aborten auf die Gänge hinausgeht.

Referent: Zuerst muss ich über die Verzögerung sprechen. Es hat ziemlich lange gedauert, bis die Verhandlungen überhaupt soweit waren, dass das Project wieder zurückgekommen ist. Da ist es Juli geworden. Im Juli wollte ich über die Sache wiederholt referieren, aber es war nicht möglich, weil andere dringende Gegenstände da waren. Im August wollte ich die Sache wieder bringen, und weil auch da dringende Gegenstände vorlagen, und auch einige Gemeinderaths-Sitzungen entfallen sind, kommt sie heute auf die Tagesordnung. Jedenfalls ist sie dadurch noch dringender geworden, und es ist erwünscht, dass die Angelegenheit endlich erledigt wird.

Ich habe es nicht für nothwendig gehalten, heute nochmals über die Lage des Gebäudes zu sprechen. Ich glaubte, diese Seite der Frage früher genügend erschöpft zu haben. Es ist nicht zweckmäßig, ein Gebäude in die geometrische Mitte eines Bezirkes zu legen, sondern es ist vielmehr zweckmäßig, es inmitten des dichtbewohnten Theiles zu legen. Und diese Mitte ist in der Theresiengasse, die durchaus nicht so entlegen ist, wie es vom Herrn Redner immer dargestellt wird. Dann ist zu berücksichtigen, dass zwei Stellwagen- und Tramwaylinien in der nächsten Nähe des Platzes vorbeiführen. Es ist daher sehr zweckmäßig, ein solches Haus, welches vom größten Theile der Bevölkerung, welche diese Vehikel benützt, besucht wird, dorthin zu verlegen.

Was den letzten Vorwurf anbelangt, so ist es ganz selbstverständlich — und dazu braucht man keine Commission und keine Berathung — dass das, was die Bauordnung vorschreibt, überhaupt ausgeführt wird. Die Lichthöfe sind vollkommen entsprechend, und dass diese ventiliert werden, dafür sorgt schon der Magistrat, darum brauchen wir uns nicht zu kümmern. Da müsste man einen eigenen Fundamentplan machen und alles hineinzeichnen, was gemacht werden muss. Ebensogut könnte der Herr Redner behaupten, man brauche einen Schnitt, um zu sehen, wie tief die Mauer fundiert wird. Dass die Lichthöfe ventiliert werden, ist im Baugesetze begründet, das wird geschehen; darüber kann der Herr Redner ganz beruhigt sein.

Gem.-Rath Josef Müller: Dieser Plan ist wiederholt den Behörden vorgelegt worden, welche in diesem Amtshause ihren Sitz haben sollen. Diese Behörden haben zu wiederholtenmalen sich mit der inneren Eintheilung, mit der harmonischen Eintheilung dieses Hauses beschäftigt und das Resultat sehen Sie hier. Sie finden, dass die Ämter, die zusammengehören, auch beisammen sind, und dass die anderen Ämter in die Flügel verlegt sind und es ist auch gegen diese Eintheilung von niemandem ein Einwand erhoben worden. Man hat darauf hingewiesen, dass der Sitzungssaal im Vordertracte gelegen war. Dies ist nun abgeändert und der Saal auf die linke Seite verlegt worden, wo er sehr gut situiert ist, weil die Störungen von der Gasse nicht mehr zu befürchten sind.

Als der Plan das erstemal vor den Gemeinderath gekommen ist, hat man ihm vorgeworfen, es seien die Corridore nicht genügend beleuchtet. Nun sehen Sie jetzt einen großen Lichthof eingezeichnet und der Gang, der in dem doppelten Mitteltracte liegt, hat nur den einen Theil von dem mittleren Stiegenhause bis zum Lichthof zu beleuchten. Der Lichthof misst 36 m², so dass wohl genügend Licht und Luft für die anstoßenden Ämter vorhanden ist. Es kann also auch in dieser Hinsicht ein Einwand nicht erhoben werden.

Man hat auch gesagt, dass einige Abortgruppen nicht genügend Licht und Luft haben. Ich finde dies nicht. Sie sehen an der Feuermauer hinter dem Saale je zwei Abortgruppen, welche an einen Lichthof grenzen, und zwar 5 m in der Breite und 3·2 m in der Länge. Es ist daher ein Lichtraum von circa 15 m² vorhanden und das ist viel mehr als in der Bauordnung vorgesehen ist.

Diese zwei Abortgruppen grenzen an den dort befindlichen Lichthof, der soviel Raum hat, wie man ihn in den besten Gebäuden Wiens sieht. Man kann daher nicht sagen, es seien Aborte hier, die nicht Licht und Luft haben.

Ich will das Gebäude nicht als architektonisches Ideal hinstellen, aber es war schwer, für ein Mittelhaus etwas Besseres zu finden. Man hätte den Mitteltract in zwei Theile theilen und damit die Ämter, die zusammengehören, wieder auseinanderreißen müssen, so dass das Publicum gezwungen worden wäre, von einem Flügel zum anderen zu laufen, um seine Geschäfte zu besorgen.

Was die Platzfrage betrifft, so halte ich ganz objectiv den gewählten Platz für richtig. Um die Theresienstraße herum concentriert sich eigentlich ganz Döbling. Kahlenbergerdorf, Nussdorf &c. gehört zwar auch zum Bezirke, aber wenn man dem Rechnung tragen und das Amtshaus in die geographische Mitte des Bezirkes verlegen wollte, so käme dasselbe vielleicht auf den Friedhof von Grinzing. Das geht nicht. Das Amtshaus muss dort sein, wo sich die Geschäfte abwickeln, wo die größte Anzahl Häuser und Leute ist.

Ich erinnere mich noch an die Theilung des Bezirkes Hernals vor circa 15 Jahren. Dort war das Bezirksgericht, wie die Herren sich erinnern werden, auch für Ottakring, Lerchenfeld, Währing und Döbling bestimmt. Wie sich dies nicht mehr halten ließ, hat man das Bezirksgericht getheilt, und zwar für Ottakring und Lerchenfeld und für Hernals und Währing.

Nun zeigte sich auch beim Bezirksgerichte Währing eine solche Überbürdung, dass man mit bester Ausnützung der Kräfte nicht mehr auskommen konnte. Was ist geschehen? Es wurde das Bezirksgericht Währing getrennt und es entstand das Bezirksgericht Döbling. Wenn sich einmal die Geschäfte, die Verbauung und die Industrie im XIX. Bezirke derart heben, dass es nothwendig sein wird, wieder eine Theilung vorzunehmen, und wenn die Gegend bei Grinzing, Ober- und Unter-Döbling so verbaut sein wird, wenn die Geschäfte sich so häufen, dass es nicht mehr möglich sein wird, die Vereinigung aufrecht zu erhalten, so wird wieder getheilt und es wird wieder ein neues Gerichtshaus eingerichtet werden. Das ist eine natürliche Entwicklung der Sache. Ich kann Sie versichern, dass ich der Frage vollkommen objectiv gegenüberstehe und dass ich unter den heutigen Voraussetzungen schwer einen Platz finden würde, der den dortigen Verhältnissen besser entspricht, als dieser.

Ich würde Sie also, nachdem ich die Gegend und die Bedürfnisse kenne, und nachdem es sehr dringend ist, dass dieses Amtshaus endlich zu bauen angefangen werde — denn es liegt im hohen Interesse nicht nur des XIX., sondern auch des XVIII. Bezirkes, der ja nicht mehr so lange auf die Erledigungen warten kann, weil das Bezirksgericht und die anderen Ämter überbürdet sind —, darauf aufmerksam machen, dass endlich die hochersehnte

Theilung erfolgen muss, damit die Leute endlich einmal befriedigt werden. Ich würde Sie daher auch ersuchen, diesem Projecte Ihre Zustimmung zu geben. (Beifall rechts.)

Gem.-Rath Eigner: Ich erlaube mir, den Herrn St.-R. Müller einzuladen, mit mir zum Plan zu gehen und ich werde ihm ganz kurz und auch richtig antworten. Mir scheint, Herr St.-R. Müller hat gesagt — ich habe nicht so genau acht gegeben — ich verstehe es nicht. (Widerspruch.) Ich verstehe es doch, ich werde ihm beweisen, dass ich es verstehe und ich ersuche sämmtliche Herren, die von der Sache etwas verstehen, hinzugehen und ich werde ihnen meine Anschauung bekanntgeben. Diese Anschauung muss die richtige sein. Ich werde Ihnen gar keine Auslage machen, der Plan bleibt wie er ist, jede Mauer bleibt stehen wo sie ist, ich drehe mich nur statt so — so um und die Sache ist gelöst. Die Aborte, die den Eingang so haben, stelle ich auf die andere Seite und den Eingang auch, dann haben sie directes Licht und die Aborte sind dann mit frischer Luft und frischer Ventilation versehen; aber wie Sie das gemacht haben, das kommt mir vor, wie wenn ich die Pferde im Stalle zur Thür stelle, statt mit dem Kopfe zur Mauer; ganz so ist die Sache hier (Rufe links: Sehr richtig!) und ich bedauere es nur, dass Architekten, Ingenieure und Bauräthe einen solchen Plan gemacht haben. Ich geniere mich nicht, ich habe die Hochschule nicht absolviert, aber das getraue ich mir durchzuführen, dafür habe ich die Praxis; theoretisch bin ich vielleicht nicht so gebildet wie die anderen Herren, aber das getraue ich mir umzuändern und ich glaube, dass meine Anschauung vollständig richtig ist. Es wird weder etwas mehr kosten, noch sonst etwas, es ist nur die Umgestaltung, dass ich das Papier statt so — so lege, dann sind die Aborte, wie sie früher waren, nur haben sie directes Licht und nicht indirectes und der ganze Geruch und die Misère, welche sich bildet, wird in das Freie hinausgehen. Ich erlaube mir daher, den Herrn Stadtrath zu bitten, er möge sich das ansehen, ich halte meinen Antrag aufrecht, dass das so geändert werde, wie es meine Anschauung ist. Auch erlaube ich mir, dem Herrn Bürgermeister, wenn er es wünscht, die nöthigen Aufklärungen zu geben.

Gem.-Rath Steiner: Meine sehr geehrten Herren! Als der Herr Bürgermeister das Wort ergriffen hatte, dachte ich, er wird zuerst rechtfertigen, warum der Antrag uns nicht früher geschäftsordnungsmäßig zugemittelt wurde. Diese Meinung hatte ich. Der Herr Bürgermeister hat es aber nicht gethan. Im weiteren erkläre ich, jedes Wort, welches ich gesagt habe, aufrecht zu erhalten, Aber einiges muss ich richtigstellen. Es ist schon, als dieser Gegenstand hier zum erstenmal berathen wurde, von Seite eines Stadtrathes, von Seite des Herrn Referenten und von Seite eines Herrn Redners der geehrten Majorität bemerkt worden: „Immer in die Mitte." Was ist die Mitte? Das ist ein Platz in Unter-Döbling. Ganz richtig! Wenn der Herr Redner behauptet, dass Ober-Döbling der dichtest bevölkerte Bezirk ist, so gestatten Sie mir nur eines zu bemerken, Ober-Döbling hat 14.000 Einwohner, die anderen einverleibten Gemeinden zusammen 17.000. Nun müssen also 17.000 Einwohner den 14.000 Einwohnern nachlaufen. Das ist doch nicht richtig.

Als heuer im Frühjahre über die Pflasterung gesprochen wurde und ich gesagt habe, ich glaube nicht daran, dass etwas geschehen werde, habe ich den Ordnungsruf erhalten. Ich frage Sie, ob der XIX. Bezirk von den 48.000 fl., die bewilligt worden sind, nur einen Pflasterstein bekommen hat? Nicht ein Pflasterstein ist dort gelegt worden. Es kommen jetzt schlechte Zeiten und es wird wieder nicht gepflastert und das ganze Jahr ist verloren. So geht es immer; wenn man seine Meinung sagt, kann man den Ordnungsruf dafür bekommen. Der geehrte Herr Redner von jener Seite hat bemerkt, Währing wäre auch dicht bevölkert. Gut! Aber in Währing sind andere Verhältnisse, in Dornbach und Hernals sind andere Verhältnisse, in Ottakring ebenfalls, aber im XIX. Bezirke nicht, weil, wie ich schon einmal erwähnt habe, es sich nur nordwestlich ausbreiten kann, südwestlich nicht, denn es stoßt östlich an die Donau und südlich an den IX. und XVIII. Bezirk, mithin ist die Platzfrage nicht richtig gelöst. Der Herr Referent verzeihe mir diese Bemerkung.

Referent (zum Schlusswort): Ich glaube, meine Meinung schon so präcisiert zu haben, dass ich wenig mehr hinzuzufügen habe. Ich will durchaus nicht die Schönheit dieses Plans hervorheben. Wir akademisch gebildeten Techniker sind nicht für die Schönheit dieses Grundrisses eingenommen. Uns gefällt das nicht, wie es hier ist, aber die Zweckmäßigkeit der Anlage ist so schlagend, dass ich dem Bauamtsbeamten vollkommen Anerkennung zollen muss, welcher es verstanden hat, mit verhältnißmäßig geringen Mitteln den Zweck so zu erfüllen wie hier, dass die zusammengehörigen Ämter verbunden sind, dass die Zugänglichkeit zu jenen Ämtern, welche zugänglicher sein sollen als andere, erleichtert ist, dass endlich wirklich diese verschiedenartigen Bedürfnisse, welche in diesem Gebäude vorhanden sind, — es sind communale Ämter und Staatsanstalten darin — in einer Weise befriedigt sind, wie sie auf eine einfachere Weise und besser nicht befriedigt werden können. Ich kann daher nur nochmals empfehlen, die Anträge des Stadtrathes anzunehmen und sich darüber zu beruhigen, dass alles, was überhaupt die Baupolizei vorschreibt, geschehen wird. Die Aborte werden gewiss ventiliert werden. Es ist nicht nothwendig, dass von irgend welcher Seite noch ein besonderer Antrag gestellt wird.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Wir schreiten zur Abstimmung. Zu Punkt 2 wurde vom Gem.-Rathe Eigner ein Zusatz-Antrag gestellt, sonst wurde der Antrag nicht angefochten. Ich bringe zur Abstimmung Punkt 1 und bitte jene Herren, welche demselben zustimmen, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Zu Punkt 2 wurde vom Gem.-Rathe Eigner beantragt:

Umgestaltung der beiden Aborte wegen Lichthöfen oder Luftventilation.

Ich bringe diesen Antrag zuerst zur Abstimmung. Ich bitte jene Herren, welche zustimmen, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Minorität. Der Antrag ist abgelehnt. (Gelächter links. Gem.-Hawranek: Sie sollen drin ersticken!)

Ich bringe nun den Antrag des Referenten, und zwar Absatz 2, zur Abstimmung. Jene Herren, welche dem Antrage zustimmen, bitte ich, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Gegen Punkt 3 und 4 ist eine Einwendung nicht erhoben worden. Ich bringe diese beiden unter einem zur Abstimmung und bitte jene Herren, welche denselben zustimmen, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Es wurde daher beschlossen:

1, Die vom Stadtbauamte vorgelegte neue Projectskizze für den Bau eines Amtshauses in

Ober-Döbling, Or.-Nr. 10 und 12 Theresiengasse wird abgelehnt.

2. Das ursprüngliche Project mit den in der Alternative C 1 beantragten Abänderungen wird angenommen und der Bauconsens für dasselbe unter der Voraussetzung ertheilt, dass sich bei der abzuhaltenden Baucommission keine Anstände ergeben.

3. Der Bauvollendungstermin wird mit 1. November 1893 festgesetzt.

4. Der Mietzins für das k. k. Bezirksgericht und die k. k. Finanzcassa wird mit dem Betrage von 4200 fl. per Jahr einschließlich der Nebengebüren festgesetzt.

38. Referent Gem.-Rath Wurm: Zahl 5569, Beil. Nr. 175, Baulinienbestimmung für die Hütteldorfer Hauptstraße im XIII. Bezirke. Die Veranlassung hiezu bildet ein Gesuch um Baulinienbestimmung für die Realität Nr. 92. Es ist aber zweckmäßig, gleich für den ganzen Straßenzug die Baulinie zu bestimmen. Dieser Straßenzug in der Verlängerung gegen Wien zu hat eine wechselnde Breite zwischen 19 und 22 m. Es ist daher auch zweckmäßig, eine ähnliche Breite der Straße beizubehalten und wird vorgeschlagen, dass die Straßenbreite zwischen 22 und 20 m wechselt. Bezüglich der Führung der Straße wird auch die bestehende Richtung möglichst eingehalten, allein alle überflüssigen Ausbiegungen sollen vermieden werden. Ebenso verhält es sich bezüglich des Niveaus. Auch im Niveau sollen alle überflüssigen Unregelmäßigkeiten nivelliert werden. Es senkt sich gegen den Halterbach und steigt dann nach dem Halterbach wieder nach aufwärts. Eine ausführliche Behandlung hat die Frage gefunden, inwieferne Vorgärten in dieser Straße gemacht werden sollen. Das Bauamt hat nämlich beantragt, in der ganzen Länge der Hütteldorferstraße Vorgärten und zwar in einer Tiefe von 5 m innerhalb der Baulinie anzulegen. Die Hütteldorferstraße ist gewiss eine Hauptverkehrs- und Geschäftsstraße und viele Geschäfte, die in dieser Straße abgewickelt werden müssen, würden sicher darunter leiden, wenn in dem Theile, wo die Verbauung eine dichtere ist, Vorgärten angelegt werden müssen, und es würden die Vorzüge der Vorgärten illusorisch gemacht und diese bald devastiert werden. Daher hat schon der Magistrats-Referent die Anträge des Bauamtes restringiert und beantragt, dass nur in dem Theile, welcher gegen Baumgarten liegt, und zwar von der Bahnstraße angefangen gegen Baumgarten, und in der Strecke von der Bergstraße gegen die Grenze des Gemeindegebietes Vorgärten angelegt werden sollen, im Weichbilde von Hütteldorf jedoch nicht. Das Magistrats-Gremium hat wiederum die Vorgärten gänzlich abgelehnt. Der Stadtrath verschließt sich auch nicht der Ansicht, dass Vorgärten in jenem Theile von Hütteldorf, welcher dichter verbaut ist, nicht am Platze sind, und ist auch dagegen, dass Vorgärten gegen Baumgarten zu angelegt werden, weil voraussichtlich die ganze Straße in der Richtung nach Wien hin dichter verbaut werden dürfte. In dem äußersten Theile von Hütteldorf jedoch, nämlich von der Bergstraße angefangen bis zur Friedhofsgasse sind größtentheils villenartige Anlagen und die Bergstraße selbst ist durchaus mit Villen verbaut. In diesem Theile Hütteldorfs sind Vorgärten angezeigt und die Anträge des Stadtrathes gehen dahin, dass nur in diesem beschränkten Theile Vorgärten angelegt werden sollen. Der Wortlaut der Anträge des Stadtrathes ist folgender (liest):

Die Baulinien für die Hütteldorfer Hauptstraße seien mit einer Straßenbreite von 22·75 m, beziehungsweise 20 m nach den im Plane eingezeichneten Linien A B C D E F G H H' I K L M N O P Q R einerseits und a b c d e f S T g h i k l m n anderseits zu bestimmen und in der Strecke von der Friedhofstraße bis zur Bergstraße (A B C D und a b c) 5 m breite Vorgärten innerhalb der Baulinie anzuordnen.

Das Niveau für diese Straße sei nach Maßgabe des im vorgelegten Plane ersichtlichen Längenprofiles zu genehmigen.

Ich bitte, diese Anträge anzunehmen.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Wünscht jemand das Wort? (Niemand meldet sich.) Wenn keine Einwendung erhoben wird, ersuche ich jene Herren, welche diesen Anträgen zustimmen, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Es wurde daher beschlossen:

Die Baulinie für die Hütteldorfer Hauptstraße sei mit einer Straßenbreite von 22·75 m, beziehungsweise 20 m nach den im Plane eingezeichneten Linien A B C D E F G H H' I K L M N O P Q R einerseits und a b c d e f S T g h i k l m n anderseits zu bestimmen und in der Strecke von der Friedhofstraße bis zur Bergstraße (A B C D und a b c) 5 m breite Vorgärten innerhalb der Baulinie anzuordnen.

Das Niveau für diese Straße sei nach Maßgabe des im vorgelegten Plane ersichtlichen Längenprofiles zu genehmigen.

39. Referent Gem.-Rath Dr. Stenzl: Zahl 5808. Die Bezirkshauptmannschaft für Hietzing und Umgebung hat mit Rücksicht auf die Choleragefahr und mit Hinsicht auf die zu treffenden sanitären Maßregeln an die Stadt Wien die Anforderung gestellt, die Ableitung der Fäcalien aus dem Versorgungshause in Mauerbach abzustellen und hat dazu eine Localaugenschein-Commission, welche unter Zuziehung sämmtlicher Interessenten stattgefunden hat, abgehalten, aus welcher sich ergeben hat, dass zwei Canäle vorhanden sind. Der Canal, welcher auf der linken Seite des Gebäudes liegt, dient zur Abfuhr des Eis- und Schmelzwassers vom Traiteur und der Canal, welcher rechts liegt, ist ein Hauptcanal, welcher die Zweigcanäle sämmtlicher 16 Abortgruppen aus der Anstalt aufnimmt und die Fäcalien in den Mauerbach führt. Dieser Mauerbach hat im Sommer und auch sonst gewöhnlich sehr wenig Wasser. Die Fäcalien bleiben liegen und verpesten die Luft.

Dass diese Unmasse von Fäcalien, welche dort angehäuft werden, sehr leicht ein ursächliches Moment für die Ausbreitung von Epidemien abgeben kann und beim Herrschen einer Epidemie die Anhäufung solcher Stoffe die Intensität und Extensität derselben wesentlich steigern kann, ist wohl selbstverständlich.

Die Commissionsmitglieder haben sich dahin geeinigt, dass zur Abstellung des Übelstandes als einziges Heilmittel die Anlage von Senkgruben erscheint, und dahin haben sich auch das Physikat und der Bezirksarzt ausgesprochen.

Was nun diese Anlage von Senkgruben betrifft, so würde es sich empfehlen, entsprechend den 16 Abortgruppen auch 16 Senkgruben anzulegen, während eine einzige Senkgrube, die am Ende des Abflusses angelegt würde, die Fäcalien allerdings aufnehmen würde, aber im Falle eines großen Regens, wenn die Dachwässer infolge des Regens die Senkgruben ausfüllen würden, eine Unmasse Fäcalien neuerlich in den Bach abgeleitet werden würde. Was die Kosten dieser Anlage betrifft, so hat das Stadtbauamt berechnet, dass für je eine Senkgrube, natürlich mit Auflassung der Canalisation wie sie bisher bestanden hat, sich die Preise auf 550 fl. stellen würden, für 16 Senkgruben also auf 8800 fl.

Bei der Begehungs-Commission hat sich aber noch ein Übelstand gezeigt, nämlich, dass in diesem Versorgungshause die Anlage eines Isolierraumes für irgend eine Infectionskrankheit nicht möglich ist, am wenigsten für die Cholera, und zwar wegen der ungünstigen Anlage der Zimmer, dass es sich deshalb sehr dringend empfehlen würde, einen Isolierraum zu schaffen. In dieser Richtung hat die Bezirkshauptmannschaft von Hietzing und Umgebung den Vorschlag gemacht, es möge ein Isolierpavillon errichtet werden, der 20 Betten fassen soll. Nach der Berechnung des Stadtbauamtes würde sich dieser Pavillon auf 7000 fl. stellen, zusammen wäre also eine Ausgabe von 16.000 fl. erforderlich. Für diese Auslage ist nun im Voranschlage für 1892 keine Vorsorge getroffen, es müsste demnach ein Zuschusscredit in der Höhe von circa 16.000 fl. bewilligt werden. Der Stadtrath hat mit Rücksicht auf die Dringlichkeit der Sache die principielle Herstellung der Senkgruben beschlossen, und ich bin namens des Stadtrathes so frei, den geehrten Gemeinderath zu bitten, einerseits seine Zustimmung zu diesem Projecte zu geben, andererseits einen Zuschusscredit in der Höhe von 16.000 fl. für die Rubrik „Versorgungsfond X 17" zu bewilligen.

Gem.-Rath Bärtl: Ich bin kein Freund von Senkgruben, und das Stadtphysikat, alle Doctoren und alle diejenigen, die in sanitärer Beziehung mitzusprechen haben, rathen von der Errichtung von Senkgruben ab und hier wird uns beantragt, 16 Senkgruben zu errichten. (Rufe: In Mauerbach!) Das machts nichts, Mauerbach ist von der jetzigen Grenze Wiens nicht so weit entfernt und nach den Ausführungen bestehen ja Canäle (Rufe: Es ist ein offenes Gerinne!), wenn auch nicht in solcher Ausdehnung wie in Wien. (Rufe: Es sind gar keine Canäle!) Ich hätte gewünscht, dass man uns etwas anderes vorschlägt wie Senkgruben. Dann ist auch die Frage, ob die 16.000 fl. dieses Jahr zur Ausgabe gelangen und unter welchen Modalitäten, ob ein Offert ausgeschrieben wird; darüber haben wir nichts gehört. Ich kann meine Zustimmung für Senkgruben nicht geben, selbst in Mauerbach nicht, weil die Senkgruben verhasst und gefährlich sind und die Erhaltung derselben sehr viel kostet.

Referent: Es ist eine andere Abfuhr der Fäcalien dort nicht möglich als durch Senkgruben. Es sollen 16 Senkgruben gebaut werden, verkleidet mit Cement, wasserdicht und ventilierbar, um die Abfallstoffe abzuführen, bis jetzt geschah es in einem offenen Gerinne. (Gem.-Rath Bärtl: Dann soll man Canäle machen!) Das ist nicht möglich; es ist kein Wasser in dem Bache. Was den Betrag von 16.000 fl. betrifft, so sind 7000 fl. bestimmt für ein Isolierhaus und 8800 fl. für die Anlage von Senkgruben. Es ist das eine dringende Nothwendigkeit und ich bitte den Gemeinderath, seine Zustimmung zu geben im Interesse der allgemeinen Sanität.

Gem.-Rath Dr. Lueger: Es muss doch auffallen, meine Herren, dass bei einem so alten Hause, wie es dieses Versorgungshaus in Mauerbach ist, auf einmal eine Ausgabe von nicht weniger als 16.000 fl. gemacht werden muss. Aus den letzten Ausführungen des Referenten habe ich entnommen, dass überhaupt neue Senkgruben gemacht werden sollen. Ich muss gestehen, ich glaube, jetzt müssen ja auch schon Senkgruben dort sein. (Referent: Nein!) Also wohin geht denn dann die Geschichte? (Referent: In das offene Gerinne des Mauerbaches.) Also lassen wir es weiter dorthin rinnen, das wird auch nicht genieren. Es wird geradezu die Gemeinde Wien immer zu riesigen Ausgaben genöthigt, da stecken wir 16.000 fl. in ein altes Gebäude hinein — ich weiß nicht, ob es viele Herren kennen, aber mir hat es nicht gefallen. In ein solches altes Gerümpel werden 16.000 fl. hineinverbaut, angeblich für einen Pavillon für an infectiösen Krankheiten Erkrankte und für die Anlage von Senkgruben. Ich glaube, die Senkgruben werden mit der Zeit schöner werden als die Zimmer, wo jetzt unsere Pfründner sind. Die Summe von 16.000 fl. ist erschreckend hoch für diese alte Realität, dass man so viel dort verwendet, ist mir unerklärlich.

Noch eine Frage: Wenn der Pavillon erbaut wird, kommen dort nur die Pfründner hinein, respective die Armen der Gemeinde, oder auch, wenn jemand anderer aus der Gemeinde erkrankt? (Referent: Nur die Pfründner.) Ich muss sagen, das sind Auslagen, die ich nicht verstehe. Es wäre viel besser, man würde das in irgend einer anderen Weise richten. Aber dass man einen Bau führt, der dann die ganze Zeit hindurch vollkommen leersteht, das sind Dinge, welche ich nicht verstehe; das erklärt sich nur aus dem Zustande, in welchem sich jetzt die ganze Welt befindet, einem Zustande, welchen ich mit dem Worte „Cholerawahnsinn" oder „Choleraverrücktheit" bezeichnen möchte.

(Bürgermeister Dr. Prix übernimmt den Vorsitz.)

Gem.-Rath Matzenauer: In Wien amtieren jetzt Sanitätscommissionen zur Abstellung von Übelständen; Sie wissen, dass dieselben in allen Bezirken vollauf damit beschäftigt sind. Von Seite des Magistrates wird immer in energischer Weise auf die Abstellung dieser Übelstände gedrungen. Sowie in Wien diese Commissionen functionieren und die Abstellung der Übelstände verlangen, so geschieht es auch am flachen Lande und so wurde von der Bezirkshauptmannschaft Hietzing, in deren Sprengel das Mauerbacher Versorgungshaus liegt, bei der dort abgehaltenen Commission auf die Abstellung von Übelständen gedrungen. Ich glaube, es ist nicht zu leugnen, dass es ein Übelstand ist, wenn die Fäcalien aus dem Versorgungshaus einfach in das offene Gerinne, in den Mauerbach fließen, umsomehr, als dieser Bach nur zeitweilig Wasser hat, und dieses Wasser wieder in die Wien fließt und im offenen Gerinne mit hereingeführt wird. Ich glaube, wenn die Gemeinde Wien aus sanitären Rücksichten auf Abstellung von Übelständen im Bereich der Stadt dringt, so kann sie sich auch nicht weigern, wenn von ihr die Abstellung von Übelständen in einem außerhalb des Stadtgebietes liegenden Communaleigenthum verlangt wird. Solche Übelstände sind die Aborte, wie sie heute bestehen, und wir müssen daher — ob wir es nun gern thun oder nicht, es macht wohl keinem von uns ein Vergnügen, diese 16.000 fl. zu votieren — diese Senkgruben herstellen lassen. Der Isolierpavillon ist auch eine selbstverständliche Sache, und man muss sich eigentlich nur wundern, dass derselbe nicht schon längst erbaut wurde.

Wenn man ein Gebäude hat, in dem sich 300, 400 Arme befinden, ist es nicht unwahrscheinlich, dass einmal eine infectiöse Krankheit zum Ausbruche kommt, da muss man einen solchen Pavillon haben, damit nicht eine Verbindung mit den anderen Kranken besteht. Das liegt auf der Hand. In dem Gebäude, wie es heute ist, lässt sich ein solcher Isoliertract nicht herstellen, weil man das mit dem Mauerwerk nicht machen kann. Es muss ein eigener, selbständiger, isolierter Pavillon gebaut werden und dazu ist eine Summe von 7000 bis 8000 fl. erforderlich. Ich bitte Sie, den Antrag des Referenten anzunehmen.

Gem.-Rath Gregorig: Meine Herren! Ich habe aus den Ausführungen des Herrn Vorredners entnommen, dass man deshalb die Senkgruben bauen muss, weil der Unrath sonst in den Bach fließt. Ja, da frage ich, was denn die Bauern draußen machen, ob die vielleicht auch deshalb extra Senkgruben bauen? Nein, dort laufen die ganzen Fäcalien in den Bach. Bei uns aber soll dies auf einmal schädlich sein! Für die Krebszucht wäre es ja sogar sehr gut und gedeihlich (Heiterkeit), sonst macht es aber keinen Schaden. (Rufe rechts: Sehr richtig!) Ich bin auch erstaunt, dass die Herren den Pavillon bauen wollen. Das Armenhaus in Mauerbach war ja seinerzeit ein Karthäuserhaus und es sind so viele für sich bestehende Baulichkeiten dort, dass nach meiner Ansicht das Geld für einen Pavillon hinausgeworfen wäre. Die einzelnen Säle sind nur durch Gänge verbunden und jeder solche Saal stellt einen isolierten Pavillon vor. Es ist mir daher unbegreiflich, wie die Herren auf die Idee kommen können, neue Pavillons zu bauen. Warum, das kann niemand sagen, es müsste nur das sein, was Herr Dr. Lueger früher erwähnt hat. Der Bau ist ja ohnehin fischgrätenartig gebaut. Es ist der Kreuzgang und rings herum sind die kolossalen Säle, größer als z. B. der rothe Saal, und gänzlich isoliert. Ich kann mir also diese Absicht gar nicht anders erklären, als dass die Herren unser Geld geradezu zum Fenster hinauswerfen wollen. Einen gewichtigeren Grund könnte ich dafür nicht angeben. Wo wollen Sie denn den Pavillon bauen? Wo die sogenannte Kapelle steht und die Leute spazieren gehen? Dort wird er sich sehr schlecht machen. Heute sind die Schlafsäle vollkommen isoliert. Wenn Sie aber dort einen Pavillon hinbauen, mitten in den Garten, so verbreiten Sie auch unter den Gesunden Miasmen.

Ich bin daher sowohl gegen den Bau der Senkgruben, weil sie unnöthig sind und bis heute nicht waren und weil ich auch nicht einsehe, warum die Stadt Wien immer die Wurzen sein soll. Wenn die Bauern auf dem Lande was immer brauchen, so muss es die Stadt Wien zahlen. Warum wir jetzt auf einmal mit dieser Vorlage belästigt werden, weiß ich nicht. Wir haben ja in Wien viele andere Sachen; dort wollen Sie desinficieren und einschränken, hier aber, im früheren Referate, bauen Sie Aborte mit Luftschläuchen. Welcher Widerspruch! Ich beantrage daher die Ablehnung, weil wir die 16.000 fl. viel dringender anderwärts brauchen.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Es ist doch nothwendig, dass die Herren den Sachverhalt, wie er sich draußen darstellt, etwas näher in Betracht ziehen, und ich glaube, dass Sie sich dann der Nothwendigkeit nicht verschließen werden, den Anträgen des Herrn Referenten zuzustimmen.

Die Vorrichtung, die heute zur Abfuhr der Fäcalien besteht, ist außerordentlich primitiv und rührt noch aus der Zeit vor dem Wasserrechtsgesetze her. Es geht dies aus den Acten klar und deutlich hervor. Im Bachgerinne ist nämlich ein Stück einige Klafter weit ausgepflastert und in diesen Bach kommen sämmtliche Dejecte aus der Anstalt, welche in der Regel 600 Bewohner hat. Welche Übelstände dies mit sich bringt — wenn Sie bedenken, dass dieser Bach im Sommer nahezu gar kein Wasser führt, — brauche ich wohl nicht weiter auszuführen. Wenn Sie aber weiter in Betracht ziehen, dass dieser Bach in die Wien läuft und dass die Wien vielleicht 60 bis 80 m unter der Einmündungsstelle in das Gemeindegebiet von Wien kommt, und wenn Sie hören, was in Hütteldorf und Penzing für Klagen geführt werden über die Gerüche, welche der Wien entströmen, werden Sie einen gewissen Zusammenhang zwischen dieser Abfuhr der Fäcalien und diesen Übelständen einsehen. Das sind Thatsachen, welche actenmäßig sind. Nun haben anlässlich der Choleragefahr Revisionen stattgefunden, und handelt es sich hier um einen behördlichen Auftrag und würde es der Gemeinde Wien, welche im eigenen Gebiete auf Abstellung der Übelstände dringt, schlecht anstehen, wenn sie sich begründeten Verfügungen der Behörde nicht fügen wollte.

Die Anordnung bezweckt die Reinhaltung der Gewässer. Ich appelliere an die Herren jener (linken) Seite, sie mögen sich den Paragraph des Wasserrechtsgesetzes in Erinnerung rufen, und sie werden finden, dass uns die Bezirkshauptmannschaft verhalten kann, auf Grund des Wasserrechtsgesetzes mit der Einleitung von Fäcalien in das Wassergerinne sofort innezuhalten.

Hier handelt es sich weiters um die Choleragefahr und mit Rücksicht auf diese Gefahr ist diese Anordnung der Bezirkshauptmannschaft getroffen. Nachdem eine Canalisierung nicht besteht und es nicht möglich ist, dass wir die Dejecte einer Anstalt mit 600 Bewohnern in das Flussgerinne ableiten, bleibt nichts übrig, als Senkgruben zu bauen. Ich glaube, die Sache ist außerordentlich einfach, dabei erinnere ich die Mitglieder des Gemeinderathes an ein Factum. Es wurde auch in einer anderen Gegend der Bevölkerung aufgetragen, die Verunreinigung des Flussgebietes zu unterlassen und wurde der gesammten Bevölkerung aufgetragen, undurchlässige Senkgruben herzustellen. Dies wurde in Schwarzau durchgeführt und ist dadurch eine Verunreinigung für die Zukunft verhindert. Das sind Verhältnisse, welche, ruhig betrachtet, dahin drängen, dem Antrage die Zustimmung zu geben. Darüber, ob ein Isolierpavillon nothwendig ist, gestatte ich mir kein Urtheil; soviel aber dürfte einem Laien gestattet sein zu sagen, dass ein solcher Saal, wie sich ihn der Herr Vorredner denkt, einen Isolierpavillon in keiner Weise ersetzt. Ich glaube, das dürfte für den Laien keiner Aufklärung bedürfen, das ist eine Anordnung, welche vom ärztlichen Standpunkte gegeben wird. Es ist nicht überflüssig, wenn die Anordnung befolgt wird. Was werden Sie machen, wenn die Epidemie in einem Gebäude mit 600 Bewohnern ausbricht. Sie werden doch nicht glauben, dass jemand isoliert ist, wenn bei der nächsten Thür Menschen wohnen, welche der Ansteckung ausgesetzt sind. Die Sache ist gerechtfertigt und wir können es nicht auf uns nehmen, das Fortschreiten der Epidemie vielleicht dadurch zu befördern, dass wir die geringe Ausgabe von 7000 fl. für den Isolierpavillon verweigern. Die Senkgruben aber müssen wir machen; es wird dies auch von der Bezirkshauptmannschaft verlangt und ist ganz gerechtfertigt. Glauben Sie, dass die Zustände in der Anstalt glänzend sind, wenn 100° unter der Anstalt die Mistjauche mit pestilenzialischen Ausdünstungen abfließt. Das ist für die Gesundheit schädlicher, als wenn wir ordentliche Senk-

gruben herrichten. Ich bitte deshalb, die Anträge des Herrn Referenten anzunehmen.

Gem.-Rath Eigner: Meine Herren! Man hat Groß-Wien geschaffen; die Übelstände, welche in Groß-Wien sind, sieht man aber nicht, man geht nach Mauerbach hinaus, dort fängt man zu regulieren an. Dort werden sanitäre Übelstände abgeschafft, wo ein paar alte Leute wohnen. (Lebhafter Widerspruch. — Rufe: Es sind unsere Mitbürger! — Reden Sie nicht so bagatellmäßig!) Wenn die Herren nur außer die alten Linien Wiens gehen, zum Beispiel nach Dornbach, und sich den Alsbach ansehen, so werden sie dort andere sanitäre Übelstände finden. Wieviele Leute wohnen dort, es wird aber keine Abhilfe getroffen, damit der Bach dort zugewölbt wird. Wenn die Herren sich ein Gerücherl holen wollen, so gehen Sie dort hin, da schaut es übel aus.

Ich glaube, vielleicht ließe sich was anderes machen. Könnte man nicht das Fasselsystem einführen, damit die Bauern den Unrath auf die Felder hinausführen können.

Sie müssen den Unrath so wie so aus den Senkgruben ausführen, und ich glaube, dass mein Vorschlag billiger käme als Senkgruben und dass hiedurch nicht diese Übelstände hervorgerufen würden. Vielleicht ließe sich das beschließen und umändern. Es existieren Städte, wo das Fasselsystem besteht und der Unrath hinausgeführt wird.

Ich erlaube mir den Antrag zu stellen, der löbliche Gemeinderath möge das Referat vertagen und es möge eine neue Vorlage gemacht werden.

Gem.-Rath Djörup: Ich beantrage Schluss der Debatte.

Bürgermeister: Es ist Schluss der Debatte beantragt. Jene Herren, welche zustimmen, bitte ich, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Das Wort haben noch die Herren Gem.-Räthe Ferdinand Mayer, Djörup, Steiner und Gregorig.

Gem.-Rath Ferdinand Mayer: Es ist sehr schwer, dem Referate entgegenzutreten. Es lässt sich nicht in Abrede stellen, dass der Zustand, wie er draußen in der Anstalt besteht — und jeder muss das bestätigen, denn der Überfall von der Senkgrube geht hinein in den Bach, der unmittelbar vor dem Versorgungshaus fließt — ein unhaltbarer ist! Aber deshalb hergehen und beantragen, dass man eine Senkgrube mit einem Kostenbetrag von vielen tausend Gulden herstelle, das ist nicht gerechtfertigt. (Referent (verbessernd): Nicht eine Senkgrube, sondern sechzehn müssen gebaut werden.)

Es ist ja in anderer Weise eine Abhilfe möglich. Es kann die Senkgrube auf einen anderen Platz postiert werden. Man ist auch heute in den Erfindungen soweit vorgeschritten, dass man die Senkgrube entleeren kann, ohne dadurch die Bewohner der Häuser zu belästigen. Diese Thatsache wird mir niemand in Abrede stellen können und die Art der Entleerung, wie sie in Wien und den ehemaligen Vororten besteht und heute auch auf dem Lande möglich ist, wird doch auch in Mauerbach möglich sein.

Ich gebe zu, dass die heutige Lage der Senkgrube nicht passend ist, es soll eben ein anderer Platz ausgemittelt und die Senkgrube hergestellt werden. Auch ist Grund genug da, um die Senkgrube so groß zu machen, dass der Unrath für eine gewisse Zeit in dieselbe aufgenommen und dann die Entleerung periodisch erfolge. Leute haben wir auch genug in dieser Anstalt, Leute, die sozusagen strafweise hinausgekommen sind und froh sein werden, wenn sie ein paar Kreuzer verdienen können. Wenn wir eine solche Senkgrube herstellen, schaffen wir Abhilfe, sie kostet nur einmal Geld und wir haben sie auf Jahre zu benützen.

Die Sache wäre, glaube ich, durchführbar, aber nicht, dass man eine Senkgrube (Referent: 16 Senkgruben), die tausende Gulden kosten soll, baut.

Da mache ich Sie auf Folgendes aufmerksam, was Ihnen auch bekannt sein wird. Unmittelbar an der Südbahnstrecke bei Hetzendorf fließt die Liesing vorbei, in einem desolaten Zustande, durch das Bräuhaus in Liesing verunreinigt, einen Gestank verbreitend, dass dort niemand existieren kann, und die Leute trachten, wegzukommen. Es hat wohl eine Commission stattgefunden, denn die Statthalterei hat Kenntnis davon, aber die Cunette, die hergestellt wurde, ist bei dem ersten besten Hochwasser verlegt, und es besteht wieder der alte Zustand. Man muss darauf dringen, dass solche Zustände beseitigt werden und kann sich nicht ablehnend verhalten der gestellten Forderung gegenüber, wenn man will, dass ein solcher Zustand anderwärts beseitigt wird.

Der Dünger als solcher wird auf dem Lande verwendet und jeder Bauer ist froh, wenn ihm die Sache auf das Feld hinausgelagert wird, weil er den Dünger brauchen kann. Ich bitte, die Sache an das Stadtbauamt zurückzuweisen, damit darüber auf Grundlage des von mir Angeführten neuerlich Bericht erstattet werde. Was den Pavillon anbelangt, möchte ich auf Folgendes aufmerksam machen. Ich war im Liesinger Versorgungshause schon zwei Jahre nicht. Soviel mir bekannt ist, war dort immer Platz für 100 Pfründner; 100 Betten waren immer zur Verfügung. Ich glaube, wenn wir Vorkehrungen für den Fall der Erkrankung treffen wollen, werden wir von Mauerbach 50 oder 100 Pfründner hereinnehmen und in die anderen Anstalten vertheilen, und dann bekommt man dort Raum. Das ist möglich, weil die Tracte so liegen, dass man einen Raum vollständig isolieren kann. Diesen Raum bestimmt man dazu und sagt: Das wird für den Fall einer Erkrankung eingerichtet. Das ist durchführbar, ohne dass Sie so viel Geld ausgeben. Ich bitte, auf den Antrag, wie er vorliegt, nicht einzugehen, sondern denselben zurückzuweisen und das von mir Beantragte dem Stadtbauamt zur Begutachtung und neuerlichen Antragstellung vorzulegen.

Gem.-Rath Djörup: Ich möchte mir erlauben, an den Herrn Referenten die Anfrage zu stellen, wie groß der Pavillon ist, nachdem kein Plan vorliegt, und wieviel die verbaute Fläche beträgt?

Referent: Ich bemerke, dass es sich in diesem Falle nur um die principielle Genehmigung handelt, ob ein Pavillon gebaut werden soll oder nicht. Ein Plan wird erst dann vorgelegt. Ich bemerke nur, um ein Geheimnis zu verrathen, dass dieser Pavillon am Ende des Gemüsegartens gebaut werden soll.

Gem.-Rath Djörup: Dann möchte ich fragen, ob die 7000 fl. die Kosten für den Bau des Pavillons wie auch der inneren Einrichtung enthalten?

Referent: Das ist ein approximativer Betrag zur Errichtung dieses Pavillons.

Gem.-Rath Djörup: Nachdem wir sowohl für den Fall der Cholera, als auch für andere Zwecke schon Pavillons gebaut haben, so muss ich sagen, dass, wenn für die 7000 fl. nur ein Pavillon gebaut werden soll, dieser allerdings sehr groß werden kann. Sie haben wahrscheinlich schon die Pavillons der Rettungs-Gesellschaft gesehen; da kommt einer auf 2000 fl., der andere auf 1800 fl., der Pavillon in Simmering ebenfalls auf 2000 fl. Man kann

also auf einer mit 20 fl. per Quadratmeter verbauten Fläche einen solchen Pavillon herstellen. Wenn in den 7000 fl. auch die innere Einrichtung inbegriffen ist, so ist wiederum die Summe sehr mäßig. Wenn wir aber für die 600 Bewohner nur schnell einen provisorischen Pavillon hinstellen und 7000 fl. brauchen, so ist das hübsch viel. Wenn aber andererseits wieder der Pavillon auch im Winter verwendet werden soll, so ist es ein mäßiger Preis. Ich kann also dem gestellten Antrage nur im Principe und für den Fall zustimmen, als die Arbeit richtig ausgeführt wird.

Gem.-Rath Steiner: Es wurde von einem geehrten Herrn Redner jener (rechten) Seite gesagt, dass die Commune Wien selbst in ihren Grenzen auf die Durchführung von sanitären Vorkehrungen gegen die Choleragefahr dringt, und auch in Mauerbach im Auftrage der Bezirkshauptmannschaft das durchführen muss. Als im Vorjahre die Choleragefahr war, erließ die Bezirkshauptmannschaft Währing an sämmtliche Gemeinden den Erlass, dass die Kehrichtabfuhr auf communale Kosten, respective auf Kosten der ehemaligen Gemeinde durchzuführen ist. Heuer, nachdem wir einverleibt worden sind, ist dasjenige, was wir gehabt haben, abgestellt worden, und es wird der Kehricht in das offene Gerinne des Erbsen-, respective Krotenbaches abgeleitet. Alle Beschwerden haben bisher nichts genützt; ich werde aber immer dasjenige urgieren, was uns vor der Einverleibung versprochen, aber bisher nicht gehalten worden ist.

Gem.-Rath Gregorig: Ich muss gegen die Äußerungen des Herrn Vice-Bürgermeisters, der behauptet hat, ein Saal sei kein Pavillon, Stellung nehmen. Ich bin der Meinung, dass höhere luftige Säle, wie sie draußen sind, zehnmal besser sind, als alle leichten Pavillons. Der Bau ist in ähnlicher Art, wie die Weltausstellung einmal war; es ist ein Gerippe rechts und links. Der nordwestliche Theil ist mit seinen Bauten nahezu ganz isoliert. Ein Saal ist von den anderen vollkommen abzuschließen und sie sind nur durch einen Gang, der herumläuft, verbunden. Wenn Sie solche Säle benützen werden, können Sie damit sämmtliche Kranke isolieren.

Bezüglich der Errichtung von 16 Senkgruben — der Herr Referent möge mir verzeihen — bin ich allerdings der Ansicht des Collegen Mayer. Heute läuft die Geschichte in den Bach; vor der Ausmündung kann man eine Senkgrube machen, die das zusammenlaufende Zeug ausführt, aber 16 Senkgruben zu bauen und den 16fachen Gestank in das Gebäude hineinbringen, finde ich nicht für richtig.

Mir kommt die Geschichte ganz anders vor! Ich war wiederholt draußen und kenne das Gebäude ganz genau; es werden eben ein paar Stadträthe im Sommer draußen gewesen sein, unterhalb des Klosters der Versorgungs-Anstalt ist ein Gasthaus, und da wird vielleicht einem der Herren einmal ein unangenehmer Geruch in die Nase gekommen sein, und daher müssen wir jetzt die Senkgruben bauen; denn von einer Verunreinigung der Wien durch den Bach kann nicht die Rede sein. Gehen Sie einmal durch Hainbach herab oder in den Laudonpark in Weidlingau — stinkt es dort? Nein! Jeder, der dort geht, wird keinen unangehmen Geruch gefunden haben, folglich kann der Gestank in der Wien unmöglich von da sein; der kommt von wo anders her, das ist ein liberaler Gestank (lebhafte Heiterkeit links), nämlich ein Gestank von Fabriken, wo die Liberalen als Besitzer das große Wort führen.

Referent (*Schlusswort*): *Ich kann mich ganz kurz fassen.* Vor allem möchte ich Herrn Gem.-Rath Djörup gegenüber bemerken, dass er mich nicht richtig verstanden hat. Die 7000 fl. sind ein approximativer Betrag für den Pavillon, und 8800 fl. werden für die Senkgruben verlangt, zusammen also 15.800 fl. Ich bin allerdings nicht in der glücklichen Lage, soviel freie Zeit zu haben, die Versorgungsanstalten zu besuchen, namentlich jene in Mauerbach, und ich muss offen gestehen, dass ich diese Anstalt überhaupt nicht kenne (Hört! Hört! links), sondern das Referat auf Grundlage der Acten und des vorliegenden Materiales erstatte. (Rufe links! Sie hätten hinausgehen sollen!) Gerade das aber, was der Herr Gem.-Rath Gregorig anführt: eine große Sammelsenkgrube im Bache zu bauen, ist nicht richtig und würde dem Zwecke nicht entsprechen, weil das Dachwasser bei großen Regengüssen doch in die Senkgrube hineingeht und alles herausschwemmt. Die Senkgruben werden so angelegt, dass sie wasserdicht sind und nicht übelriechen werden. Aus sanitären Gründen würde es sich empfehlen, solche Senkgruben zu bauen. Alte Leute bedürfen ebenso gut der Pflege wie andere, wenn sie auch Pfründner sind, und alte Leute so zu verwenden, wie angegeben wurde, halte ich nicht für passend. Die Leute im Falle einer Epidemie zu dislocieren, halte ich für sehr verfehlt, weil das eben geeignet wäre, die Epidemie zu verschleppen. (Gem.-Rath Ferd. Mayer: Es ist noch nichts dort!) Es geht nicht an, zu warten, bis die Epidemie kommt; die Epidemie sagt sich nicht an, sie kommt plötzlich. Es ist immerhin möglich, dass ein Pavillon für 20 Betten zu groß ist, das kann sein, aber bei 600 Personen muss man immer annehmen, dass ein gewisser Percentsatz erkranken kann und die Erkrankten mitten unter die anderen hineinzulegen, ist vollständig unstatthaft. Ich glaube, eine Sache vertreten zu müssen, die im öffentlichen sanitären Interesse der Gemeinde gelegen ist, und muss es den Herren überlassen, wie sie den Beschluss fassen; im Interesse der öffentlichen Salubrität bitte ich, die Anträge anzunehmen.

Gem.-Rath Ferdinand Mayer (zur thatsächlichen Berichtigung): Nach dem Referate und der letzten Ausführung des Referenten ist es so, wie wenn heute in Mauerbach eine Epidemie platzgegriffen hätte; das ist nicht der Fall. Wenn ein Referat begründet wird, soll es sachlich geschehen.

Bürgermeister (unterbrechend): Das ist keine thatsächliche Berichtigung.

Gem.-Rath Ferdinand Mayer (fortfahrend): Ich berichtige thatsächlich, dass die Durchführung möglich ist, und dass die Sache sich nicht so verhält, wie der Herr Referent meint, dass die Niederschlagswässer, die in die Senkgruben fließen, nicht aufgenommen werden können; die Senkgruben sind hermetisch verschlossen.

Bürgermeister: Ich bitte, sich doch im Rahmen einer thatsächlichen Berichtigung zu halten.

Gem.-Rath Hawranek (zur persönlichen Berichtigung): Der Herr Referent hat gesagt: Es geht ihn gar nichts an, er war nicht in Mauerbach, er kennt das nicht. Es ist traurig, wenn ein Referent sich nicht die Sache selbst anschaut. Ich wäre hinausgegangen. (Heiterkeit.)

Referent: Ich habe nicht gesagt, dass es mich nicht angeht, sondern ich habe erwähnt, dass ich nicht Zeit habe, mir die Anstalt anzusehen. Wenn ich soviel Zeit haben werde, wie Herr Gem.-Rath Hawranek, dann werde ich mir sie ansehen. (Lebhafter Widerspruch links und Rufe: Man muss Zeit haben! — Gem.-Rath Jedlička: Er soll sich's anschauen, wenn er Geld nimmt. — Der Bürgermeister gibt wiederholt das Glockenzeichen.)

Bürgermeister: Der Antrag des Stadtrathes lautet (liest): Es sei die Herstellung von Senkgruben und eines Isolierpavillons für an infectiösen Krankheiten Erkrankte in der städt. Versorgungsanstalt zu Mauerbach zu genehmigen und ein Zuschusscredit von rund 16.000 fl. zur Versorgungsfonds-Rubrik X 17 zu bewilligen.

(Unruhe.) Ich bitte doch endlich um Ruhe; es ist nirgends Sitte, den Präsidenten, wenn er die Anträge formuliert, zu unterbrechen.

Der Gegen-Antrag des Herrn Gem.-Rathes Eigner lautet: Es sei dieser Antrag zur nochmaligen Begutachtung wegen Einführung des Fasselsystems anstatt der Senkgruben an das Stadtbauamt zurückzuleiten. Ich ersuche jene Herren, welche mit diesem Gegen-Antrage des Herrn Gem.-Rathes Eigner einverstanden sind, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Derselbe ist abgelehnt. (Gelächter links.) Ich ersuche nun jene Herren, welche den Antrag des Referenten annehmen wollen, die Hand zu erheben. — Angenommen.

Es wurde daher beschlossen:

Es sei die Herstellung von Senkgruben und eines Isolierpavillons für an infectiösen Krankheiten Erkrankte in der städtischen Versorgungsanstalt zu Mauerbach zu genehmigen und ein Zuschusscredit von rund 16.000 fl. zur Versorgungsfonds-Rubrik X 17 zu bewilligen.

Bürgermeister: Die öffentliche Sitzung ist geschlossen. (Schluss der öffentlichen Sitzung 6 Uhr 40 Min. abends.)

Beschluss-Protokoll

der **vertraulichen** Sitzung des Gemeinderathes der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien vom 30. September 1892.

Vorsitz: **Vice-Bürgermeister Dr. Richter.**

1. Bürgermeister Dr. Prix referiert in Betreff der Bewilligung von Erziehungsbeiträgen für die Kinder des verstorbenen ersten Vice-Bürgermeisters Dr. Franz Borschke und beantragt, es sei den Kindern des verstorbenen ersten Vice-Bürgermeisters Dr. Franz Borschke ein Erziehungsbeitrag von je 300 fl. jährlich vom 1. October 1892 an, und zwar dem Sohne bis zum vollendeten 20. Lebensjahre und den drei Mädchen bis zum vollendeten 18. Lebensjahre, eventuell bis zur Erlangung einer früheren Versorgung zu bewilligen. (Einstimmig angenommen.)

2. Derselbe macht die Mittheilung, dass das Begräbnis des ersten Vice-Bürgermeisters Dr. Borschke auf Kosten der Gemeinde veranstaltet wurde und ersucht um die nachträgliche Genehmigung. (Die Genehmigung wird ertheilt.)

3. Gem.-Rath Schlechter referiert über das Ansuchen des Architekten Karl Hofmeier um Erhöhung des Schadloshaltungsbetrages für die Grundabtretung I. Bezirk, Kärnthnerstraße 45 und beantragt, es sei die Schadloshaltung für den von der Realität I. Bezirk, Kärnthnerstraße 45, Krugerstraße 2, anlässlich des Umbaues derselben an die Gemeinde Wien zu überlassenden Grund im Ausmaße von circa 215 m² auf Basis des vom Schadloshaltungswerber laut Protokolles vom 10. August 1892 angenommenen Ausgleichs-Antrages mit 380 fl. per m² vorbehaltlich der in Gegenwart beider Theile vorzunehmenden genauen Vermessung zu genehmigen. (Angenommen.)

4. Gem.-Rath Noske referiert über ein Gesuch um Erhöhung eines Erziehungsbeitrages und beantragt die Gewährung. (Angenommen.)

5. Gem.-Rath Dr. Vogler referiert über das Ansuchen der Direction der nunmehrigen k. k. Staats-Realschule im I. Bezirk um Rückvergütung der Diensttaxe für den Director und die Professoren der Anstalt und beantragt, es seien dem Herrn Director Wallentin und den Herren Professoren Colin, Dr. Nader, Längle, Julius Hoffmann, Dörfler, Kail, Linsbauer und Dr. Wimmer die vorgeschriebenen Diensttaxen im Gesammtbetrage von 3576 fl. 64 kr. in zwölf gleichen, nach Verhältnis ihrer diesbezüglichen Abzüge zu berechnenden Monatsraten im vorhinein aus Communalmitteln rückzuerstatten.

Zur Ausbezahlung der für die Zeit vom 1. September bis 31. December l. J. entfallenden Quote von 1192 fl. 21 kr. sei ein Zuschusscredit zur Rubrik XLII 11 in dieser Höhe zu bewilligen während für die Deckung des Restbetrages per 2384 fl. 43 kr. im Budget pro 1893 vorzusorgen wäre. (Angenommen.)

6. 7. Gem.-Rath Dr. Stenzl referiert über Gesuche um Gewährung des Fortbezuges von Gnadengaben. (Angenommen.)

8., 9., 10., 11., 12. und **13. Gem.-Rath Dr. Grübl** referiert über die Gewährung von Gnadengaben, Erziehungsbeiträgen, Personalzulagen und gnadenweise Zuerkennung von Pensionen. (Angenommen.)

Schluss der Sitzung.

Stadtrath.

Bericht

über die Stadtraths-Sitzung vom 23. September 1892.

Vorsitzender: 2. Vice-Bürgermeister Dr. Richter.

Anwesende: Dr. v. Billing, Boschan, v. Goldschmidt, Dr. Hackenberg, Dr. Huber, Kreindl, Matzenauer, Meißl, Müller, v. Neumann, Noske, Rückauf, Schlechter, Dr. Stenzl, Vaugoin, Dr. Vogler, Wurm.

Beurlaubt: St.-R. v. Götz, Schneiderhan und Witzelsberger.

Entschuldigt: Dr. Lederer.

Experte: Magistratsrath Wopalensky. Baurath Schiebek.

Schriftführer: Magistrats-Secretär Roßner.

Nach Eröffnung der Sitzung durch den **Vice-Bürgermeister Dr. Richter** macht derselbe folgende Mittheilung:

St.-R. Dr. Lederer entschuldigt sein Ausbleiben wegen gleichzeitig stattfindender Sitzung des Landtages. (Zur Kenntnis.)

Antrag des St.-R. Kreindl und Genossen, dass die bereits bewilligte theilweise Einwölbung des Krotenbaches im XIX. Bezirke ehestens in Angriff genommen und noch im Laufe dieses Jahres durchgeführt werde.

Mit Zustimmung der Versammlung erklärt der Vorsitzende, diesen Antrag als Interpellation zu behandeln und macht nach Einholung der erforderlichen amtlichen Auskünfte die Mittheilung, dass das bezügliche Bauamtsproject bereits fertiggestellt ist und demnächst dem Magistrate vorgelegt werden wird. (Zur Kenntnis.)

St.-R. Matzenauer referiert über das Ergebnis der am 20., 21. und 22. August l. J. in Spitz vorgenommenen Grundverpachtungs-Licitationen und beantragt, die bezüglich der Verpachtung der Grundstücke, des Kellers in Spitz und der Überfuhr, sämmtliche auf sechs Jahre, erzielten Bestbote, sowie die Verpachtung der Fischerei auf zehn Jahre unter den vom Magistrate beantragten Modalitäten zu genehmigen. (Angenommen.)

Bezüglich Verpachtung der Fischerei ist dem Gemeinderathe zu berichten.

St.-R. Schlechter referiert über das Ansuchen um Überlassung des Turnsaales der Schule XII., Unter-Meidling, Radetzkygasse, an den Meidlinger Turnverein, behufs Vornahme des Lehrlings-Turnunterrichtes und beantragt die widerrufliche Überlassung dieses Turnsaales an Sonntagen während der Wintermonate, d. i. vom November bis Ende März, gegen Vergütung der Beheizungs- und Beleuchtungskosten und unter den übrigen vom Magistrate vorgesehenen Bedingungen. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über die Protokolle der Sitzungen des Bezirksausschusses des VII. Bezirkes vom 14. September l. J. und beantragt die Kenntnisnahme. (Angenommen.)

Vice-Bürgermeister Dr. Richter referiert über die Herstellung eines Depots zur Unterbringung der Krankentransportmittel und des Desinfections-Apparates im IV. Bezirke sowie über den projectierten Bau seitens des Eigenthümers des Hauses Nr. 1 Paniglgasse, Dr. Adolf Loewe, überreichten Protest und beantragt die Ertheilung des Bauconsenses.

St.-R. Dr. v. Billing beantragt, auf den Protest nicht einzugehen, nachdem der Partei der Recurs gegen den Bauconsens zusteht.

Der Referent schließt sich diesem Antrage an und wird sohin der in diesem Sinne modificierte Referenten-Antrag angenommen.

St.-R. Müller referiert über die Herstellung eines Zubaues zur Sanitätsstation im II. Bezirke, Gerhardusgasse 1 und beantragt, für diesen Zubau den Bauconsens zu ertheilen. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über den Bau von drei Nothspital-Baracken im II. Bezirke, Engerthstraße und beantragt, für dieselben die Baubewilligung zu ertheilen. (Angenommen.)

St.-R. Dr. Vogler referiert in Angelegenheit des vom Präsidium des Abgeordnetenhauses abverlangten Gutachtens des Gemeinderathes der Stadt Wien über die Regierungsvorlage, betreffend die allgemeine Erwerbsteuer und den Erwerbsteuertarif. Magistratsrath Wopalensky wird als Experte beigezogen.

Es wird die in der Stadtraths-Sitzung vom 16. September l. J. begonnene Debatte fortgesetzt auf Grund der in Beilage 1 dieses Protokolles enthaltenen Referenten-Anträge.

St.-R. Dr. Grübl formuliert seinen in der genannten Sitzung gestellten Antrag folgendermaßen: Der Gemeinderath behält sich vor, seine Anschauungen und Wünsche über das Einkommensteuergesetz und über die anderen Theile dieses Gesetzentwurfes in einer separaten Petition auszusprechen, wenn ihm hiezu die nothwendigen Behelfe zur Verfügung stehen werden.

Weiters stellt St.-R. Dr. Grübl den Antrag, es sei in dem Gutachten des Gemeinderathes auszusprechen, dass die Geschäftsleitungen und Comptoirs, wenn sie sich nicht im Orte des Haupt-Etablissements befinden, ebenso bezüglich der Besteuerung zu behandeln wären, wie die im Gesetze genannten Betriebsstätten.

St.-R. Schlechter stellt folgende Anträge:

1. ad Punkt 1 des Referenten-Antrages:

Der Gemeinderath spricht insbesondere sein schweres Bedenken in der Richtung aus, dass mit dem Jahre 1894 eine 2·4percentige, beziehungsweise im Jahre 1895 eine 4·8percentige Erhöhung der factischen Erwerbsteuer-Hauptsumme eintreten soll, da der aus den Jahren 1880 bis 1890 berechnete steigende Mehrertrag aus der Erwerb- und Einkommensteuer nicht als das natürliche Ergebnis einer selbstentwickelten Steigerung der Productionsverhältnisse auf gewerblichem Gebiete, sondern als das Resultat einer Erhöhung der einzelnen Steuersätze angesehen werden muss.

2. Es sei an geeigneter Stelle in das Gutachten folgender Passus aufzunehmen.

Der Gemeinderath hält sich auch verpflichtet, seine Anschauung dahin auszusprechen, dass bei der Festsetzung der Bestimmungen, wie die zukünftigen Erwerbsteuer-Commissionen gebildet werden sollen, auf die verschiedenen Interessengruppen entsprechende Rücksicht genommen werden möge und dass auch den Genossenschaften und deren berechtigten Vertretern ein maßgebender Einfluss bei den Erwerbsteuerbemessungen einzuräumen ist.

3. Es sei zu Punkt 4 des Referenten-Antrages ein Zusatz folgenden Inhaltes zu machen: Was auch schon mit Rücksicht auf die vor kurzem erfolgte Vereinigung einer großen Anzahl von kleineren Gemeinden mit Wien verlangt werden muss.

Referent formuliert den zweiten Antrag Dr. Grübl im Einvernehmen mit diesem folgendermaßen:

Bezüglich der Frage des Ortes erklärt der Gemeinderath, dass allerdings in den §§ 31 und 47 des Entwurfes eine Verbesserung der bisherigen beklagenswerten Zustände zu finden ist, erlaubt sich aber zu bemerken, dass außer den im § 31 ausdrücklich genannten „Fabriksniederlagen" auch die „Geschäftsleitungen" und „Comptoirs" und dergleichen in gleicher Weise zu behandeln wären, wie Betriebsstätten.

Bei der Abstimmung werden folgende Beschlüsse gefasst:

1. Die sämmtlichen Referenten-Anträge werden angenommen.

2. Ferner werden vorbehaltlich der Locierung durch den Referenten angenommen:

a) Als Eingang des Gutachtens der vom St.-R. Dr. Grübl gestellte Antrag wegen Einbringung einer separaten Position bezüglich der anderen Steuergattungen;

b) Antrag 1 des St.-R. Schlechter;

Antrag 2 desselben, jedoch mit der vom Referenten vorgeschlagenen Modification, „dass den Genossenschaften und deren berechtigten Vertretern der ihnen gebürende Einfluss bei den Erwerbsteuerbemessungen einzuräumen ist; weiters der Antrag 3 des St.-R. Schlechter, vorbehaltlich entsprechender Stilisierung durch den Referenten;

c) endlich wird der Antrag des St.-R. Dr. Grübl in der vom Referenten vorgeschlagenen Formulierung angenommen.

Das nach diesen Beschlüssen formulierte Gutachten der Gemeinde ist in der Beilage 2 zu diesem Protokolle enthalten.

Hierüber ist dem Gemeinderathe zu referieren.

St.-R. Müller referiert über den Bau der auf Grundb.-Einl.-Z. 479 des III. Bezirkes in der Fasangasse zu erbauenden Sanitätsbaracke und beantragt die Ertheilung des Bauconsenses und Abweisung des Protestes des Eigenthümers des Hauses Or.-Nr. 24 Fasangasse. (Angenommen.)

St.-R. Wurm referiert in Betreff des Ehrengrabes für den verstorbenen Dombaumeister Friedrich Freiherr v. Schmidt und beantragt:

1. Es seien auch die beiden vorderen, derzeit freien Plätze in den Anlagen für historisch-denkwürdige Personen am Central-Friedhofe zur Herstellung von Ehrengräbern zu bestimmen;

2. es sei das bereits genehmigte Denkmal für den k. k. Oberbaurath Friedrich Freih. v. Schmidt auf dem in dem vorgelegten Plane bezeichneten Punkte in Ausführung zu bringen.

(Angenommen.)

St.-R. Dr. Grübl referiert über den Statthalterei-Erlass vom 11. September 1892, Z. 56860, enthaltend den an die k. k. Dicasterial-gebäude-Direction ertheilten Bauconsens zur provisorischen Aufstellung eines Holzschupfens für ein Locomobile an dem Maschinenhause des k. k. Haupt-Münzamtes in Wien und beantragt die Kenntnisnahme. (Angenommen.)

St.-R. Dr. v. Billing referiert über die Bestellung eines zweiten Armenarztes in der Brigittenau und beantragt, für den Bezirkstheil Brigittenau die Stelle eines provisorischen städtischen Armenarztes mit dem Bezuge von jährlich 600 fl. interimistisch bis zur definitiven Regelung des städtischen Sanitätsdienstes in Wien zu systemisieren, diese Stelle dem Dr. Nathan Weinstein zu verleihen und zur Deckung der pro 1. October bis 31. December 1892 erwachsenden Auslage per 150 fl. einen Zuschusscredit im gleichen Betrage zur Versorgungsfonds-Rubrik V zu bewilligen.

(Angenommen.)

St.-R. Müller referiert über das Offertverhandlungs-Ergebnis wegen Sicherstellung der Zimmermanns- und Schieferdeckerarbeiten im ehemaligen Gemeindehause in Hütteldorf und beantragt:

1. Die Übertragung der Zimmermannsarbeiten an den Zimmermeister Johann Ludwig mit 18 Percent Nachlass und der Schieferdeckerarbeiten an den Schieferdecker Julius Schwab um die für blau-englischen Schiefer offerierten Preise.

2. Die Auflösung des Mietvertrages mit Anton Brischan mit 1. November 1892, Herabsetzung des Mietzinses für die Mietdauer vom 1. August bis 1. November 1892 auf 10 fl. unter den vom Magistrate beantragten Bedingungen.

3. Verwendung der in Miete Brischans gestandenen Localitäten nach dem 1. November 1892 zur Ausübung des Gastwirtsgewerbes. (Angenommen.)

St.-R. Ritt. v. Neumann referiert in Angelegenheit der verbesserten Pflasterungsausführung, respective Anwendung einer verbesserten Methode der Ausgießung der Pflasterfugen und beantragt:

1. Bei Straßenpflasterungen mit Granit ist in stark befahrenen, sowie in steil ansteigenden Straßen zur Fugenfüllung Asphaltmörtel, in allen anderen Fällen Sand zu verwenden.

2. Das Stadtbauamt wird beauftragt, die Versuche mit Vergus der Fugen durch Cementkalkmörtel in geeigneter Weise und in beschränktem Ausmaße fortzusetzen und über die gesammelten Erfahrungen zu berichten.

3. Für die im Zuge befindlichen Ausführungen ist, falls eine andere Ausführungsart vorgesehen war, auf Grund der erzielten Nachlässe, behufs Abänderung zu verhandeln.

Es wird Baurath Schiebek als Experte vernommen.

Die Referenten-Anträge werden angenommen.

St.-R. Dr. Grübl referiert über den Bauzustand des städtischen Hauses Consc.-Nr. 304, XIII. Bezirk, Ober-St. Veit, Langegasse 9 und beantragt, dieses Haus demolieren zu lassen und die Demolierungsarbeiten dem städtischen Contrahenten für Baumeisterarbeiten im XIII. Bezirke gegen Überlassung des alten Materiales zu übertragen. (Angenommen.)

St.-R. R. v. Neumann referiert über das Project für die Pflasterung der verlängerten Schottengasse und beantragt, es sei die vom Magistrate beantragte Pflasterung mit Asphaltvergus der Fugen auszuführen und es sei ein Zuschusscredit von 29.000 fl. zu bewilligen.

St.-R. Dr. v. Billing beantragt die Ablehnung.

Referent beantragt unter Zurückziehung seines Antrages die Vertagung des Referates.

Letzterer Antrag wird angenommen.

St.-R. R. v. Goldschmidt referiert über das Ansuchen des Georg Kurzwart um Bewilligung zur Vornahme der beabsichtigten Adaptierungen in dem Hause VII. Bezirk, Döblergasse 9 und Stiftgasse 16 und beantragt die Bestätigung des Magistrats-Antrages auf Bewilligung dieser Adaptierungen gegen Ausstellung eines intabulationsfähigen Reverses, worin sich der Hauseigenthümer zur jederzeitigen Cassierung des Fensters auf seine Kosten verpflichtet, und gegen Zahlung eines jährlichen Platzzinses von 2 fl.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter beantragt die Genehmigung des Referenten-Antrages mit dem Zusatze, dass die Bewilligung nur auf Widerruf erfolge, und dass der fragliche Revers vorher intabuliert werde.

Referenten-Antrag und Zusatz-Antrag Dr. Richter angenommen.

— **Derselbe** referiert über das Project für den Canalbau am Handelsquai im II. Bezirke und beantragt, der Stadtrath wolle das vorliegende Project für die Herstellung von Betoncanälen am Handelsquai von Consc.-Nr. 202 bis zum oberen Ende des städtischen Bades, am Erzherzog Karlplatz und in der Straße zwischen den Baugruppen XVI A und XVII A und von Steinzeugrohrleitungen in der Engerthstraße im II. Bezirke, sowie von Hauscanälen vom städtischen Bade mit der Einmündung in den neuen Canal am Handelsquai mit dem Gesammtkostenerforderniss von 32.406 fl. 67 kr. genehmigen und zur Bedeckung des nicht bedeckten Erfordernisses für die vorerwähnten Betoncanäle und Steinzeugrohrleitungen per 9344 fl. 40 kr. einen Zuschusscredit in der Höhe des Erfordernisses zur Rubr. XXVII 1 b und zur Bedeckung der gleichfalls nicht bedeckten Kosten für die Herstellung der Hauscanäle vom städtischen Bade per 2562 fl. 27 kr. einen Zuschusscredit in dieser Höhe zur Rubr. XXXIV 1 b bewilligen.

Dieses Referat wird mit 7 gegen 4 Stimmen vertagt.

Schluss der Sitzung.

Bericht

über die Stadtraths-Sitzung vom 27. September 1892.

Vorsitzender: 2. Vice-Bürgermeister Dr. Richter.

Anwesende: Dr. v. Billing, Meißl, Boschan, Noske, v. Goldschmidt, Rückauf, Dr. Grübl, Schlechter, Dr. Hackenberg, Dr. Stenzl, Dr. Huber, Vaugoin, Kreindl, Dr. Vogler, Dr. Lederer, Wurm, Matzenauer, Bürgermeister Dr. Prix.

Beurlaubt: St.-R. v. Götz, Schneiderhan und Witzelsberger.

Schriftführer: Magistrats-Concipist Schmidbauer.

Nach Eröffnung der Sitzung durch den **Vice-Bürgermeister Dr. Richter** macht derselbe der Versammlung nachfolgende Mittheilungen:

Die Belastung des Reservefonds mit 24. September 1892 stellt sich wie folgt:

Reservefond	600.000 fl. — kr.
Effective Belastung	299.841 fl. 10 kr.
Belastung durch in Aussicht stehende, bereits genehmigte, jedoch noch nicht effectuierte Auslagen	491.975 fl. 65 kr.
zusammen	791.816 fl. 75 kr.
daher um	191.816 fl. 75 kr.
und nach Hinzurechnung der für unvorhergesehene Auslagen bei den Bezirken II bis XIX à 500 fl. zu reservierenden	9.500 fl. — kr.
eigentlich um	201.316 fl. 75 kr.

überschritten.

Außerdem stehen für Rechnung des Reservefonds Anträge im Gesammtbetrage von 143.910 fl. 19½ kr. in Vormerkung, bezüglich deren die Genehmigung noch aussteht. (Zur Kenntnis.)

St.-R. Müller ersucht, sein Ausbleiben aus der heutigen Sitzung wegen Theilnahme an den Berathungen der Commission für die Wiener Verkehrsanlagen zu entschuldigen.

St.-R. Ritt. v. Neumann ersucht ebenfalls, sein Ausbleiben aus der heutigen Sitzung zu entschuldigen.

(Dient zur Kenntnis.)

St.-R. Matzenauer referiert über das Ansuchen des Stiftes Melk um Zustimmung zur Verlegung der Senkgrube, respective Düngergrube in dem in der Nähe des Hochquellenleitungscanales befindlichen Hause Nr. 4 in Gumpoldskirchen und beantragt, es sei aus den commissionell geltend gemachten Gründen die Zustimmung zur Verlegung dieser Düngergrube auf den ausgemittelten Platz, respective zur Ertheilung des Consenses für die Erbauung derselben zu geben.

(Angenommen);

— **derselbe** referiert über das Holzfällungs-Präliminare des *Bürgerspitalfondsgutes Spitz a. d. Donau pro* 1892/93 und über die Verwertung des Holzes und beantragt, es sei dieses Fällungs-Präliminare mit 2720 Raummeter = 1904 Festmeter zu genehmigen, der Verkauf des für den eigenen Bedarf der Commune nicht nöthigen Brennholzes, sowie des producierten Stammholzes im Wege einer öffentlichen freiwilligen Feilbietung zu gestatten, und seien hiefür die vom Magistrate vorgeschlagenen Ausrufspreise festzusetzen. Weiters sei das Forstamt zu ermächtigen, ausnahmsweise und um dringenden Anboten entsprechen zu können, Stammholz aus freier Hand zu verkaufen, wobei als Minimalpreis die vom Magistrate sub I a b c angeführten Preise, welche nach Thunlichkeit zu erhöhen sind, gelten sollen. Die Vergebung der Fällungs- und Bringungskosten, dann jene der Transportkosten per Schiff nach Wien habe im Wege einer öffentlichen Minuendo-Licitation zu geschehen. Endlich sei das Forstamt zu beauftragen, die Lagerlöhne und eventuell die Schlichtkosten in ortsüblicher Höhe festzustellen und diese letztgenannten Arbeiten in dieser Weise zu vergeben. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über das Ansuchen des Stadtgärtners um Miete eines Locales im Hause III., Hauptstraße Nr. 109 zur Überwinterung von Pflanzen (Palmen ꝛc.) und beantragt, das in dem Hoftracte des gedachten Hauses befindliche, früher als Magazin benützte Locale auf ein halbes Jahr, d. i. vom 15. October 1892 bis 15. April 1893 um den fixen Betrag von 200 fl. in Miete zu nehmen und die diesfällige Auslage per 200 fl. auf den Reservefond zu verweisen.

(Angenommen);

— **derselbe** referiert über die Verpachtung der Abtheilung 2 des Amtshausgartens in Kaiser-Ebersdorf an den k. u. k. Hauptmann Johann Langer und beantragt, die Verpachtung der genannten Gartenabtheilung an denselben zum Preise von 50 fl. per Jahr vom 1. November 1892 bis 1. November 1895, mit vierteljähriger Kündigung und unter den allgemeinen, für Pachtungen der Fondsgutsgründe genehmigten Bedingungen zu bewilligen. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über die Nachpflanzung von Bäumen auf der Ring- und Lastenstraße und beantragt, es sei die Nachpflanzung von 90 Stück Bäumen auf der Ring- und von 24 Stück Bäumen auf der Lastenstraße mit den effectiven Kosten von 2795 fl. 56 kr. zu genehmigen und für die hiefür erforderlichen, vom Magistrate specificierten Leistungen, welche im Wege einer beschränkten Offertverhandlung sicherzustellen sind, sowie für das Ausheben von 969 m³ Erde und das Durchwerfen von 171 m³ alter Erde im Gesammtkostenbetrage von 2191 fl. 8 kr. zur Rubrik XXIV 1 n ein Zuschusscredit in der Höhe dieses Erfordernisses zu bewilligen. Weiters sei der Magistrat zu beauftragen, behufs Durchführung des Punktes 3 des Gemeinderaths-Beschlusses vom 3. November 1891, G.-Z. 687, einen Theilbetrag (erste Rate) beim Budget pro 1893 in Antrag zu bringen. (Angenommen.)

St.-R. Vaugoin referiert über die von Johann Hruza, Hausbesitzer, angebotene Widmung eines Betrages von 300 fl. Rente und 30 fl. bar zur Erhaltung, Ausschmückung und Beleuchtung des Einzelngrabes Gruppe 46, Reihe 13, Nr. 29 im Wiener Central-Friedhofe und beantragt die Genehmigung. (Angenommen.)

St.-R. Boschan referiert über eine Anzahl von Gesuchen um Verleihung der Zuständigkeit nach Wien, respective Zusicherung der Aufnahme in den Wiener Gemeindeverband und beantragt, gegen Erlag der entsprechenden Taxe zu verleihen:

a) die Zuständigkeit an:

Köllner Anna, Milchverschleißerin;
Nitsch Karl, k. k. Sicherheitswach-Inspector;
Richter Marie, Gasthauscassierin;
Weizelbaum Mathias, Maurer und Hausbesorger;

Reis Jakob, Inseraten-Agent;
Stiblo auch Stiblach Rudolf, Hausknecht und Hausbesorger;
Weichselbaum Josef, Bindergehilfe;
Weigl Franz, Schuhmacher;
Halbweis Ludwig, Schlosser;
Zalaudek Alois, Fragner;
Waltuch Josef Hirsch, Börsebesucher;
Obst Anna, Näherin;
Kreuz Johann, Kutscher;

b) die Zusicherung an:

Bauer Koppl recte Karl, Auskocher;
Szojka Stephan, Kürschnergehilfe;
Strummer Ignaz, Agent an der Fruchtbörse;
Frankl Josef, Assistent der k. k. priv. Karl Ludwigbahn;
Haertl Franz X., Fabriksarbeiter;
Porges Heinrich, Handelsgesellschafter;
Kohn Josef, Advocaturs-Concipient;
Heller Ignaz, Maschinenhändler. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über das Ansuchen des Waisenhausvaters im zweiten städtischen Waisenhause, Vincenz Heinz, um Anweisung der II. Quinquennalzulage und beantragt, es sei dem Bittsteller im Sinne des Gemeinderaths-Beschlusses vom 24. April 1880, Z. 846, das II. Quinquennium per 100 fl. vom 23. August 1892 an anzuweisen. (Angenommen.)

St.-R. Dr. Vogler referiert über den Statthalterei-Erlass vom 23. September 1892, Z. 59669, womit bekanntgegeben wird, dass die k. k. Statthalterei nicht in der Lage sei, sofort den ganzen Belegraum im k. k. Franz Josef-Spitale mit 590 Betten, sowie überhaupt das ganze k. k. Kaiserin Elisabeth-Spital (mit 456 Betten) und das ganze k. k. Wilhelminen-Spital (mit 140 Betten) zur Unterbringung von Cholerakranken zu widmen und einzurichten, respective eine intensivere Ausnützung der k. k. Krankenanstalten in Wien für Zwecke der Unterbringung von Cholerakranken zuzugestehen und beantragt, diesen Erlass vorläufig zur Kenntnis zu nehmen.

St.-R. Dr. Lederer beantragt, gegen denselben eine neuerliche Eingabe einzubringen, in dieser die Wichtigkeit einer Decentralisierung der Pflege von Cholerakranken im Interesse der Humanität und der öffentlichen Gesundheitspflege zu betonen und auf dem bereits eingenommenen Standpunkte zu beharren.

Der Referent modificiert nun seinen Antrag dahin, es sei zu beschließen: Indem die Gemeinde auf ihrem mit dem Gemeinderaths-Beschlusse vom 16. September 1892, Z. 5521, eingenommenen Standpunkte beharrt, wird der vorliegende Statthalterei-Erlass zur Kenntnis genommen.

St.-R. Noske beantragt, es werde neuerdings an die Statthalterei eine Vorstellung des Inhaltes gerichtet, dass im Interesse der Humanität und zum Zwecke der wünschenswerten Decentralisierung der Krankenpflege dem schon wiederholt gestellten Ansuchen wegen gänzlicher Überlassung des Wilhelminen- und Elisabeth-Spitales entsprochen werden möge.

Bei der Abstimmung wird der modificierte Referenten-Antrag angenommen, der Antrag des St.-R. Noske abgelehnt. (An den Gemeinderath);

— **derselbe** referiert über den Bericht der Direction des städtischen Pädagogiums, betreffend die Betrauung des Directors A. Moßbauer mit der Ertheilung des Unterrichtes in Methodik des Sprachunterrichtes am Pädagogium und beantragt, dem Vorschlage der Direction, dem genannten Director an der Mädchen-Übungsschule daselbst diesen Gegenstand zu übertragen, zuzustimmen und die Genehmigung des k. k. n.-ö. Landesschulrathes hiefür einzuholen. (Angenommen.)

St.-R. Schlechter referiert über die Note des k. k. Oberlandesgerichtes vom 2. September 1892, Z. $\frac{7115}{\text{Praes.}}$, betreffend die Einleitung des Hochquellenwassers in die k. k. Bezirksgerichts-Gebäude Fünfhaus, Meidling und Hietzing.

Referent beantragt, mit Rücksicht auf die durch die dermaligen Verhältnisse gegebene Wichtigkeit und Dringlichkeit dieser Angelegenheit zu genehmigen:

1. Die Herstellung der Abzweigleitung und der Auslaufhähne bei den vorhandenen Auslaufmuscheln für das im städtischen Gebäude, XV., Sperrgasse 17, eingemietete k. k. Bezirksgericht Fünfhaus mit dem Kostenbetrage von 250 fl. und der Dotierung mit täglich 15 hl;

2. die Herstellung eines 80millimetrigen Verbindungsrohrstranges in der Theresienbadgasse zwischen den bestehenden Rohrsträngen in der Hufelandgasse und Schönbrunnerstraße mit dem Kostenbetrage von 480 fl., Herstellung einer Abzweigleitung in der Theresienbadgasse zum Zwecke der Dotierung der Amtslocalitäten des k. k. Bezirksgerichtes Meidling mit täglich 15 hl mit dem Kostenbetrage von 60 fl. und Herstellung der inneren Einrichtung und eines Parterre-Auslaufes mit dem Betrage von 130 fl.;

3. die Bestreitung der (budgetmäßig bedeckten) Kosten für die vorbezeichneten Herstellungen im Gesammtbetrage von 920 fl. durch die Gemeinde Wien gegen dem, dass sich das k. k. Justizärar verpflichtet, die Gebüren für den Wasserbezug von täglich 15 hl für jedes der beiden Gerichte (Fünfhaus und Meidling), wie selbe für die Wasserabgabe in den ehemaligen Vororten festgesetzt sind, an die Gemeinde Wien zu bezahlen und die Normen über die Wasserabgabe genau einzuhalten.

Die Beschaffung von Wasser für die Bedürfnisse des k. k. Bezirksgerichtes Hietzing hat von Auslaufbrunnen in Hietzing durch die Organe und auf Kosten des k. k. Bezirksgerichtes zu geschehen.

Die sub 1 bis 3 bezeichneten Arbeiten sind durch die städtischen Contrahenten auszuführen. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über den Antrag des Gem.-Rathes Sauerborn, betreffend die Zufuhr von Trinkwasser in den einbezogenen Theil von Oberlaa (Laaerwäldchen) und beantragt, bei dem Umstande als eine directe Zuleitung des Hochquellenwassers wegen der Höhenlage dieses Theiles des X. Bezirkes dermalen ganz unmöglich und eine Zufuhr von Trinkwasser aus localen Gründen unthunlich und aus finanziellen Gründen überhaupt nicht zu empfehlen ist, es sei am Ende der Kudlichgasse, Ecke der Absberggasse, ein mit täglich 114 hl zu dotierender Auslaufbrunnen mit dem (bedeckten) Kostenbetrage von 250 fl. aufzustellen, wodurch den Bewohnern des genannten Stadttheiles am ehesten Wasser zukommen kann, da dieser Auslaufbrunnen nicht weiter entfernt ist, als der Schöpfbrunnen, von welchem bisher das nöthige Wasser bezogen wurde. Die betreffenden Arbeiten seien durch städtische Contrahenten auszuführen. Von der Wasserzufuhr sei Umgang zu nehmen und seien sohin auch eventuelle Verhandlungen wegen Herstellung einer provisorischen Zufahrtsstraße zu diesem Zwecke zu unterlassen.

— **Derselbe** referiert über das Stadtbauamts-Project für die Auspflasterung der Zwischenplätze vor den Häusern Nr. 4, 8 und 10 in der Gumpendorferstraße, VI. Bezirk, und beantragt die Genehmigung

desselben und die Bewilligung eines Zuschusscredites per 4423 fl. 54 kr. ad Ausgabs-Rubrik XXII 1 b „Neupflasterungen".

(Angenommen.)

Wegen des Zuschusscredites an den Gemeinderath.

St.-R. Dr. Stenzl referiert über das Ansuchen des Buchhalters Osias Klinger um Aufnahme in den Wiener Gemeindeverband und beantragt die Gesuchsgewährung gegen Erlag der vorgeschlagenen Taxe.

(Angenommen);

— **derselbe** referiert über den Recurs des Wenzel Tichy, k. k. Bezirksrichters a. D., gegen die ihm von dem magistratischen Bezirksamte für den XII. Bezirk Meidling mit Decret vom 27. Februar 1892, Z. 7179, bezüglich seines Hauses XII., Hetzendorf, Schönbrunnerstraße 12, in bau- und sanitätspolizeilicher Beziehung ertheilten Aufträge.

Referent beantragt, den Verfügungen des magistratischen Bezirksamtes zuzustimmen, beziehungsweise den genannten Recurs, welcher, soweit er sich gegen baupolizeiliche Verfügungen richtet, mit Erlass der Baudeputation für Wien vom 25. August 1892, Z. 21, abgewiesen wurde, in seinem gegen die sanitätspolizeilichen Anordnungen des Bezirksamtes gerichteten Theile gleichfalls abzuweisen.

(Angenommen);

— **derselbe** referiert über die definitive Bestellung von zwei auswärtigen Krankenwärterinnen für die städtische Versorgungsanstalt am Alserbach.

Referent beantragt, es sei die bleibende Belassung der anlässlich des häufigeren Auftretens von Erkrankungen an Influenza in der Wiener städtischen Versorgungsanstalt am Alserbach im Jänner l. J. provisorisch aufgenommenen zwei auswärtigen Wärterinnen unter Festsetzung des üblichen Monatslohnes per je 24 fl. zu bewilligen.

(Angenommen; an den Gemeinderath);

— **derselbe** referiert über die Note der k. k. Bezirkshauptmannschaft Hietzing vom 1. August 1891, Z. 27480, betreffend die Abstellung der Ableitung der Fäcalien aus der Wiener städtischen Versorgungsanstalt Mauerbach in den Mauerbach und über das Resultat des diesfalls vorgenommenen Localaugenscheins.

Referent beantragt, es sei die Herstellung von Senkgruben sowie eines Isolierpavillons für an infectiöse Krankheiten Erkrankte in der gedachten Versorgungsanstalt mit dem approximativen Kostenerfordernisse von zusammen 16.000 fl. principiell zu genehmigen und ad Versorgungsfonds-Rubrik X 17 ein Zuschusscredit in der Höhe dieses Erfordernisses zu bewilligen.

(Angenommen; an den Gemeinderath.)

St.-R. Dr. v. Billing referiert in Anwesenheit von 17 Stadträthen über das Ansuchen der Kanzlei-Directions-Adjunctenswitwe Katharina Dorn um Anweisung der normalmäßigen Pension und der Erziehungsbeiträge, sowie um die Bewilligung einer Pensionszulage.

Referent beantragt, der Bittstellerin vom 1. August 1892 an unter gleichzeitiger Einstellung der Bezüge ihres verstorbenen Gatten die normalmäßige Witwenpension von jährlich 500 fl., für ihre beiden Kinder Rudolf und Rosa bis zum vollendeten 20., beziehungsweise 18. Lebensjahre, oder bis zu einer etwa früher eintretenden anderweitigen Versorgung, Erziehungsbeiträge von je 80 fl. jährlich und weiters gnadenweise auch eine Pensionszulage von jährlich 100 fl. — ebenfalls vom 1. August 1892 an — zu bewilligen. (Angenommen.)

Wegen der gnadenweisen Zulage an den Gemeinderath.

Die Sitzung wird geschlossen.

Allgemeine Nachrichten.

74. Ziehung des Prämien-Anlehens der Stadt Wien vom Jahre 1874.

Verzeichnis der am 1. October 1892 gezogenen Serien und Gewinst-Nummern des Prämien-Anlehens der Stadt Wien vom Jahre 1874 per 30 Millionen Gulden und der auf dieselben gefallenen Treffer.

Gezogene Serien: **66, 145, 204, 268, 548, 710, 837, 1323, 1682, 1982, 2068, 2547, 2705.**

Serie 66, Nr. 67, Gewinn 250 fl.; Serie 66, Nr. 88, Gewinn 250 fl.; Serie 145, Nr. 9, Gewinn 250 fl.; Serie 145, Nr. 11, Gewinn 250 fl.; Serie 145, Nr. 27, Gewinn 20.000 fl.; Serie 145, Nr. 59, Gewinn 1000 fl.; Serie 268, Nr. 84, Gewinn 1000 fl.; Serie 548, Nr. 28, Gewinn 250 fl.; Serie 710, Nr. 23, Gewinn 250 fl.; Serie 837, Nr. 46, Gewinn 250 fl.; Serie 837, Nr. 76, Gewinn 1000 fl.; Serie 1323, Nr. 35, Gewinn 1000 fl.; Serie 1323, Nr. 45, Gewinn 250 fl.; Serie 1323, Nr. 56, Gewinn 250 fl.; Serie 1682, Nr. 3, Gewinn 250 fl.; Serie 1682, Nr. 62, Gewinn 250 fl.; Serie 2068, Nr. 54, Gewinn 5000 fl.; Serie 2547, Nr. 50, Gewinn 1000 fl.; Serie 2547, Nr. 89, Gewinn 200.000 fl.; Serie 2705, Nr. 97, Gewinn 250 fl.

Die übrigen 1280 Antheilscheine, welche in den gezogenen Serien enthalten sind, gewinnen à 140 fl.

Die Auszahlung der planmäßigen Gewinne erfolgt vom 2. Jänner 1893 ab durch die Cassa der Reichshaupt- und Residenzstadt Wien.

Die nächste Ziehung findet am 2. Jänner 1893 statt.

Verzeichnis jener gezogenen Serien des Communal-Anlehens vom Jahre 1874, von welchen bisher noch nicht sämmtliche Lose zur Einlösung beigebracht worden sind: 9, 13, 31, 32, 41, 47, 63, 64, 68, 83, 98, 99, 105, 113, 114, 122, 126, 127, 129, 135, 144, 148, 156, 161, 165, 173, 175, 195, 205, 226, 227, 245, 248, 250, 254, 258, 259, 261, 288, 292, 295, 297, 302, 324, 329, 330, 351, 358, 363, 369, 372, 395, 398, 399, 407, 409, 425, 446, 447, 448, 454, 461, 463, 473, 475, 478, 484, 491, 499, 506, 516, 532, 554, 559, 571, 575, 578, 597, 603, 608, 624, 627, 629, 631, 649, 650, 651, 660, 688, 690, 702, 731, 732, 733, 747, 752, 754, 767, 804, 805, 815, 826, 831, 835, 842, 844, 869, 870, 875, 901, 925, 934, 952, 956, 963, 978, 983, 984, 988, 996, 998, 1003, 1007, 1010, 1029, 1034, 1051, 1063, 1074, 1077, 1089, 1094, 1110, 1111, 1113, 1114, 1121, 1148, 1149, 1157, 1163, 1199, 1222, 1237, 1258, 1263, 1290, 1304, 1310, 1321, 1325, 1341, 1345, 1351, 1352, 1353, 1363, 1364, 1375, 1383, 1387, 1391, 1392, 1417, 1418, 1424, 1447, 1449, 1450, 1469, 1473, 1479, 1484, 1498, 1501, 1503, 1508, 1520, 1536, 1557, 1558, 1562, 1588, 1595, 1597, 1606, 1608, 1611, 1622, 1624, 1636, 1637, 1638, 1657, 1672, 1677, 1685, 1686, 1697, 1698, 1709, 1710, 1713, 1719, 1722, 1740, 1742, 1750, 1751, 1760, 1766, 1788, 1797, 1798, 1825, 1834, 1841, 1843, 1848, 1851, 1880, 1881, 1890, 1914, 1927, 1928, 1934, 1941, 1950, 1952, 1957, 1961, 1964, 1965, 1991, 1994, 2011, 2014, 2041, 2043, 2047, 2051, 2071, 2082, 2104, 2110, 2111, 2120, 2130, 2144, 2152, 2160, 2181, 2190, 2195, 2202, 2213, 2222, 2228, 2229, 2232, 2235, 2236, 2246, 2247, 2266, 2268, 2270, 2271, 2300, 2309, 2317, 2319, 2320, 2331, 2345, 2346, 2349, 2356, 2363, 2366, 2369, 2377, 2379, 2388, 2389, 2399, 2413, 2439, 2452, 2463, 2493, 2497, 2508, 2510, 2535, 2562, 2566, 2573, 2575, 2576, 2600, 2602, 2612, 2616, 2617, 2621, 2622, 2631, 2640, 2660, 2666, 2669, 2670, 2682, 2684, 2689, 2697, 2707, 2708, 2720, 2227, 2732, 2735, 2737, 2760, 2768, 2770, 2774, 2781, 2790, 2798, 2808, 2822, 2832, 2838, 2839, 2840, 2847, 2849, 2856, 2861, 2870, 2878, 2891, 2893, 2904, 2907, 2910, 2945, 2961, 2968, 2979, 2980, 2991, 2994, 3000.

(Sparcassa der Gemeinde Sechshaus.)

September 1892.

Eingelegt 502.124 fl. 21 kr. von 1972 Parteien (auf Sparcassa-Bücheln).

Rückgezahlt 413.718 fl. 58 kr. an 1520 Parteien.

Im abgelaufenen III. Quartale 1892:

Eingelegt: 1,725.641 fl. 94 kr. von 6532 Parteien.

Rückgezahlt: 1,353.880 fl. 24 kr. von 5476 Parteien.

Stand vom 30. September 1892:

Gesammteinlagen auf 17.123 Conti	10,420.205 fl. 57 kr.
Hypothekar-Darlehen	6,922.524 fl. 98 kr.
Cassa-Revirement im III. Semester 1892	5,146.017 fl. 82 kr.

Approvisionierung.

(Der tägliche Fleischmarkt.)

(In der Großmarkthalle eingelangte Fleischwaren vom 25. September bis 1. October 1892.)

1. Fleischsendungen:

a) Für den täglichen Fleischmarkt.

Rindfleisch . .	183.954 Kg.	(Davon aus Nieder-Österreich — 149.343, aus Ober-Österreich — 2361; aus Mähren — 9613; aus Galizien — 21.054; aus Ungarn — 1583 Kg.)
Kalbfleisch . . .	8.437 „	(Davon aus Nieder-Österreich — 3039; aus Mähren — 178; Galizien — 4679; aus Ungarn — 541 Kg.)
Schaffleisch . .	7.360 „	(Davon aus Nieder-Österreich — 2359; aus Mähren — 193; aus Galizien — 4760; aus Ungarn — 48 Kg.)
Schweinfleisch	22.067 „	(Davon aus Nieder-Österreich — 19.392; aus aus Steiermak 100; aus Mähren — 1361; aus Galizien — 456; aus Ungarn — 358 Kg.)
Kälber	638 Stück	(Davon aus Nieder-Österreich — 341; aus Ober-Österreich — 1; aus Mähren — 48; aus Galizien — 241; aus Ungarn — 7 St.)
Schafe	904 „	(Davon aus Nieder-Österreich — 584; aus Mähren — 12; aus Galizien — 308 St.)
Schweine . .	516 „	(Davon aus Nieder-Österreich — 222; aus Mähren — 7; aus Galizien — 286; aus Ungarn — 1 St.)

b) Für den Approvisionierungsverein.

Rindfleisch . . .	3.149 Kg.	Kälber	14 Stück
Kalbfleisch	— „	Schafe	— „
Schaffleisch . . .	— „	Schweine	— „
Schweinfleisch . .	268 „	Lämmer	— „

2. Preisbewegung:

Rindfleisch	Siedfleisch	von 34	bis 72	kr. per Kg.	
	Rostbraten u. Rieden	„ 50	„ 100	„ „ „	
Kalbfleisch		„ 46	„ 80	„ „ „	
Schaffleisch		„ 28	„ 52	„ „ „	
Schweinfleisch		„ 40	„ 74	„ „ „	
Kälber		„ 36	„ 64	„ „ „	
Schafe		„ 25	„ 44	„ „ „	
Schweine		„ 44	„ 62	„ „ „	

Die Fleischzufuhr war fast gleich jener der Vorwoche; der Marktverkehr schwach und haben die Preise der Fleischwaren keine wesentlichen Änderungen erfahren.

* * *

(Schlachtviehmarkt vom 3. October 1892.)

1. Auftrieb.

Mastvieh — 3208, Weidevieh — 919, Beinlvieh — 671.

Summa . 4798.

Davon — nach Racen:

Ungarische Thiere . . .	2281
Galizische „ . . .	995
Deutsche „ . . .	1396
Büffel „ . . .	126

Davon — nach Gattungen:

Ochsen	4115
Stiere	360
Kühe	323

2. Preisbewegung.

a) Preis per 100 Kg. Lebendgewicht **mit** Procentabzug:

Ungarische Schlachtthiere .	von 56	bis 65	fl.	
(extrem	„ 66	„ 67	„)	
Galizische Schlachtthiere .	„ 55	„ 66	„	
(extrem	„ —	„ 67	„)	
Deutsche Schlachtthiere .	„ 54	„ 67	„	
(extrem	„ —	„ —	„)	
Weidevieh	„ —	„ —	„	
Stiere	„ —	„ —	„	
Kühe	„ —	„ —	„	
Büffel	„ —	„ —	„	
Beinlvieh	„ —	„ —	„	

Diese Preise ermäßigen sich um den beim Handel vereinbarten Procentabzug (auf dem heutigen Markte 36 bis 45 %), welchen der Verkäufer dem Käufer als Entschädigung:
a) für den Gewichtsverlust infolge der Schlachtung;
b) für die minderwertigen Stoffe, wie: Haut, Horn, Blut, Umschlitt 2c.;
c) für die wertlosen Stoffe, wie: Magen- urd Darminhalt 2c., zugesteht.

b) Preis per 100 Kg. Lebendgewicht **ohne** Procentabzug:

Ochsen . .	von 22	bis 32	fl.	
Stiere . .	„ 27	„ 36½	„	
Kühe . .	„ 24	„ 31	„	
Büffel . .	„ 20	„ 28	„	
Beinlvieh .	„ —	„ —	„	

c) Preis per Stück:

Beinlvieh . von 27 bis 97 fl.

Nach dem Modus auf Schlachtgewicht wurden keine Schlachtthiere angekauft.

Unverkauft blieben:

Ochsen	114 Stück
Beinlvieh	173 „

Gegen die Vorwoche wurden um 314 Stück Schlachtthiere mehr aufgetrieben. Die Kauflust war infolge des stärkeren Auftriebes ziemlich flau, daher die Preise der sehr guten Qualitäten um ½ bis 1 fl. und die übrigen Sorten um 1 bis 2 fl. per 100 Kilo gefallen sind.

* * *

(Pferdemarkt vom 30. September 1892.)

Zum Verkaufe wurden gebracht: 367 Pferde.

Preis: für Gebrauchspferde . . . . . 80—320 fl. per Stück,
„ Schlachtpferde . . . . . 20 — 65 „ „ „

Der Markt war sehr lebhaft.

Detailpreise in der Woche vom 25. bis 1. October 1892:

(Geschlachtet wurden 175 Pferde.)

Vorderes Pferdefleisch	vom Pferde	1 Kg.	20—36 kr.
Hinteres „		1 „	24—44 „
Lungen- und Rostbraten . .		1 „	24—44 „
Selchfleisch		1 „	30—50 „
Extrawürste		1 „	30—48 „
Dürre Würste		1 „	32—56 „
Rohes Fett		1 „	36—60 „
Geschmolzenes Fett		1 „	40—80 „
Schweifhaare		1 Schweif	25—80 „
Knochen		100 Kg.	fl. 2—3.30
Häute		per St.	„ 3—6.50

* * *

Preisbewegung an der Börse für landwirtschaftliche Producte in Wien vom 1. October 1892.

a) Getreide.

Weizen	(Qualitätsgewicht 75—80 Kg.)	von	7 fl. 70 kr.	bis	8 fl. 60 kr.	per 100 Kg.
Roggen	(„ 71—74 „)	„	7 „ — „	„	7 „ 30 „	
Gerste		„	5 „ 40 „	„	8 „ 75 „	
Mais		„	5 „ 30 „	„	6 „ — „	
Hafer		„	5 „ 90 „	„	6 „ 65 „	

b) Mahlproducte.

Gries	von	15 fl. 25 kr.	bis	16 fl. 75 kr.	per 100 Kg.
Weizenmehl	„	6 „ 50 „	„	16 „ 25 „	
Roggenmehl	„	8 „ — „	„	13 „ 50 „	
Weizenkleie	„	3 „ 90 „	„	4 „ 15 „	
Roggenkleie	„	4 „ 80 „	„	5 „ — „	

Städtisches Lagerhaus.

22. September bis 29. September 1892:

Waren eingelagert . . . . . 37.712 Meter-Centner
„ ausgelagert . . . . . 34.020 „

Die durchschnittliche Tagesbewegung bezifferte sich auf 11.955 Meter-Centner.

Lagerstand vom 29. September 1892: 323.914 Meter-Centner, und zwar:

38 468	Meter-Centner	Weizen,	18.368	Meter-Centner	Roggen,
46.305	„	Gerste,	40.058	„	Hafer,
87.168	„	Mais,	21.566	„	Ölsaaten,
5.602	„	Mehl u. Kleie,	5.552	„	Wein,
6.406	„	Zucker,	5.340	Hektoliter à 100%	Spiritus.

Der Assecuranzwert dieser Waren stellt sich auf 3,183.380 fl. öst. Währ.

* * *

1. bis 30. September 1892:

Waren eingelagert . . . . . 227.474 Meter-Centner
„ ausgelagert . . . . . 199.600 „

Der Lagerstand betrug am 30. September 320.740 Meter-Centner im Assecuranzwerte von 3,169.630 fl. gegen 289.144 Meter-Centner im Werte von 3,476.045 fl. in der gleichen Zeit des Vorjahres; darunter waren:

37.212	Meter-Centner	Weizen	gegen	97.989
18.245	„	Roggen	„	60.979
45.948	„	Gerste	„	27.153
39.777	„	Hafer	„	12.148
85.608	„	Mais	„	27.845
21.771	„	Ölsaaten	„	24.893
5.572	„	Mehl und Kleie . .	„	1.271
5.673	„	Wein	„	4.448
6.452	„	Zucker	„	6.950 und
5.340	Hektoliter à 100%	Spiritus . . .	„	915 im Vorjahre.

Die durchschnittliche Tagesbewegung während des Monates September bezifferte sich auf . . . . . 14.726 Meter-Centner; es wurden 14 Lagerscheine ausgegeben und bei 1 Lagerschein im Versicherungswerte von . . . . . 3.600 fl. — kr. eine Lombardierung von . . . . . 1.900 „ — „ in die Lagerbücher vorgemerkt.

Bauangelegenheiten.

(Erlass der k. k. n.-ö. Statthalterei, betreffend die Petitionen um Behebung der im Bauwesen zutage getretenen Übelstände.)

Auf Grund des mit h. o. Berichte vom 30. April 1890, Z. 14285, vorgelegten Verhandlungsactes hat das hohe k. k. Ministerium des Innern laut Erlasses vom 18. Juni 1892, Z. 1644/M. J., in Betreff der Petitionen der Baugewerbetreibenden in Wien und den Vororten um Maßregeln zur Bekämpfung des Bauschwindels mit dem hohen Handelsministerium und dem hohen Justizministerium das Einvernehmen gepflogen und sohin hierüber Nachstehendes eröffnet:

„Aus den Kreisen der Baugewerbetreibenden sind zur Behebung der im Bauwesen zutage getretenen Übelstände mehrere hauptsächlich das Justizressort betreffende Vorschläge gemacht worden, welche die Erlassung von Specialgesetzen zur sicheren und leichteren Geltendmachung von aus der Leistung von Bauarbeiten oder aus der Lieferung von Baumaterialien erwachsenden Forderungen bezwecken.

„Diese Vorschläge sind vom hohen Justizministerium in reifliche Erwägung gezogen worden, um darüber schließlich zu werden, ob die Erlassung sonderrechtlicher Satzungen zu dem gedachten Zwecke als zulässig und ein hinreichender Anlass hiefür als vorhanden anzusehen sei.

„Hiebei kommt zunächst der Vorschlag in Betracht, dass den Bauprofessionisten ein gesetzliches Vorzugspfandrecht an dem Bauobjecte für ihre Bauinvestitionsforderungen eingeräumt werden solle.

„Gegen eine solche Maßregel ergibt sich insbesondere nachstehendes Bedenken:

„Bei Realisierung des gemachten Vorschlages würden zugleich mit dem Entstehen der einzelnen Bauforderungen an dem betreffenden Bauobjecte auch Pfandrechte für diese Forderungen, und zwar ohne einen besonderen Pfandrechtstitel und ohne grundbücherliche Eintragung zur Existenz gelangen, über deren Bestand und Höhe das Grundbuch keinen Aufschluss zu geben vermöchte. Die Darstellung des Lastenstandes im Grundbuche wäre durch einen längeren Zeitraum, nämlich vom Beginn des Baues bis zu jenem der Bauvollendung nachfolgenden Zeitpunkte, welcher als äußerster Termin für die Geltendmachung und grundbücherliche Eintragung der Bauforderungen festgesetzt werden könnte, eine ganz unvollständige und zur Orientierung dritter Personen ungeeignete. Demnach würde das Aufgeben des Eintragungsprincipes, welches eine wesentliche Grundlage des österreichischen Grundbuchswesens bildet, eine erhebliche Beeinträchtigung des Realverkehres und des Hypothekar-Credites in Ansehung des betreffenden Bauobjectes zur Folge haben, die für den Eigenthümer umso fühlbarer wäre, als auch bei soliden Bauführungen der Bauherr häufig sich bemüssigt sieht, vom Hypothekar-Credite Gebrauch zu machen.

„Im Falle der Einräumung des gesetzlichen Pfandrechtes für Bauforderungen in der angestrebten Weise würde es vielleicht zudem als misslich empfunden werden, dass den Bauprofessionisten Schutz wegen ihrer Forderungen gewährt würde, während diejenigen, denen die Professionisten selbst für die Lieferung von Stoff und Arbeit zu Zwecken des Baues verpflichtet sind, eines solchen Schutzes entbehren.

„Auch kommt zu berücksichtigen, dass das gesetzliche Pfandrecht doch nur für jene Verpflichtungen beansprucht werden kann, welche der Grundeigenthümer eingeht, somit nur aus Verträgen, welche zwischen ihm und den Professionisten abgeschlossen werden. Mit einer solchen Einschränkung des gesetzlichen Pfandrechtes wären aber die zutage getretenen Ansprüche der Professionisten nicht befriedigt.

„Würde aber soweit gegangen werden, dass das gesetzliche Pfandrecht an der Sache selbst ohne Rücksicht auf die Person des Grundeigenthümers haftet, so wäre der letztere bemüssigt, die Bauführung immer in eigener Regie zu besorgen und in die Vertragsverhältnisse mit den Professionisten selbst einzutreten, oder doch für die vollständige Befriedigung sämmtlicher Professionisten Sorge zu tragen, da für ihn sonst die Gefahr entstünde, dass wegen jenen Bauforderungen, welche etwa nicht zur Berichtigung gelangten, an seinem Bauobjecte das Pfandrecht geltend gemacht würde. Da nun die Einmengung in fremde Geschäfte, selbst wenn sie statthaft wäre, dem Grundeigenthümer nicht zugemuthet werden kann, so würde wohl jene Art der Bauführung, welche darin besteht, dass der Grundeigenthümer den Bau nach den genehmigten Bauplänen um eine im Accordwege vereinbarte Bausumme durch einen Bauführer auf dessen Rechnung ausführen lässt, so dass der letztere im eigenen Namen die Arbeitsverträge mit den Professionisten abschließt und ihr Schuldner wird, für die Folge thatsächlich unmöglich gemacht werden. Die Beseitigung dieser für die Grundeigenthümer bequemen, an sich gewiss nicht verwerflichen und in der That häufig zur Anwendung gelangenden Art der Bauführung wäre aber voraussichtlich im hohen Grade geeignet, die weitere Entfaltung solider Bauthätigkeit zu hemmen.

„Aus den vorstehend dargelegten Gründen muss die Einführung des gesetzlichen Pfandrechtes für Bauforderungen als unzulässig bezeichnet werden.

„Was den Antrag auf Einräumung des Vorranges für die Bauforderungen vor allen anderweitigen, in den letzten zwei Jahren vor Beginn des Baues auf die betreffende Realität grundbücherlich eingetragenen Forderungen betrifft, so könnte dieser Antrag schon aus dem Grunde Berücksichtigung nicht finden, weil durch die gedachte Rückwirkung des gesetzlichen Pfandrechtes für Bauforderungen wohlerworbene ältere Rechte verletzt werden würden.

„Im Laufe der Verhandlungen sind zwei weitere Vorschläge gemacht worden, die processualrechtlicher Natur sind. Der eine bezweckt die Einführung von Schiedsgerichten für Streitigkeiten zwischen Bauherrn und Baugewerbetreibenden, die andere betrifft die Sicherstellung baugewerblicher Forderungen im Wege einer einstweiligen Verfügung nach Analogie des Sicherstellungsverfahrens bei Wechselforderungen gemäß Justiz-Ministerial-Verordnung vom 18. Juli 1859, R.-G.-Bl. Nr. 132.

„Keinem dieser beiden Vorschläge vermag zugestimmt zu werden.

„Die Einführung obligatorischer Schiedsgerichte erschiene schon deshalb als unzulässig, weil die Gesetzgebung für solche rein privatrechtliche Beziehungen überhaupt nicht obligatorische Schiedsgerichte aufstellen kann. Aber auch die Einführung von Schiedsgerichten ohne obligatorischen Charakter, mit von den Behörden genehmigten Reglements, ließe sich kaum rechtfertigen, da die bloße Feststellung einer Schiedsgerichts-Ordnung im allgemeinen noch keine hinreichende Gewähr für eine fach- und gesetzmäßige Rechtsprechung bildet und das hohe Justiz-Ministerium von seinem Standpunkte sich dermalen nicht veranlasst sieht, auf eine Ausdehnung technisch-gewerblicher Schiedsgerichte hinzuwirken,

vielmehr ebenso wie die Schiedsgerichtberufung auch die Bestimmung des schiedsrichterlichen Verfahrens der Parteien-Autonomie überlassen zu sollen erachtet.

„Was aber die Deckung der Bauforderungen durch Zulassung von Sicherstellungsaufträgen betrifft, so wäre dieses Mittel wohl nicht immer zweckmäßig und ausreichend, um von den Baugewerbetreibenden jene Nachtheile abzuwenden, welche denselben daraus erwachsen, dass der Eigenthümer des Bauobjectes ihren den die Grundlage ihrer Creditierung bildenden Realitätenwert durch Verpfändung oder Veräußerung beträchtlich schmälert oder ganz entzieht. Ferner erscheint es nicht unbedenklich, Sicherstellungsmaßregeln auf Grund bloßer Bescheinigungen der Bauforderung durch Buchauszüge, Lieferungsscheine u. dgl. zu treffen, zumal gerade bei Bauführungen für die Frage nach dem rechtlichen Bestande der geltend gemachten Forderungen nicht allein der Thatsache der Arbeitsleistung, sondern auch dem Momente eine besondere Bedeutung beizumessen ist, ob die Arbeitsleistung vertragsmäßig und in entsprechender Weise stattgefunden hat. Auch würde eine solche Sicherstellungsmaßregel, welche dem Bauprofessionisten vom Zeitpunkte der Fälligkeit (Klagbarkeit) seines Anspruches zugänglich wäre, nicht sämmtlichen Bauforderungen gleichmäßig zustatten kommen.

„Namentlich befänden sich diejenigen Bauprofessionisten, welche nach dem planmäßigen Fortschreiten des Baues erst in einem späteren Zeitpunkte zur Arbeitsleistung herangezogen werden, im Nachtheile gegenüber den früher beschäftigten Professionisten, deren Forderungen seither fällig wurden und die mithin den späteren Gläubigern zuvorzukommen in der Lage sind.

„Die gegenwärtige Verhandlung bietet sonach keine Veranlassung, eine Action behufs Erlassung von Specialgesetzen zu Gunsten der Forderungen für baugewerbliche Leistungen nach irgend einer der besprochenen Richtungen hin einzuleiten und somit von dem auch seitens der Baugewerbetreibenden vollends zu betrachtenden Principe des Selbstschutzes abzuweichen. Ein geeignetes Mittel zur Deckung ihrer Forderungen steht den Baugewerbetreibenden bereits in der bestehenden Gesetzgebung zu Gebote, nämlich jenes, das in der vertragsmäßigen Bestellung und grundbücherlichen Sicherstellung einer Caution gelegen ist. Von diesem Mittel in jenen Fällen Gebrauch zu machen, in denen es nach der Sachlage und mit Rücksicht auf die Persönlichkeit des Bauunternehmers angezeigt erscheint, bleibt den Professionisten anheimgestellt.

„Hiernach erscheint auch der Vorschlag, betreffend die Einführung von Schiedsgerichten ohne obligatorischen Charakter nicht annehmbar.

„Was die in Vorschlag gebrachte strenge Handhabung der Strafbestimmungen der Gewerbeordnung gegen die sogenannten „Plauunterschreiben", ferner die Fürsorge der Genossenschaften in der Richtung, dass Usancen über die Lieferung und Zahlung von Bauarbeiten von Seite der Genossenschaften aufgestellt werden, und dass für eine entsprechende Rechtsvertretung gesorgt werde, sind dieselben im Rahmen der bestehenden Gesetze ausführbar und besteht gegen dieselben kein Bedenken.

„In erster Beziehung wird bemerkt, dass in der im Reichsrathe in Verhandlung stehenden Gesetzesvorlage, betreffend die Regelung der concessionierten Baugewerbe, eine Verschärfung der Strafen in Aussicht genommen ist, welche gegen die Baugewerbetreibenden, die ihre Berechtigung zur Deckung des unbefugten Gewerbebetriebes dritter missbrauchen, in Anwendung gebracht werden können.

„Auch die von der Genossenschaft der Wiener Stadtbau-, Steinmetz- und Maurermeister proponierte Reactivierung des von der Einführung der Gewerbeordnung vom Jahre 1859 bestandenen Institutes der Bezirks-Aufsichtsmeister für Wien erscheint beachtenswert.

„Den Bauaufsichtsmeistern, welche aus der Wahl der Genossenschaftsversammlung hervorzugehen hätten, würde als Obliegenheit die Wahrnehmung der durch Ausführung von Bauarbeiten seitens hiezu nicht berechtigter Personen begangenen Gewerbestörungen und die Anzeige der wahrgenommenen Übertretungen an die Gewerbebehörden zufallen. Diese Thätigkeit dürfte, da die erwähnten Übertretungen bisher verhältnismäßig selten zur Anzeige gelangen, geeignet sein, das Vorgehen der Bau- und Gewerbebehörden zur Hintanhaltung dieser gesetzwidrigen Vorgänge zu unterstützen.

„Auch kann die Mitwirkung solcher Aufsichtsorgane, bei denen jedenfalls ein zutreffendes Urtheil über das eigentliche Rechtsverhältnis zwischen Bauherrn und Bauführern, sowie die durch das eigene geschäftliche und das Standesinteresse erhöhte Bereitwilligkeit zur gründlichen Untersuchung des Sachverhaltes vorauszusetzen ist, innerhalb der vorangedeuteten Begrenzung den Gewerbe- und Baubehörden nur erwünscht sein.

„Das Institut der Bezirks-Aufsichtsmeister würde sich als eine genossenschaftliche Institution zur Förderung der gemeinsamen gewerblichen Interessen der Mitglieder der Bau- und Steinmetzgenossenschaften im Rahmen des Gewerbegesetzes vom 15. März 1883 (R.-G.-Bl. Nr. 39) darstellen.

„Der Magistrat wird demnach infolge obigen hohen Erlasses angewiesen, die von der Genossenschaft der Stadtbau-, Steinmetz- und Maurermeister in Wien anher gerichteten Eingabe vom 11. Juli 1887, betreffend die Wiedereinführung des Institutes der Bezirks-Aufsichtsmeister in meritorische Behandlung zu nehmen, wobei bemerkt wird, dass nach dem eingangs bezogenen hohen Ministerial-Erlasse der beigeschlossene Entwurf von Vorschriften für die Bezirks-Aufsichtsmeister als ein Anhang zum Genossenschaftsstatute zu behandeln wäre.

„Während die Verhandlung über die eingangs erwähnten Petitionen im Zuge sich befand, sind an das hohe k. k. Ministerium des Innern in dieser Angelegenheit folgende Eingaben gelangt, welche durch das Vorstehende eben auch ihre Erledigung finden.

„1. Eine Eingabe des Bürgermeisters von Wien ddto. 20. October 1891, G.-R.-Z. 526, in welcher derselbe einen Gemeinderaths-Beschluss vom 16. October 1891, betreffend die Gewährung eines Pfandrechtstitels zur Sicherung der Bauhandwerker an den von ihnen hergestellten Bauten zur Kenntnis der Regierung bringt.

„Die Gründe, welche gegen die Zulassung von Sicherstellungsaufträgen für solche Forderungen im Vorstehenden vorgebracht worden sind, lassen auch die Einräumung eines gesetzlichen Pfandrechtstitels für solche Forderungen als ein ungeeignetes Mittel der Abhilfe erscheinen.

„Was die weitere Bitte in dieser Eingabe, betreffend die Gesetzvorlage über die Regelung der Baugewerbe, anbelangt, ist die verfassungsmäßige Behandlung dieser Vorlage im Zuge.

„2. Eine Petition des Reformclubs der Schlossermeister und verwandten Gewerbe Wiens ddto. 28. März 1892, in welcher im wesentlichen dieselben Begehren gestellt werden, wie sie in den eingangs erwähnten Petitionen aus dem Jahre 1887 enthalten sind.

„3. Eine Petition des Verbandes der Wiener Bauinteressenten in Wien (I., Eschenbachgasse 11), in welcher auch die bereits behandelten Abhilfen gegen den Bauschwindel besprochen werden.

„Insoferne im Anschlusse hieran um die Einberufung einer Enquête gebeten wird, zu welcher nicht nur Vertreter der Gewerbetreibenden, sondern auch Baumeister und Bauunternehmer zugezogen werden sollen, wurde von Seite des hohen k. k. Ministeriums des Innern bemerkt, dass es wohl nicht angeht, eine Enquête einzuberufen, ohne dass ihr bestimmte Vorschläge vorgelegt werden.

„Da nun der Verband der Wiener Bauinteressenten selbst die Undurchführbarkeit der bisher besprochenen Abhilfsmittel zugesteht und weiter keine concreten Anträge stellt, welche den Gegenstand einer Enquête-Berathung bilden könnten, konnte dem Ansuchen um die Einberufung der gewünschten Enquête nicht Folge gegeben werden.

„Die Beilagen des diesamtlichen Berichtes vom 27. April 1888, Z. 19059, und die sub 1 bis 3 besprochenen Eingaben folgen im Anschlusse zur weiteren Veranlassung mit dem Bemerken mit, dass von dem vorstehenden Erlasse sowohl der n.-ö. Landesausschuss als auch die n.-ö. Handels- und Gewerbekammer unter einem verständigt werden."

Wien, 7. Juli 1892.

Baubewegung.

(Vom 16. bis 30. September 1892.)

Bauconsense wurden ertheilt:

a) für Neubauten:

II. Bezirk: Wohnhaus, Leystraße Or.-Nr. 125, an Franz Bentel und Ad. Spielmann (Bauführer Johann Hubatschek).

III. Bezirk: Schlachthausbau an der verlängerten Baumgasse in der Erdbergermais, an die Productiv-Gesellschaft der Wiener Fleischselcher (Bauführer Franz Roth).

" " Wohnhaus, Grundb.-Einl. 2306, Erdbergermais, an Josef Dölzl und Marie Preis (Bauführer C. Reichstätter).

V. Bezirk: Zwei Wohnhäuser Grundb.-Einl. 1714 u. 1715, Kompertgasse, an Ludwig Kerndlinger (Bauführer A. Bittmann).

" " Wohn- und Geschäftshaus, Bacherplatz 10, an S. L. Morgenstern (Bauführer J. Schneider).

X. Bezirk: Wohnhaus, Or.-Nr. 30 Karmarschgasse, an Johann und Johanna Hitsch (Bauführer Johann Binder).

XI. Bezirk: Vier Hausbauten, Simmering, neue, noch unbenannte Straße zur Schwechater Reichsstraße, Parc. 2154/55, Baustelle III, IV, V, VI, an Josef Hans (Bauführer Ignaz Drapala).

XII. Bezirk: Fabriks- und Hausbau, Altmannsdorf, Cat.-Parc. 291, Einl.-Z. 237, an Hermine Schneider (Bauführer Wilhelm Sachs).

" " Hausbau, Unter-Meidling, Kriechbaumgasse Cat.-Parc. 310/21, Einl.-Z. 195, an Franz und Therese Nowak (Bauführer Otto Ettmayr).

XIII. Bezirk: Wohnhaus, Lainz, Hetzendorferstraße, Parcelle 140/10, Grundb.-Einl. 82 Lainz, an Leopold und Aloisia Helmesberger (Bauführer Martin Leopold).

XVI. Bezirk: Hausbau, Ottakring, Wagnergasse 11, an Karoline Taudinger (Bauführer Ferdinand Baldia).

XVIII. Bezirk: Wohnhaus, Gersthof, Scheidlstraße, Cat.-Parc. 172/38, Grundb.-Einl. 688, an Paul Oberst (Bauführer Paul Oberst).

b) für Umbauten:

II. Bezirk: Vereinshaus, große Schiffgasse 8, an den Verein „Thora Ez Chaim" (Bauführer D. Zifferer).

III. Bezirk: Wohnhaus, Rennweg 48, an Georg Roth (Bauführer Franz Roth).

VII. Bezirk: Wohn- und Geschäftshaus, Neubaugasse 48 bis 50, an Hugo Hubatschka (Bauführer Ed. Schätz).

X. Bezirk: Wohnhaus, Or.-Nr. 14, Landgutgasse, an Franz Kurz (Bauführer W. Stadler).

XVII. Bezirk: Wohnhaus, Hernals, Kirchenplatz 2, an Uschela-Tomanetz (Bauführer Josef Grünbeck).

XIX. Bezirk: Hofseitentract, Ober-Döbling, Herrengasse 26, an Heinrich Abeles (Bauführer Franz Feigl).

c) für Zubauten:

III. Bezirk: Hoftract, Landstraße Hauptstraße 40, an Karl Lippert (Bauführer F. Gutmann).

V. Bezirk: Magazinstract, Siebenbrunnengasse 30, an die Firma Max Bode & Comp. (Bauführer J. Schonka).

VI. Bezirk: Wohntract, Stumpergasse 31, an den St. Vincenz-Lese- und Paramenten-Verein (Bauführer L. Zatzka).

„ „ Magazinstract, Liniengasse 28, an Franz Puck (Bauführer Karl Graf).

X. Bezirk: Stalltract, Wielandgasse 5, an Naumann und Ortlieb (Bauführer Karl Stöger).

„ „ Hoftract, Jagdgasse 30, an Nikolaus Mathes (Bauführer Franz Wagner).

XI. Bezirk: Hauszubau, Simmering, Schwechater Reichsstraße, Cat.-Parc. 2154 und 2155, an Josef Hans (Bauführer Jg. Drapala).

„ „ Fabrikszubau, Simmering, Dorfgasse 40 bis 46, an Ad. Jg. Mautner & Sohn (Bauführer Anton Kurz).

„ „ Fabrikszubau, Simmering, Rinnböckstraße 55, an Gustav Chaudoir & Cie. (Bauführer Anton Kurz).

„ „ Hauszubau, Simmering, Theresiengasse 3, an Joh. Schwagerka (Bauführer Ferdinand Kaindl).

XII. Bezirk: Stallbau, Unter-Meidling, Bonygasse 23, an die Hütteldorfer Bierbrauerei-Actiengesellschaft (Bauführer Josef Maresch).

XIII. Bezirk: Seitentract, Baumgarten, Bahngasse 23, an Johann Donsberger (Bauführer Leopold Höfer).

„ „ Badezimmer und Speisekammer, Lainz, Einsiedeleigasse Consc.-Nr. 126, an Louise v. Gyorgyevitz-Dewerezky (Bauführer Franz Peydl).

„ „ Ebenerdiger Gartentract, Speising, Feldkellergasse, Consc.-Nr. 192, an Franz und Antonia Stepanek (Bauführer Johann Weilgony).

„ „ Hoftract, Penzing, Bahngasse 53, an Josef und Aloisia Fiebinger (Bauführer Karl Ziegelwanger).

XV. Bezirk: Abortzubau zweier Stockwerke, Fünfhaus, Sperrgasse 3, an Karl Rangenberger (Bauführer Heinr. Stagl).

XVI. Bezirk: Stallgebäude, Neulerchenfeld, Reinhardtsgasse 4, an Jak. Wegscheider (Bauführer F. Haslinger).

„ „ Werkstätte, Ottakring, Ganglbauergasse 9, an Siegfried Rothstein (Bauführer Georg Kowařik).

„ „ Wohnhaus, Ottakring, Erdbrustgasse C.-Nr. 1430, an F. Artilok (Bauführer Franz Lehninger).

XVII. Bezirk: Wohnhaus, Hernals, Karlsgasse 40, an Karl Statz (Bauführer Karl Stiegler).

„ „ Wohnhaus, Hernals, Steinergasse 3, an Anton Himmel (Bauführer Thomas Hofer).

„ „ Provisorische Sacristei, Hernals, Kirchenplatz, an Heinrich Schulthes (Bauführer Karl Haas).

„ „ Sanitätshütte, Hernals, Rötzergasse 31, an die Commune Wien (Bauführer Franz Bezchleba).

XVIII. Bezirk: Salmannsdorf, Mariengasse 86, an Adolf und Mathilde Dittrich (Bauführer Paul Oberst).

„ „ Währing, Anastasius Grüngasse 27, an Hermann und Helene Solé (Bauführer Josef Schober).

„ „ Pötzleinsdorf, Hauptstraße 79, an Johann und Aloisia Schindler (Bauführer Johann Steinmetz).

„ „ Währing, Schulgasse 33, an Karl Meller (Bauführer Alexander Jungwirth).

„ „ Währing, Mitterberggasse 11, an Heinrich und Rosalia Oplatek (Bauführer Franz Kaindl).

„ „ Gersthof, Mandlgasse 48, an Romuald und Emilie Drzemalik (Bauführer Josef Prokop).

d) für Stockwerksaufsetzung:

VI. Bezirk: (auf den Hoftract) Garbergasse 12, an Stefan Kostrik (Bauführer A. Langer).

e) für Adaptierungen:

I. Bezirk: Kirche auf der Freyung an das Stift Schotten (Bauführer J. Schmalzhofer).
" " Naglergasse 1, an Josef Wieninger (Bauführer Christ. Binder).
" " Rothenthurmstraße 35, an Ernst Schiewick (Bauführer F. Dirnberger).
II. Bezirk: Nordbahnstraße 52—54, an Marie Engelhardt (Bauführer W. Schimitzek.)
" " Glockengasse 14, an Josef Glöckl (Bauführer A. Schlesak).
" " Streffleurgasse an Pauline Dub (Bauführer A. Schumacher).
" " „Alt-Wien", k. k. Prater, Ausstellungsplatz, an Karl Stalehner.
" " Engerthstraße 136, an Franz Kriegl (?).
III. Bezirk: Stanislausgasse 2, an Baumeister Ferdinand Schlaf).
" " Rechte Bahngasse 8, an Ludwig Schütz (Bauführer Franz Sokol).
" " Schützengasse 25, an Rosalia Nagler (Bauführer Fr. Holzer).
" " Hetzgasse 4, an Stadtbaumeister Heinrich Ohrner).
IV. Bezirk: Alleegasse 69, an Baumeister August Ribak.
VI. Bezirk: Millergasse 4, an Maurermeister Wenzel Gabauer).
" " Garbergasse 3, an Maurermeister Rudolf Graf.
" " Liniengasse 28, an Franz Duck (Bauführer C. Graf).
VII. Bezirk: Kirchengasse 44, an Josef Creczi (Bauführer J. Schobesberger).
" " Stuckgasse 3, an Joh. L. Bondi & Sohn (?)
" " Andreasgasse 9, an Julius Resch (Bauführer Al. Dworschak).
" " Zollergasse 14, an Moriz Weldler (Bauführer Ant. Dietl).
VIII. Bezirk: Neudeggergasse 14, an Amalie Endlicher (Bauführer R. Breuer).
" " Langegasse 9, an Stadtbaumeister Anton Gürlich.
IX. Bezirk: Pelikangasse 4, an Ferd. Dehm und F. Olbricht.
" " Spitalgasse 33, an Josef Schmid's Erben (Bauführer A. Ribak).
X. Bezirk: Siccardsburggasse 27, an Alois Binger (Bauführer Ferd. Schindler).
" " Canongasse 16, an Rudolf Schmidt und Hugo Rosenthal. (Bauführer Josef Hable).
XII. Bezirk: Altmannsdorf, Friedhof, Leichenkammer, an das Stadtbauamt.
XIII. Bezirk: Speising, Hauptstraße 23, an Anton Truxa (Bauführer Gabriel Kröpfl).
" " Hietzing, Wattmanngasse 3, an Emma Blind (Bauführer Josef Kopf).
" " Hietzing, Altgasse 17, an Josef Meidlinger (Bauführer Josef Kopf).
XV. Bezirk: Schönbrunnerstraße 28, an Julius Zwölfer.
XVI. Bezirk: Gaullachergasse 47, an Josef Nemeth (Bauführer Theodor Bauer).
" " Herbststraße 25, an J. Rieß (Bauführer Math. Millik).
XVII. Bezirk: Hernals, Bahngasse 44, an die Wiener Tramway-Gesellschaft (Bauführer R. Jäger).
" " Hernals, Stiftgasse 60, an Dr. Adolf Kolbe (Bauführer?).
" " Hernals, Sterngasse 34, an A. Engelbert (Bauführer Ignaz Drapala).
" " Dornbach, Hauptstraße 124, an Adolfine Benini (Bauführer Johann Steinmetz).
" " Hernals, Lobenhauerngasse 24, an Elisabeth Köstler (Bauführer Karl Haas).
" " Dornbach, Hauptstraße 115, an Johann Steinmetz.
" " Hernalser Ziegelwerke, an die Wienerberger Ziegelfabriks-Gesellschaft (Bauführer Oskar Lache).
" " Hernals, Sterngasse 17, an Philipp und Anna Baumgartner (Bauführer Matthias Bittmann).
XVIII. Bezirk: Währing, Antonigasse 42, an Johann und Josefa Berner (Bauführer Franz Kaindl).
" " Währing, Weinberggasse 32, an J. Schwarz (Bauführer Alexander Jungwirth).
" " Währing, Antonigasse 1, an Leopold Reithofer (Bauführer Franz Prokesch).
" " Währing, Sternwartestraße 57, an Lidy Wolfrum (Bauführer Victor Fiala).
" " Währing, Martinsstraße 14, an Johann Kretschmer (Bauführer Joh. Schobesberger).
" " Währing, Anastasius-Grüngasse 20, an Therese Abt (Bauführer Johann Doležal).
" " Pötzleinsdorf, Julienstraße 30, an Otto Güde (Bauführer Adalbert Prokesch).
" " Pötzleinsdorf, Julienstraße 58, an Anton Janko (Bauführer Anton Wimmer).
" " Währing, Kreutzgasse 8, an Franz Gratzl (Bauführer Josef Wurts).
XIX. Bezirk: Ober-Döbling, Karl Ludwigstraße 62, an Franz Pošepny (Bauführer Victor Fiala).

f) für diverse (geringere) Bauten:

I. Bezirk: Rohrcanal, Steindlgasse 4, an Franz Dhill (Bauführer ?).
II. Bezirk: Stallbau, Trabrennplatz, k. k. Prater, an den Wiener Trabrenn-Verein (Bauführer J. Österreicher).
" " Waschküche und Rohrcanal, Kaiser Josefstraße 30, an Marcus Engel (Bauführer A. Krones).
" " Hüttenbau, Gürtelstraße, k. k. Prater, an den Lawn-Tenis-Club (Bauführer J. Anderl).

II. Bezirk: Schupfe, Nordbahngrund, an A. Schenk (Bauführer A. Tiesel).

III. Bezirk: Rauchfangbau, Landstraße Hauptstraße 26, an Heinrich Harmsen (Bauführer E. Frosch).

„ „ Sanitätsbaracke, Fasangasse Grundb.-Einl. 479, an die Commune Wien.

IV. Bezirk: Canal- und Senkgrubenbau, Rainergasse 11, an Fürst Alexander Schönburg-Hartenstein (Bauführer E. Krombholz).

„ „ Trockenöfenaufstellung, Weyringergasse 17, an Stadtbaumeister A. Ribak.

„ „ Abortbau, Heugasse 72, an Robert Streschmak (Bauführer C. Holzmann).

„ „ Sanitätsbaracke, Gußhausstraße 4, an die Commune Wien.

V. Bezirk: Abortbau, Zentagasse 22, an Franz Honauer (Bauführer Josef Hecht).

„ „ Abortbau, Matzleinsdorferstraße 28, an Josefa Bing (Bauführer J. Kielmayer).

VII. Bezirk: Rauchfangbau, Neubaugasse 5, an Quirinus Löffler (Bauführer Jg. Kranicka).

VIII. Bezirk: Atelierbau, Fuhrmannsgasse 4, an Julius Nell (Bauführer A. Schumacher).

„ „ Abortbau, Alserstraße 17, an den Minoriten-Convent (Bauführer E. Krombholz).

„ „ Gartenmauer, Skodagasse 1, an das Privat-Kranken- und Pensions-Institut „Confraternität" (Bauführer J. Schmalzhofer).

IX. Bezirk: Backofenaufstellung, Sechsschimmelgasse 6, an Karl Wedl (Bauführer J. Schnoter).

„ „ Holzlagerbau, Sechsschimmelgasse 10, an Fr. Holly (Bauführer J. Witzmann).

XI. Bezirk: Wächterhaus, Or.-Nr. 11 Vordere Südbahnstraße, an Josef Sedlakovich's Sohn (Bauführer Alois Sallatmeyer).

„ „ Abortanlage, Simmering, Felbergasse 12, an Magdalena Ernst (Bauführer F. Kaindl).

„ „ Abortanlage, Simmering, Hauptstraße 10, an Michael Wanko (Bauführer Ant. Heindl).

„ „ Abort- und Brunnenanlage, Simmering, Studenygasse 263, an Joh. Hollunder (Bauführer Anton Heindl).

„ „ Abortanlage sammt Canalisierung, Simmering, Dorfgasse 78, an Josef Ferstl (Bauführer Anton Kurz).

„ „ Abortanlage sammt Canalisierung, Simmering, Dorfgasse 80, an Josef Ferstl (Bauführer Anton Kurz).

„ „ Abortanlage sammt Canalisierung, Simmering, Rinnböckstraße 63, an B. Behringer's Erben (Bauführer Anton Kurz).

„ „ Abortbau, Simmering, Hauptstraße 12, an Alois Wanko (Bauführer Anton Kurz)

„ „ Abortbau, Simmering, Canalgasse 8, an Karl Sellinger (Bauführer Ferd. Kaindl).

„ „ Abortbau, Simmering, Hirschengasse 27, an Josef Ferstl (Bauführer Anton Kurz).

XII. Bezirk: Einfriedungsmauer, Unter-Meidling, Hauptstraße 51, an August Stützer und Anton Naber (Bauführer Josef Hartl).

„ „ Abortbau, Unter-Meidling, Johannesgasse 13, an Thomas Goldstein (Bauführer Josef Rucker).

„ „ Abortbau, Gaudenzdorf, Lainzerstraße 68, an Peter Hora (Bauführer W. Voit).

„ „ Abortbau, Gaudenzdorf, Schönbrunner Hauptstraße 79, an Anton Forster (Bauführer W. Voit).

XIII. Bezirk: Abort und Rohrcanal, Penzing, Bahngasse 37, an Johanna Krapmeier (Bauführer Anton Sikora).

„ „ Abort und Rohrcanal, Penzing, Schmiedgasse 22, an Gottlieb und Francisca Lichtl (Bauführer Josef Staud).

„ „ Aborte, Hütteldorf, Hauptstraße 8, an Josef und Theresia Scheibelreither (Bauführer Ignaz Schaufler).

„ „ Keller, Speising, Hauptstraße 38, an Anton Zaubek (Bauführer Johann Weilgony).

„ „ Aborte u. Steinzeugrohrleitung, Penzing, Hauptgasse 62, an Franz Adler (Bauführer Anton Sikora).

„ „ Steinzeugrohrleitung, Penzing, Bahngasse 28, an Mathias und Theresia Griesmayer (Bauführer Heinrich Staud).

„ „ Steinzeugrohrleitung, Penzing, Schmiedgasse 10, an Hedwig Gräfin Zichy (Bauführer Heinrich Glaser).

„ „ Rohrcanal, Penzing, Schmiedgasse 20, an Franz und Theresia Fux (Bauführer Heinrich Staud).

„ „ Kellerstiege, Baumgarten, Wiengasse 1, an Leopold und Aloisia Hatzinger (Bauführer Leopold Höfer).

„ „ Aborte und Betoncanal, Penzing, Hauptstraße 48, an Christian und Amalie Polster (Bauführer Anton Sikora).

„ „ Betonrohrcanal, Penzing, Hauptstraße 66, an Ladislaus Schnayder (Bauführer Rudolf Horacek).

„ „ Abort, Speising, Hauptstraße 77, an Franz Gattinger (Bauführer Johann Weilgony).

„ „ Steinzeugrohr-Canalleitung, Penzing, Bahngasse 10, an Marie v. Keißler (Bauführer Anton Sikora).

„ „ Aborte und Steinzeugrohr-Canalleitung, Penzing, Hauptgasse 24, an Marie Simon (Bauführer Karl Ziegelwanger).

„ „ Steinzeugrohr-Canalleitung, Penzing, Hauptgasse 26, an Michael Lang (Bauführer Karl Ziegelwanger).

„ „ Abort, Ober-St. Veit, Einsiedeleigasse 19, an Anton Utzel (Bauführer Franz Bürger).

XIII. Bezirk: Abort und Hauscanal, Penzing, Lerchengasse 21, an Marie Bauer und Anna Berger (Bauführer Leopold Höfer).

„ „ Einfriedungsmauer, Lainz, Grundb.-Einl. 255 Conscr.-Nr. 36, 37 und 38, an Robert Cordwell (Bauführer Martin Leopold).

„ „ Aborte, Ober-St. Veit, Auhofstraße 47, an Barbara Kümmerle (Bauführer Josef Kauer).

„ „ Steinzeugrohr-Canalleitung, Penzing, Hauptgasse 32, an Johann und Anna Wagner (Bauführer Karl Ziegelwanger).

„ „ Stall und Schupfen, Speising, Hauptstraße 25, an Josef Oserbauer (Bauführer Johann Weilgony).

„ „ Rauchfang, Hacking, Bahngasse 3, an Gustav und Moriz Seidel (Bauführer Eduard Schätz).

XVI. Bezirk: Offene Schupfen, Neulerchenfeld, Herbststraße 31, an Jakob Hauswirth (Bauführer Josef Baldia).

XIX. Bezirk: Drei gemauerte Glashäuser, Ober-Döbling, Weinberggasse 29, an Franz Nermuth (Bauführer Eduard Spieß).

g) Baulinien wurden bestimmt:

III. Bezirk: Auflassung einer genehmigten Gasse nächst der Baumgasse im Erdbergermais.

X. Bezirk: Für die Landgutgasse.

XI. Bezirk: Für die Ebersdorferstraße.

„ „ Für die Realität Grundb.-Einl. 720 in Simmering.

XVII. Bezirk: Für die Spitzackergasse in Hernals.

Sanitätsangelegenheiten.

Besuch der städtischen Volksbäder im September 1892.

			weibliche Personen	männliche Personen
II. Bez., Treustraße 60 (Eröffnet 31. August 1892.)	— 1903,	davon	1415	488
III. Bez., Apostelgasse 18 (Eröffnet August 1891.)	— 4773,	„	3801	972
V. Bez., Einsiedlerplatz (Eröffnet August 1890.)	— 7351,	„	6000	1351
VI. Bez., Ufergasse 4 (Eröffnet September 1892.)	— 2614	„	2056	558
VII. Bez., Mondscheingasse 9 (Eröffnet December 1887.)	— 7151,	„	5405	1746
VIII. Bez., Florianigasse 30 (Eröffnet 31. August 1892)	— 4659,	„	3457	1202
IX. Bez., Wiesengasse 17 (Eröffnet 31. August 1892.)	— 2804,	„	2171	633
X., Erlachplatz (Eröffnet August 1890.)	— 5833,	„	5002	831

Gewerbeangelegenheiten.

(Ausweis über das Lehrlingsstellen-Nachweiseamt des Wiener Magistrates.) Vom **1. bis incl. 30. September 1892** wurden vorgemerkt:

Meisteranmeldungen 41
Lehrlingsanmeldungen 24
Vermittlungen 12

Seit dem Bestande des Lehrlingsstellen-Nachweiseamtes (d. i. seit 2. Mai 1888).

Meisteranmeldungen 3858
Lehrlingsanmeldungen 4506
Vermittlungen 2141

* * *

Gewerbeanmeldungen vom 26. September 1892.

(Fortsetzung.)

Mandl Edmund — Commissionshandel mit Häuten und Fellen — XII., Unter-Meidling, Breitenfurterstraße 17.

Wesselv Marie — Kaffeehauspacht — XVI., Neulerchenfeld, Gürtel 46.

Zelezny Anton — Damenkleidermacher — VI., Pfauengasse 9.

Porges Jakob — Handelsagentur mit Kurzwaren — VIII., Lenaug. 7.

Prorok Antonia — Milch- und Gebäck-Verschleiß — XVII., Hernals, Gerlgasse 31.

Reif Katharina — Naturblumen-Verschleiß — VIII., Langegasse 15.

Gollobich Anton — Obsthandel — XVI., Ottakring, Marktstand am Marktplatz.

Koschenar Theresia — Obst- und Grünwarenhandel — XVII., Hernals, Ottakringerstraße 70.

Stark Marie — Feilbieten von Obst und Blumen im Umherziehen — XVII. Hernals, Hauptstraße 111.

Medak Hermann — Pfaidler — IX., Alserstraße 69.

Wirth Karoline — Pfaidlergewerbe — II., Praterstraße 51.

Madile Marie Francisca — Privat-Lehranstalt für Maßnehmen, Schnittzeichnen und Kleidermachen — II., Pazmanitengasse 13.

Rückert Josef Julius — Sattlergewerbe — XVII., Hernals, Hauptstr. 78.

Jankner Franz — Schlosser — V., Zentagasse 8.

Baltes Georg — Selchwaren-Verschleiß — V., Anzengrubergasse 12.

Wolfbauer Franz — Erzeugung von Seifen und Parfumerien — XIII., Ober-St. Veit, Auhofstraße 7.

Weigl Georg — Tischler — VII., Lindengasse 27.

Sacher Anton Martin — Privat-Zitherschule — XVI., Neulerchenfeld, Grundsteingasse 41.

* * *

Gewerbeanmeldungen vom 27. September 1892.

Herz Wilhelm und Frank Arnold — Repräsentanten der Actien-Gesellschaft „Kisber-Füzitö" — IX., Maria Theresienstraße 3.

Reinhold Franz — Cantine — XI., Simmering, Am Canal 527.

Schmidt Mathilde — Dienstvermittlung — XIV., Rudolfsheim, Sigmundgasse 3.

Frei Anton — Drechsler — V., Malfattigasse 7.

Bruckner Adolf — Fleischhauer — XI., Simmering, Hauptstraße 6.

Straßberger Jakob — Fleischhauergewerbe — IX., Lichtenthalergasse 6.

Kalbach Josef — Futteralmacher — V., Sonnenhofgasse 5.

Kuda Margaretha — Gastwirtsgewerbe — V., Wienstraße 43.

Wolf Georg — Gastwirt — X., Quellengasse 58.

Popovics Constantin — Gemischtwaren-Verschleiß — X., Quelleng. 123.

Rausch Anna Marie — Gemischtwaren-Verschleiß — XI., Simmering, Braunhubergasse 12.

Segalle Gedallie — Gemischtwaren-Verschleiß — IX., Hahngasse 18.

Skoda Marie — Gemischtwaren-Verschleiß — VI., Schmalzhofgasse 16.

Weinmann-Busch Johann — Kleinhandel mit Holz und Kohlen — II., Othmargasse 12.

Hahnreich Mathias — Kaffeesiedergewerbe — VI., Gumpendorferstr. 138.

Hutter Mathias — Kastanien-, Apfel- und Erdäpfelbrater — XI., Simmering, Marktplatz.

Jakobi Marie — Verkauf von Clavieren — IV., Leibenfrostgasse 8.

Zelzer Anna Marie — Kleidermacherin — XI., Simmering, Hauptstr. 89.

Trojanek Theresia — Kunstblumen-Erzeugung — VII., Halbgasse 10.

Czynski Ludomir — Verabreichung von Lebkuchen, Zwieback und Liqueur — II., k. k. Prater, Ausstellung.

Hawliczek Heinrich — Ledergalanteriewaren-Erzeuger — VII., Ziegler-gasse 58—60.

Kapp Katharina — Marktvictualienhandel — IV., Kärntnerthormarkt.

Mairhuber Hedwig — Marktvictualienhandel — IV., Kärthnerthormarkt.

Amstätter Paul — Milchmeierei — XI., Simmering, Theresiengasse 48.
Suk Anna — Modistin — XV., Fünfhaus, Neubaugürtel 40.
Lautner Ignaz — Parfumeriewaren-Verschleiß — VII., Kaiserstraße 57.
Böck Josef — Porzellanmaler — IV., Hauptstraße 27.
Kreiner Franz — Schuhmacher — III., Erdbergstraße 22.
Pešek Emanuel — Schuhmacher — VIII., Lerchengasse 17.
Skolaud Albertine — Schuhwaren-Verschleiß — VI., Kanalgasse 1.
Oschery Theresia — Verschleiß von Schul-, Gebetbüchern und Kalendern — V., Reinprechtsdorferstraße 20.
Lamač Anton — Selchwaren-Verschleiß — XVII., Hernals, Hauptstr. 96.
Spitzer Isidor — Thee- und Brantweinschank — XVII., Hernals, Dorotheergasse 30.
Barabas Johann — Tischlergewerbe — XIV., Rudolfsheim, Schweglerstraße 31.
Großfeld Max — Victualienhandel — II., Herminengasse 6.
Schwach Marie — Victualien-Verschleiß — VIII., Lammgasse 10.
Wondra Marie — Zuckerbäckerwaren-Verschleiß — XII., Unter-Meidling, Rauchgasse 16.

* * *

Gewerbeanmeldungen vom 28. September 1892.

Putits Alexander — Agent — II., Flossgasse 3.
Fischer Josef — Bildhauer — VII., Zieglergasse 44.
Gerb Emil — Betrieb von Börsegeschäften — I., Wiener Börse.
Löwenthal Stephan Franz — Betrieb von Börsegeschäften — I., Wiener Börse.
Flaschenberger Thomas — Brantweinschank — VII., Westbahnstraße 18.
Matl Anna — Brantweinschank — XII., Altmannsdorf, Laxenburgerstr. 35.
Cassan Franz — Kleinhandel mit Brennmaterial — V., Hertberg. 11.
Fink Karl — Kleinhandel mit Holz, Kohlen und Coaks — VIII., Piaristengasse 34.
Fuchs Josef — Kleinhandel mit Brennholz, Kohle und Coaks — III., Dianagasse 7.
Hold Friedrich — Holz- und Kohlen-Verschleiß — II., Rueppgasse 15.
Löffler Josef — Holz- und Kohlenhändler — XVII., Hernals, Bergsteiggasse 26.
Zwettler Karl — Kleinhandel mit Brennholz, Kohlen und Coaks — I., Bäckerstraße 14.
Dorr recto Doctor Hans — Buchdruckergewerbe — XVI., Ottakring, Reinhartsgasse 38.
Pordes Abraham David — Bürstenbinder — II., Klosterneuburgerstr. 1.
Goschler Sophie — Dachdeckergewerbe (Fortbetrieb) — XVI. Ottakring, Langegasse 11.
Stowasser Marie — Dürrkräutlergewerbe (Fortbetrieb) — VII., Neustiftgasse 38.
Steiner Jakob Karl — Verschleiß von Emailgeschirr — II., Tandelmarktgasse 3.
Auer Karoline — Einspännergewerbe — VI., Ägidigasse 10.
Auer Karoline — Einspännergewerbe — I., Gonzagagasse.
Holzmeister Karl Alois — Einspännergewerbe — IV., Elisabethbrücke.
Meißl Johann — Fleischhauer — V., Kriehubergasse 15.
Ruzciscka Paul — Fleischhauer — XVI., Ottakring, Gablenzgasse 11.
Bergmann Eleonore — Gemischtwaren-Verschleiß — V., Matzleinsdorferstraße 58.
Eiselt Johann — Gemischtwaren-Verschleiß — III., Ungargasse 55.
Kowarowič Christine — Gemischtwaren-Verschleiß — II., k. k. Prater, Hütte 108.
Swoboda Juliana — Gemischtwaren-Verschleiß — XVII., Hernals, Hauptstraße 61.
Weiß Isidor — Gemischtwaren-Verschleiß — II., Mayergasse 4.
Werberg Jakob — Gemischtwaren-Verschleiß — II., Taborstraße 22.
Drahotzky Karl — Gold-, Silber- und Juwelenarbeiter — VII., Zieglergasse 76.
Nowak Marie — Greißlergewerbe — XVIII., Währing, Andreasgasse 2.
Pollacsek Juliana — Grünwarenhandel — XVIII., Währing, Kirchengasse, Markt.
Lenz Alfred und Lenz Guido — Erzeugung und Verkauf von Holzfasern — III., Marxergasse 9.
Skach Anna — Honig-Verschleiß — VIII., Bennogasse 5.
Winterberger Aloisia — Kaffeesiedergewerbe — XIX., Ober-Döbling, Obkirchergasse 15.
Stern Jakob — Kaffeesieder — XVIII., Währing, Martinsstraße 60.

(Das Weitere folgt.)

Ad Prot.-Nr. 278565
Ref.-Nr. 2043 ex 1892. V.

Kundmachung.

(Offertausschreibung.)

Wegen Vergebung der **Erd- und Baumeisterarbeiten für die Umlegung des Währinger Baches im XVIII. Bezirke in die Axe der Währinger Hauptstraße in der Strecke von der Türkenschanzstraße bis zum Hause Nr. 60** im veranschlagten Kostenbetrage von 20.804 fl. 85 kr. und 3000 fl. Pauschale, ferner der aus diesem Anlasse erforderlichen Lieferung der hydraulischen Bindemittel im Kostenbetrage von 5092 fl. 82 kr., der Lieferung der erforderlichen Klinkerziegel im Kostenbetrage von 1482 fl. 66 kr. und der Pflasterungsarbeiten im Kostenbetrage von 1379 fl. wird vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien **am 17. October d. J., präcise um 10 Uhr vormittags, im Bureau des Herrn Magistratsrathes Siegl, im Rathhause** (4. Stiege, Mezzanin), eine öffentliche schriftliche Offertverhandlung abgehalten werden.

Unternehmungslustige können die Pläne, den Kostenanschlag und die dem Projecte beigeschlossene Vorschrift im Stadtbauamte ebendaselbst während der gewöhnlichen Amtsstunden einsehen.

Exemplare der bezüglichen Vorschrift können bei der städtischen Hauptcassa gegen Erlag von 10 kr. bezogen werden.

Offerenten haben ein derartiges Exemplar mit der dem Projecte beiliegenden Original-Vorschrift genau in Übereinstimmung zu bringen, beziehungsweise zu ergänzen, sodann die am Schlusse dieses Exemplares beigedruckte Erklärung entsprechend auszufüllen und, mit einer 50 kr.-Stempelmarke versehen, als Offert versiegelt zu überreichen.

Dem Offerte ist das vorgeschriebene Vadium anzuschließen, oder aber die Bestätigung über den bei der städtischen Hauptcassa erfolgten Erlag desselben der Offertverhandlungs-Commission zu übergeben.

Auf verspätet einlangende oder nicht in der vorgeschriebenen Form ausgestattete Offerte wird keine Rücksicht genommen.

Die Ratification des Ergebnisses der Offertverhandlung, sowie die uneingeschränkte Wahl unter den sämmtlichen Offerenten behält sich der Stadtrath vor.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 3. October 1892. 1—3

Ad Prot.-Nr. 321108
Ref.-Nr. 2457 ex 1892. V.

Kundmachung.

(Offertausschreibung.)

Wegen Vergebung der **Erd- und Baumeisterarbeiten für den Neubau eines Haupt-Unrathscanales aus Beton in der Hüttelbergerstraße im XIII. Bezirke (Breitensee) zwischen der Kendlerstraße und Reinlgasse** im veranschlagten Gesammtkostenbetrage von 10.720 fl. 34 kr. und 1150 fl. Pauschale wird vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien am **5. October d. J., präcise um 10 Uhr vormittags, im Bureau des Herrn Magistratsrathes Siegl, im Rathhause** (4. Stiege, Mezzanin), eine öffentliche schriftliche Offertverhandlung abgehalten werden.

Unternehmungslustige können den Plan, das Profil, die Kostenanschläge und die dem Projecte beigeschlossene Vorschrift im Stadtbauamte ebendaselbst während der gewöhnlichen Amtsstunden einsehen.

Exemplare der bezüglichen Vorschrift können bei der städtischen Hauptcassa gegen Erlag von 10 kr. bezogen werden.

Offerenten haben ein derartiges Exemplar mit der dem Projecte beiliegenden Original-Vorschrift genau in Übereinstimmung zu bringen, beziehungsweise zu ergänzen, sodann die am Schlusse dieses Exemplares beigedruckte Erklärung entsprechend auszufüllen und, mit einer 50 kr.-Stempelmarke versehen, als Offert versiegelt zu überreichen.

Dem Offerte ist das vorgeschriebene Vadium anzuschließen, oder aber die Bestätigung über den bei der städtischen Hauptcassa erfolgten Erlag desselben der Offertverhandlungs-Commission zu übergeben.

Auf verspätet einlangende oder nicht in der vorgeschriebenen Form ausgestattete Offerte wird keine Rücksicht genommen.

Die Ratification des Ergebnisses der Offertverhandlung, sowie die uneingeschränkte Wahl unter den sämmtlichen Offerenten behält sich der Stadtrath vor.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 23. September 1892. 3—3

Ad Prot.-Nr. 127798
Ref.-Nr. 1879 ex 1892. V.

Kundmachung

(Offertausschreibung.)

Der Gemeinderath hat die Herstellung einer provisorischen Holzbrücke über den Donaucanal im II. Bezirke als Ersatz für die zum Umbaue gelangende Franzenskettenbrücke genehmigt.

Der Bau dieser Brücke soll entweder nach dem vom Stadtbauamte ausgearbeiteten Projecte oder aber nach einem von dem Unternehmer verfassten Projecte mit veränderter Constructionsart erfolgen, welches Project jedoch den allgemeinen und strompolizeilichen Vorschriften Rechnung zu tragen hat.

Wegen Vergebung der zur Herstellung dieser Brücke, u. zw. entweder nach dem Projecte des Stadtbauamtes oder den von dem Unternehmer beigebrachten Projecte erforderlichen Materiallieferungen und Arbeiten wird vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien **am 31. October d. J., präcise um 10 Uhr vormittags, im Bureau des Herrn Magistratsrathes Siegl, im Rathhause** (4. Stiege, Mezzanin), eine öffentliche schriftliche Offertverhandlung abgehalten werden.

Unternehmungslustige können die Pläne und die dem Projecte beigeschlossene allgemeine und besondere Vorschrift, sowie die rechnerische Bestimmung über die Constructionstheile im Stadtbauamte ebendaselbst während der gewöhnlichen Amtsstunden einsehen.

Das Offert ist mit einer 50 kr.-Stempelmarke versehen, versiegelt zu überreichen und ist demselben das vorgeschriebene Vadium anzuschließen, oder aber die Bestätigung über den bei der städtischen Hauptcassa erfolgten Erlag desselben der Offertverhandlungs-Commission zu übergeben.

Auf verspätet einlangende oder nicht in der vorgeschriebenen Form ausgestattete Offerte wird keine Rücksicht genommen.

Die Ratification des Ergebnisses der Offertverhandlung, sowie die uneingeschränkte Wahl unter den sämmtlichen Offerenten behält sich der Stadtrath vor.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 29. September 1892. 1—3

Ad Prot.-Nr. 178891
Ref.-Nr. 2721 ex 1892. V.

Kundmachung.

(Offertausschreibung.)

Wegen Vergebung der **Pflasterungsarbeiten für die Neupflasterung des Kirchenplatzes in der Verlängerung der Haidmannsgasse im XV. Bezirke** im veranschlagten Kostenbetrage von 1156 fl. 50 kr. nebst 50 fl. Pauschale wird vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien am **10. October d. J., präcise um 10 Uhr vormittags, im Bureau des Herrn Magistratsrathes Siegl, im Rathhause** (4. Stiege, Mezzanin), eine öffentliche schriftliche Offertverhandlung abgehalten werden.

Unternehmungslustige können den Plan, das Ausmaß, den Kostenanschlag und die dem Projecte beigeschlossene Vorschrift im Stadtbauamte ebendaselbst während der gewöhnlichen Amtsstunden einsehen.

Exemplare der bezüglichen Vorschrift können bei der städtischen Hauptcassa gegen Erlag von 10 kr. bezogen werden.

Offerenten haben ein derartiges Exemplar mit der dem Projecte beiliegenden Original-Vorschrift genau in Übereinstimmung zu bringen, beziehungsweise zu ergänzen, sodann die am Schlusse dieses Exemplares beigedruckte Erklärung entsprechend auszufüllen und, mit einer 50 kr.-Stempelmarke versehen, als Offert versiegelt zu überreichen.

Dem Offerte ist das vorgeschriebene Vadium anzuschließen, oder aber die Bestätigung über den bei der städtischen Hauptcassa erfolgten Erlag desselben der Offertverhandlungs-Commission zu übergeben.

Auf verspätet einlangende oder nicht in der vorgeschriebenen Form ausgestattete Offerte wird keine Rücksicht genommen.

Die Ratification des Ergebnisses der Offertverhandlung sowie die uneingeschränkte Wahl unter den sämmtlichen Offerenten behält sich der Magistrat vor.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 1. October 1892. 1—2

Ad Prot.-Nr. 168864
Ref.-Nr. 2531 ex 1892. V.

Kundmachung.

(Offertausschreibung.)

Wegen Vergebung der **Pflasterungsarbeiten für die Umpflasterung der Neugasse im XIV. Bezirke vom Marktplatze bis zur Prinz Karl-Gasse, dann für die Umpflasterung der Prinz Karl-Gasse von der Neugasse bis zur Dreihausgasse** im veranschlagten Gesammtkostenbetrage von 3046 fl. 73 kr. und 215 fl. Pauschale wird vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien am **5. October d. J., präcise um 10 Uhr vormittags, im Bureau des Herrn Magistratsrathes Siegl, im Rathhause** (4. Stiege, Mezzanin), eine öffentliche schriftliche Offertverhandlung abgehalten werden.

Unternehmungslustige können die Pläne, die Ausmaße, die Kostenanschläge und die den Projecten beigeschlossene Vorschrift im Stadtbauamte ebendaselbst während der gewöhnlichen Amtsstunden einsehen.

Exemplare der bezüglichen Vorschrift können bei der städtischen Hauptcassa gegen Erlag von 10 kr. bezogen werden.

Offerenten haben ein derartiges Exemplar mit der den Projecten beiliegenden Original-Vorschrift genau in Übereinstimmung zu bringen, beziehungsweise zu ergänzen, sodann die am Schlusse dieses Exemplares beigedruckte Erklärung entsprechend auszufüllen und, mit einer 50 kr.-Stempelmarke versehen, als Offert versiegelt zu überreichen.

Dem Offerte ist das vorgeschriebene Vadium anzuschließen, oder aber die Bestätigung über den bei der städtischen Hauptcassa erfolgten Erlag desselben der Offertverhandlungs-Commission zu übergeben.

Auf verspätet einlangende oder nicht in der vorgeschriebenen Form ausgestattete Offerte wird keine Rücksicht genommen.

Die Ratification des Ergebnisses der Offertverhandlung, sowie die uneingeschränkte Wahl unter den sämmtlichen Offerenten behält sich der Stadtrath vor.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 23. September 1892. 3–3

Ad Prot.-Nr. 141014
Ref.-Nr. 2060 ex 1892. V.

Kundmachung.

(Offertausschreibung.)

Wegen Vergebung der **Erd- und Baumeisterarbeiten für den Neubau eines Haupt-Unrathscanales in der Schwarzspanierstraße im IX. Bezirke** im Kostenbetrage von 2527 fl. 76 kr. und 300 fl. Pauschale wird vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien **am 5. October d. J., präcise um 11 Uhr vormittags, im Bureau des Herrn Magistratsrathes Siegl,** im Rathhause (4. Stiege, Mezzanin), eine öffentliche schriftliche Offertverhandlung abgehalten werden.

Unternehmungslustige können den Plan, das Profil, den Kostenanschlag und die dem Projecte beigeschlossene Vorschrift im Stadtbauamte ebendaselbst während der gewöhnlichen Amtsstunden einsehen.

Exemplare der bezüglichen Vorschrift können bei der städtischen Hauptcassa gegen Erlag von 10 kr. bezogen werden.

Offerenten haben ein derartiges Exemplar mit der dem Projecte beiliegenden Original-Vorschrift genau in Übereinstimmung zu bringen, beziehungsweise zu ergänzen, sodann die am Schlusse dieses Exemplares beigedruckte Erklärung entsprechend auszufüllen und, mit einer 50 kr.-Stempelmarke versehen, als Offert versiegelt zu überreichen.

Dem Offerte ist das vorgeschriebene Vadium anzuschließen, oder aber die Bestätigung über den bei der städtischen Hauptcassa erfolgten Erlag desselben der Offertverhandlungs-Commission zu übergeben.

Auf verspätet einlangende oder nicht in der vorgeschriebenen Form ausgestattete Offerte wird keine Rücksicht genommen.

Die Ratification des Ergebnisses der Offertverhandlung, sowie die uneingeschränkte Wahl unter den sämmtlichen Offerenten behält sich der Stadtrath vor.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 24. September 1892. 3—3

Ad Prot.-Nr. 153925
Ref.-Nr. 2270 ex 1892. V.

Kundmachung.

(Offertausschreibung.)

Wegen Vergebung der **Pflasterungsarbeiten für die Umpflasterung der Neugasse im XIV. Bezirke zwischen der Hauptstraße und der Prinz Karlgasse** im veranschlagten Kostenbetrage von 1336 fl. 72 kr. und 50 fl. Pauschale wird vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien am **6. October d. J., präcise um 10 Uhr vormittags, im Bureau des Herrn Magistratsrathes Siegl,** im Rathhause (4. Stiege, Mezzanin), eine öffentliche schriftliche Offertverhandlung abgehalten werden.

Unternehmungslustige können das Ausmaß, den Kostenanschlag und die dem Projecte beigeschlossene Vorschrift im Stadtbauamte ebendaselbst während der gewöhnlichen Amtsstunden einsehen.

Exemplare der bezüglichen Vorschrift können bei der städtischen Hauptcassa gegen Erlag von 10 kr. bezogen werden.

Offerenten haben ein derartiges Exemplar mit der dem Projecte beiliegenden Original-Vorschrift genau in Übereinstimmung zu bringen, beziehungsweise zu ergänzen, sodann die am Schlusse dieses Exemplares beigedruckte Erklärung entsprechend auszufüllen und, mit mit einer 50 kr. Stempelmarke versehen, als Offert versiegelt zu überreichen.

Dem Offerte ist das vorgeschriebene Vadium anzuschließen, oder aber die Bestätigung über den bei der städtischen Hauptcassa erfolgten Erlag desselben der Offertverhandlungs-Commission zu übergeben.

Auf verspätet einlangende oder nicht in der vorgeschriebenen Form ausgestattete Offerte wird keine Rücksicht genommen.

Die Ratification des Ergebnisses der Offertverhandlung, sowie die uneingeschränkte Wahl unter den sämmtlichen Offerenten behält sich der Magistrat vor.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 23. September 1892. 3—3

Ad Prot.-Nr. 146055
Ref.-Nr. 2141 ex 1892. V.

Kundmachung.

(Offertausschreibung.)

Wegen Vergebung der **Erd- und Baumeisterarbeiten für den Neubau eines Haupt-Unrathscanales aus Beton in der Sterngasse im I. Bezirke** mit dem Kostenerfordernisse von 2709 fl. 71 kr. und 600 fl. Pauschale wird vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien **am 12. October d. J., präcise um 10 Uhr vormittags, im Bureau des Herrn Magistratsrathes Siegl,** im Rathhause (4. Stiege, Mezzanin), eine öffentliche schriftliche Offertverhandlung abgehalten werden.

Unternehmungslustige können den Plan, das Profil, den Kostenanschlag und die dem Projecte beigeschlossene Vorschrift im Stadtbauamte ebendaselbst während der gewöhnlichen Amtsstunden einsehen.

Exemplare der bezüglichen Vorschrift können bei der städtischen Hauptcassa gegen Erlag von 10 kr. bezogen werden.

Offerenten haben ein derartiges Exemplar mit der dem Projecte beiliegenden Original-Vorschrift genau in Übereinstimmung zu bringen, beziehungsweise zu ergänzen, sodann die am Schlusse dieses Exemplares beigedruckte Erklärung entsprechend auszufüllen und, mit einer 50 kr.-Stempelmarke versehen, als Offert versiegelt zu überreichen.

Dem Offerte ist das vorgeschriebene Vadium anzuschließen, oder aber die Bestätigung über den bei der städtischen Hauptcassa erfolgten Erlag desselben der Offertverhandlungs-Commission zu übergeben.

Auf verspätet einlangende oder nicht in der vorgeschriebenen Form ausgestattete Offerte wird keine Rücksicht genommen.

Die Ratification des Ergebnisses der Offertverhandlung, sowie die uneingeschränkte Wahl unter den sämmtlichen Offerenten behält sich der Stadtrath vor.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 1. October 1892. 1–2

Ad Prot.-Nr. 167916
Ref.-Nr. 2009 ex 1892. IV.

Kundmachung.

(Offertausschreibung.)

Wegen **Sicherstellung des für die städtischen Gartenanlagen im Jahre 1892 zur Erhaltung der Gehwege und zum Bestreuen derselben im Winter erforderlichen Sandquantums von 225 m³ (Kaltenleutgebener) Gebirgs-Rieselsand und 225 m³ feinem Donau-rieselsel (sogenannten Asphaltrieselsel)** wird vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien, am **Samstag den 8. October d. J., präcise um 10 Uhr vormittags, im Bureau des Herrn Magistratsrathes Philipp,** im neuen Rathhause (4. Stiege, Mezzanin), eine öffentliche schriftliche Offertverhandlung abgehalten werden.

Unternehmungslustige können die Vorschrift im Stadtbauamte ebendaselbst während der gewöhnlichen Amtsstunden einsehen.

Jedem mit einer 50 kr.-Stempelmarke zu versehenden Offerte ist das vorgeschriebene Vadium anzuschließen, oder aber die Bestätigung über den bei der städtischen Hauptcassa erfolgten Erlag desselben der Offertverhandlungs-Commission zu übergeben.

Auf verspätet einlangende oder nicht in der vorgeschriebenen Form ausgestattete Offerte wird keine Rücksicht genommen.

Der Stadtrath hat sich die Ratification des Ergebnisses der Offertverhandlung, sowie die uneingeschränkte Wahl unter den sämmtlichen Offerenten vorbehalten.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 24. September 1892. 3—3

Prot.-Nr. 164853
Ref.-Nr. 1694. V. ex 1892.

Kundmachung.

(Offertausschreibung.)

Wegen Sicherstellung der **Lieferung von circa 36.000 kg Wieser Förderkohle, eventuell Leobener geworfene Stück- oder Förderkohle, beziehungsweise Ostrauer oder oberschlesische Stückkohle Ia Qualität nach Auswahl, franco** Bahnhof Pottschach, in Waggon beigestellt, für das Schöpfwerk der Gemeinde Wien zu Putzmannsdorf in der Gemeinde Pottschach für das Jahr 1893 wird vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien am **Freitag den 21. October d. J., präcise um 10 Uhr vormittags, im Bureau des Herrn Magistratsrathes Stadler, im Rathhause** (7. Stiege, Mezzanin), eine öffentliche schriftliche Offertverhandlung abgehalten werden.

Unternehmungslustige können die Bedingnisse im obbezeichneten Bureau während der gewöhnlichen Amtsstunden einsehen.

Jedem mit einer 50 kr.-Stempelmarke per Bogen zu versehenden Offerte ist ein Vadium von 250 fl. in barem oder in pupillarsicheren Wertpapieren anzuschließen, oder aber die Bestätigung über den bei der städtischen Hauptcassa erfolgten Erlag desselben der Offertverhandlungs-Commission zu übergeben.

Dieses Vadium hat für den Ersteher als Caution zu gelten.

Die Lieferung wird nur Gewerbeberechtigten übertragen und vom Stadtbauamte strenge überwacht werden.

Auf verspätet einlangende oder nicht in der vorgeschriebenen Form ausgestattete Offerte wird keine Rücksicht genommen.

Die Ratification des Ergebnisses der Offertverhandlung, sowie die uneingeschränkte Wahl unter den sämmtlichen Offerenten behält sich der Stadtrath vor.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 27. September 1892. 2–3

Ad Prot.-Nr. 170211
Ref.-Nr. 2556 ex 1892. V.

Kundmachung.

(Offertausschreibung.)

Wegen Vergebung der **Erd- und Baumeisterarbeiten für die Verlängerung des Haupt-Unrathscanales in der Schöffelgasse im XVIII. Bezirke** im Kostenbetrage von 503 fl. 28 kr. und 150 fl. Pauschale wird vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien **am 6. October d. J., präcise um 11 Uhr vormittags,** im Bureau des Herrn Magistratsrathes **Siegl,** im Rathhause (4. Stiege, Mezzanin), eine öffentliche schriftliche Offertverhandlung abgehalten werden.

Unternehmungslustige können den Plan, das Profil, den Kostenanschlag und die dem Projecte beigeschlossene Vorschrift im Stadtbauamte ebendaselbst während der gewöhnlichen Amtsstunden einsehen.

Exemplare der bezüglichen Vorschrift können bei der städtischen Hauptcassa gegen Erlag von 10 kr. bezogen werden.

Offerenten haben ein derartiges Exemplar mit der dem Projecte beiliegenden Original-Vorschrift genau in Übereinstimmung zu bringen, beziehungsweise zu ergänzen, sodann die am Schlusse dieses Exemplares beigedruckte Erklärung entsprechend auszufüllen und, mit einer 50 kr.-Stempelmarke versehen, als Offert versiegelt zu überreichen.

Dem Offerte ist das vorgeschriebene Vadium anzuschließen, oder aber die Bestätigung über den bei der städtischen Hauptcassa erfolgten Erlag desselben der Offertverhandlungs-Commission zu übergeben.

Auf verspätet einlangende oder nicht in der vorgeschriebenen Form ausgestattete Offerte wird keine Rücksicht genommen.

Die Ratification des Ergebnisses der Offertverhandlung, sowie die uneingeschränkte Wahl unter den sämmtlichen Offerenten behält sich der Magistrat vor.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 24. September 1892. 3—3

Z. 109256
XI.

Kundmachung.

(Offertausschreibung.)

Wegen Sicherstellung der Lieferung der im Jahre 1893, eventuell in den Jahren 1893 bis inclusive 1895, erforderlichen **Tuch-, Leinen- und Wollwaren** für die Wiener städtischen Versorgungsanstalten und Armenhäuser, für die städtischen Waisenhäuser und für das städtische Asyl- und Werkhaus findet am **Montag den 17. October 1892, um 10 Uhr vormittags, in der Volkshalle im Wiener neuen Rathhause** eine öffentliche schriftliche Offertverhandlung statt.

Das muthmaßliche Erfordernis der bei dieser Offertverhandlung sicherzustellenden Artikel wurde mit nachstehenden Quantitäten ermittelt:

I. Tuchwaren.

	Erfordernis pro 1893	eventuell 1893—1895
1. Mohrengraues Tuch	2.400 m	7.200 m
2. Kothgraues „	2.600 „	8.000 „
3. Moldon (Frauenkleiderstoff)	3.650 „	11.000 „
4. Rothes Tuch	10 „	30 „

II. Leinenwaren.

	Erfordernis pro 1893	eventuell 1893—1895
5. Weiße Hemdenleinwand	21.700 m	64.000 m
6. Gatienleinwand	7.300 „	22.000 „
7. Handtücher- und Leintücherleinwand (doppelt breit)	7.400 „	22.000 „
8. Blaue Leinwand	4.200 „	13.000 „
9. Handtücherzeug	600 „	1.600 „
10. Ungebleichte Leinwand	1.100 „	3.200 „
11. Halbgebleichte Leinwand	1.200 „	3.500 „
12. Rupfenleinwand	5.600 „	16.500 „
13. Nanking	100 „	500 „
14. Quadrilliertes Bettzeug	1.250 „	3.500 „
15. Eingelassener ungebleichter Zwilch	3.800 „	11.000 „
16. Weißer Plachenzwilch	150 „	650 „
17. Blaugedruckte Sacktücher	5.500 Stück	17.000 Stück
18. Quadrillierte Halstücher:		
a) für Männer	2.300 „	6.700 „
b) für Weiber	2.600 „	8.500 „
19. Grün gefärbter Zwilch	450 m	1.300 m
20. Sommerdrill	530 „	1.550 „
21. Braungestreifte Matratzengradl	300 „	1.300 „
22. Couvertdeckenstoff	2.250 „	6.800 „
23. Schlafrockstoff	150 „	450 „

III. Wollwaren.

	Erfordernis pro 1893	eventuell 1893—1895
24. Blau gerauhter Barchent	6.000 m	18.000 m
25. Grauer Futtercattun	7.300 „	22.000 „
26. Kalmuk	140 „	450 „
27. Schwarzer Futtercattun	600 „	1.800 „

Die Anschaffung der Stoffe geschieht nicht nach bereits approbierten Mustern, sondern es haben die Herren Offerenten ihre eigenen Muster, und zwar von jeder Sorte mindestens ein halbes Meter, vorzulegen, aus welchen eine Commission die dem Stadtrathe zu empfehlenden Muster auswählen wird.

Bemerkt wird weiters, dass die in den Erfordernis-Ausweisen angegebenen Stoffbreiten nur als Minimalbreiten zu gelten haben, und dass von den Offerenten daher auch Muster mit größerer, etwa handelsüblicher Breite vorgelegt werden können.

Die Vorschrift für die Übertragung und Ausführung der Lieferung kann sowohl im Armendepartement des Wiener Magistrates als auch in der Verwaltungskanzlei der Versorgungsanstalt am Alserbache, IX., Spitalgasse Nr. 23, eingesehen werden, in welch letzterem Amtslocale allfällige weitere Auskünfte ertheilt und auch die Muster, nach welchen in den Jahren 1890 bis 1892 geliefert wurde, bis zum Offertverhandlungstage zur Besichtigung bereitgehalten werden.

Die Offerte müssen unter Benützung eines Exemplares der, bei der Verwaltung der städtischen Versorgungsanstalt am Alserbache, IX., Spitalgasse Nr. 23, um den Preis von 10 kr. erhältlichen Vorschrift ausgefertigt und mit einer 50 kr.-Stempelmarke per Bogen versehen sein; die Offerte sind unter Couvert, auf dessen Außenseite die offerierten Artikel anzuführen sind, versiegelt der Offertverhandlungs-Commission zu überreichen und ist denselben das im § 6 der Vorschrift festgesetzte Vadium in der Höhe von fünf Percent der für die offerierten Artikel nach dem wahrscheinlichen Bedarfsquantum und den angeforderten Einheitspreisen sich ergebenden Summe beizuschließen.

Die Offerte müssen genau die Angabe enthalten, welcher Preis für die offerierten Artikel für das Jahr 1893 allein und welcher Preis für den Fall verlangt wird, wenn der Offerent die Lieferung für die ganze dreijährige Periode 1893 bis 1895 erhält.

Die Einheitspreise eines Artikels sind **in Ziffern und Buchstaben** anzusetzen und in der Regel nur auf Gulden und ganze Kreuzer zu berechnen; von den Bruchtheilen eines Kreuzers wird nur der Ansatz „$^1/_2$ kr. oder $^5/_{10}$ kr." berücksichtigt.

Das Vadium ist in Barem oder in zum Cautionserlage geeigneten Wertpapieren zu erlegen und sind Berufungen auf Forderungen an die Gemeinde Wien, sowie auf bei der städtischen Hauptcassa erliegende Cautionen, welche noch nicht frei sind, unzulässig.

Die vorzulegenden Muster müssen mit der Bezeichnung des Stoffes, mit dem Namen des Offerenten und mit der Angabe des Preises (per Meter oder Stück) versehen sein.

Auf verspätet einlangende oder nicht in der vorgeschriebenen Form ausgestattete oder nicht gehörig belegte Offerte wird keine Rücksicht genommen.

Die Ratification des Ergebnisses der Offertverhandlung, sowie die uneingeschränkte Wahl unter den sämmtlichen Offerenten ist dem Wiener Stadtrathe vorbehalten.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 19. September 1892. 2—3

Prot.-Nr. 77240
Ref.-Nr. 961 ex 1892. IV.

Kundmachung.

(Offertausschreibung.)

Wegen Vergebung der **Baumeisterarbeiten, der Cementkalk-Lieferung, der Stuccatorer-, Steinmetz-, Zimmermanns-, Spengler-, Schieferdecker-, Bautischler-, Schlosser-, Anstreicher-, Glaser-, Hafner-, Asphaltierer-, Zimmermaler- und Bildhauerarbeiten und der Lieferung von Holzjalousien, Traversen und Thonwaren für den Bau eines neuen Amtshauses im XIX. Bezirke Ober-Döbling, Theresiengasse 10 und 12**, wird vom Magistrate der k. k. Reichs-haupt- und Residenzstadt Wien **am Dienstag, den 18. d. M., präcise um 10 Uhr vormittags, im Zeichensaale des Stadtbauamtes im neuen Rathhause** (4. Stiege, Mezzanin), eine öffentliche schriftliche Offertverhandlung abgehalten werden.

Unternehmungslustige können die Pläne, die Kostenanschläge und die dem Projecte beigeschlossenen allgemeinen und speciellen Bedingnisse im Stadtbauamte ebendaselbst während der gewöhnlichen Amtsstunden einsehen.

Jedem mit einer 50 kr.-Stempelmarke zu versehenden Offerte ist das vorgeschriebene Vadium anzuschließen, oder aber die Bestätigung über den bei der städtischen Hauptcassa erfolgten Erlag desselben der Offertverhandlungs-Commission zu übergeben.

Auf verspätet einlangende oder nicht in der vorgeschriebenen Form ausgestattete Offerte wird keine Rücksicht genommen.

Der Stadtrath hat sich die Ratification des Ergebnisses der Offertverhandlung, sowie die uneingeschränkte Wahl unter den sämmtlichen Offerenten vorbehalten.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt
Wien, am 2. October 1892. 1—3

Z. 152106
IX.

Kundmachung

(Zeitliche Befreiung von der Hauszins- und Hausclassensteuer.)

Um die rechtzeitige Anbringung der Gesuche um Erlangung der zeitlichen Befreiung von der Hauszins- und Hausclassensteuer für Neu-, Um-, Zu- oder Aufbauten, dann für theilweise Umbauten zu fördern, hat zufolge Erlasses der k. k. n.-ö. Statthalterei vom 10. August 1892, Pr.-Z. 5160, das hohe k. k. Finanz-Ministerium mit dem Erlasse vom 2. Juli 1892, Z. 18603, Nachstehendes verordnet:

1. Das Ansuchen um Steuerbefreiung kann nicht bloß schriftlich eingebracht, sondern auch mündlich zu Protokoll gestellt werden.

2. Die Protokollsaufnahme kann nicht bloß bei der Steuerbehörde I. Instanz, sondern auch **bei den Steuerämtern** erfolgen.

3. Die Gemeindevorstände sind als Bevollmächtigte der Bittsteller zu betrachten.

4. Bei Abgang der ad 4 Art. 1 der Verordnung vom 1. August 1880, R.-G.-Bl. Nr. 140 bezeichneten Behelfe ist eine angemessene Frist zur nachträglichen Beibringung derselben zu gewähren.

Diese Erleichterungen werden hiemit zur allgemeinen Kenntnis gebracht.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien im übertragenen Wirkungskreise,
am 14. September 1892. 3—3

Ad G.-Z. 175840
VI.

Kundmachung.

(Rechnungs-Abschluss des Wiener Bürgerspitalfondes pro 1891.)

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien wird hiemit öffentlich bekanntgemacht, dass im Sinne des §. 51 des Gemeindestatutes **der Rechnungs-Abschluss pro 1891 des in der Verwaltung der Gemeinde Wien stehenden Bürgerspitalfondes vom 28. September 1892 an** durch vierzehn Tage im Departement VI des Magistrates im Rathhause zur allgemeinen Einsicht aufliegt.

Allfällige Erinnerungen der Gemeindemitglieder in Ansehung der Verwaltung des vorbezeichneten Fondes werden daselbst entgegengenommen und nach Ablauf obiger Frist dem Gemeinderathe zur Prüfung und Entscheidung vorgelegt werden.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt
Wien, am 24. September 1892. 3—3

M.-Z. 180834
XV.

Kundmachung.

(Auftreten der Reblaus in der Gemeinde Kalksburg.)

Laut Erlasses der hochlöblichen k. k. n.-ö. Statthalterei vom 30. September 1892, Z. 58689, wurde in der Gemeinde **Kalksburg** im politischen Bezirke Hietzing Umgebung das Auftreten der Reblaus (Phyloxera vastatrix) constatiert und im Gemäßheit des Gesetzes vom 3. April 1875, R.-G.-Bl. Nr. 61 die Ausfuhr von Reben, Pflanzen und Pflanzentheilen und anderen Gegenständen, welche als Träger dieses Insectes bekannt sind, aus dem ganzen Gebiete der genannten Gemeinde strengstens verboten.

Dies wird hiemit zur allgemeinen Kenntnis gebracht.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt
Wien, am 3. October 1892. 1—1

G.-Z. 173529
X.

Kundmachung.

(Zehn Jonas Freiherr von Königswarter'sche Stipendien.)

Am 23. December 1892 gelangen zehn Jonas Freiherr von Königswarter'sche Stipendien von je vierhundertundneunzehn (419 fl.) Gulden öst. Währ. auf ein Jahr zur Verleihung.

Von diesen **zehn** Stipendien sind drei für Hörer der Rechte an der Wiener k. k. Universität, zwei für Hörer der Medicin an der Wiener k. k. Universität, drei für Hörer der k. k. technischen Hochschule in Wien und zwei für Schüler der k. k. Akademie der bildenden Künste oder einer behördlich autorisierten Meisterschule bestimmt.

Anspruch auf ein solches Stipendium haben nur jene Candidaten, welche in Wien geboren sind und dem Gemeindeverbande der Stadt Wien angehören, ohne Unterschied der Confession.

Candidaten, welche im vorigen Jahre im Genusse eines Jonas Freiherrn von Königswarter'schen Stipendiums gewesen sind, können dasselbe auch im heurigen Jahre wieder erlangen.

Die Bewerber um diese Stipendien haben ihre **Gesuche bis längstens 24. October l. J. bei dem Wiener Magistrate zu überreichen** und den Gesuchen außer dem Tauf- oder Geburtsscheine, dem Impfungszeugnisse und dem Heimatscheine die Nachweise über ihre zurückgelegten Studien, ihre Inscription an einer der erwähnten Lehranstalten, ihr Wohlverhalten und ihre Mittellosigkeit beizuschließen.

Auf verspätet eingelangte oder nicht gehörig belegte Gesuche kann keine Rücksicht genommen werden.

Nur die mit einem legalen Armutszeugnisse versehenen Gesuche sind stempelfrei.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 22. September 1892. 2—3

Z. 174863
X.

Kundmachung.

(Drei Gustav Figdor'sche Stipendien.)

Im Studienjahre 1892/93 gelangen drei Gustav Figdor'sche Stipendien im Betrage von je fünfhundertsiebenundfünfzig Gulden (557 fl.) ö. W. zur Verleihung.

Laut Stiftbriefes wurden diese Stipendien gegründet „für durch Fleiß, Sitten und Geistesgaben hervorragende arme Studierende, so zwar, dass alljährlich ein Stipendium für Mediciner, eines für Juristen und eines für Hörer der Naturwissenschaften (an der philosophischen Facultät) zur Vertheilung gelangt und zwar dergestalt, dass alljährlich ein Studierender der israelitischen, protestantischen oder evangelischen und einer von katholischer Confession mit einem solchen Stipendium betheilt werde."

Diese Stipendien werden je auf die Dauer eines Studienjahres verliehen, nach dessen Ablaufe sie den bisherigen Percipienten über neuerliches Einschreiten eventuell abermals verliehen werden können.

Die Bewerber um diese Stipendien haben ihre Gesuche bis **längstens 30. October l. J.** bei dem Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien zu überreichen und denselben den Tauf- oder Geburtsschein und den Impfschein, sowie Ausweise über ihre Immatriculierung als ordentliche Hörer der betreffenden Facultät, über wahre Dürftigkeit, tadelloses sittliches Betragen und ausgezeichnete wissenschaftliche Verwendung beizulegen.

Auf nicht gehörig instruierte Gesuche kann keine Rücksicht genommen werden.

Nur die mit einem legalen Armutszeugnisse versehenen Gesuche sind stempelfrei.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 26. September 1892. 2—3

Z. 177125
XI.

Kundmachung.

(Armenstiftung.)

Von dem Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien wird hiemit bekanntgemacht, dass die Vertheilung der *Interessen der* **Josef Stündl'schen Stiftung** aus dem Jahre 1892 im Betrage von 650 fl. im Monate Jänner 1893 in **Theilbeträgen von je 50 fl. an 13 unverschuldet in Armut gerathene Wiener Gewerbsleute** stattfinden wird.

Die Vertheilung steht dem Herrn Bürgermeister der Stadt Wien zu.

Gesuche um eine Unterstützung aus dieser Stiftung müssen mit dem Gewerbescheine oder dem Concessionsdecrete, dem Erwerbsteuerscheine, einem legalen Mittellosigkeitszeugnisse, dann mit dem Tauf- und dem Heimatscheine des Bittstellers belegt sein.

Die in solcher Weise belegten Gesuche sind **längstens bis 5. November 1892** im Einreichungsprotokolle des Wiener Magistrates zu überreichen.

Auf später überreichte oder nicht gehörig belegte Gesuche wird keine Rücksicht genommen werden.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 28. September 1892. 1—3

Z. 175744
XI.

Kundmachung.

(Armenstiftung.)

Von dem Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien wird hiemit auf Grund des Gemeinderaths-Beschlusses vom 26. April 1882, Z. 2185, bekanntgemacht, dass **anfangs Jänner 1893 die zur Unterstützung von Wiener Bürgern** bestimmten Interessen der **Sebastian Reydhart'schen Stiftung** im Betrage von 2200 fl. ö. W. zur Vertheilung gelangen werden.

Anspruch auf eine Unterstützung aus dieser Stiftung haben **nur Wiener Bürger** und es sind daher von den Bewerbern um eine derartige Unterstützung vor allem das ihr Bürgerrecht in Wien nachweisende Document, sodann aber auch ein legales Armutszeugnis und ihre sonstigen Documente anzuschließen.

Die in solcher Weise belegten Gesuche sind **längstens bis 30. October 1892** im Einreichungsprotokolle des Wiener Magistrates zu überreichen.

Auf später überreichte oder nicht gehörig belegte Gesuche wird keine Rücksicht genommen werden.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 27. September 1892. 1—3

G.-Z. 174868
XI.

Kundmachung.

(Armenstiftung.)

Von dem Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien wird hiermit bekanntgemacht, dass am 8. December 1892 die Interessen der David Schwarzmann'schen Stiftung für das Jahr 1892 per 42 fl. für eine arme Familie (ohne Unterschied der Confession), welcher im Laufe des Jahres ein Unglücksfall widerfahren ist, zur Verwendung gelangen.

Dem Ansuchen um diesen Stiftungsbetrag ist der Tauf-, respective Geburtsschein, der Trauungsschein und der Heimatschein des Bittstellers, die Tauf-, respective Geburtsscheine der Kinder, endlich ein legales Armutszeugnis beizulegen und der besondere

Nachweis des der Familie des Bewerbers im laufenden Jahre zugestoßenen Unglücksfalles zu erbringen.

Die in solcher Weise belegten Gesuche sind **längstens bis 15. October 1892** im Einreichungsprotokolle des Wiener Magistrates zu überreichen.

Auf später überreichte oder nicht gehörig belegte Gesuche wird keine Rücksicht genommen werden.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 24. September 1892. 2—3

Inhalt.

Gemeinderath: Seite

Stenographischer Bericht über die öffentliche Sitzung des Gemeinderathes vom 30. September 1892.

Inhalt:

Mittheilungen des Vorsitzenden:

1. Entschuldigung der Gem.-Räthe Wünsch, v. Goldschmidt, Dr. Hackenberg und Stiaßny und Beurlaubung des Gem.-Rathes Witzelsberger . . . 2367
2. Spende der Frau Sophie v. Ceßner für die Armen Wiens 2367
3. Spende der Administration der „Neuen Freien Presse" zu gleichem Zwecke . . . 2367
4. Einladung zum Hochamte anläßlich des Namensfestes Sr. Majestät 2367
5. Dank des Hetzendorfer Verschönerungsvereines für Subvention 2367
6. Freivorstellung im Deutschen Volkstheater zu Gunsten der Schüler der Volks- und Bürgerschulen . . . 2367
7. Anberaumung der Wahl des ersten, eventuell zweiten Vice-Bürgermeisters . . . 2367
8. Erlass der Statthalterei, betreffend die Petition der Baugewerbetreibenden um Maßregeln zur Bekämpfung des Bauschwindels . . . 2367
9. Veröffentlichung der Actenstücke, betreffend die Controverse zwischen der k. k. Statthalterei und der Gemeinde Wien, bezüglich der Errichtung von Nothspitälern . . . 2367
10. Beantwortung der Interpellation des Gem.-Rathes Schlögl, betreffend die thierärztliche Beschau des auf dem Matzleinsdorfer Frachtenbahnhof anlangenden Schlacht- und Nutzviehes . . . 2368
11. Beantwortung der Interpellation des Gem.-Rathes Purscht, betreffend die Instandhaltung des Staats-Gymnasialgebäudes in Hernals . . . 2368
12. Beantwortung der Interpellation des Gem.-Rathes Rauscher, betreffend die Verhinderung der Aufnahme von aus Galizien Zugereister in das Rothschild-Spital in Währing . . . 2368
13. Beantwortung der Interpellation des Gem.-Rathes Becker, betreffend den Tramwaybetrieb in der Strecke Meidling—Praterstern (siehe Nr. 18) . . . 2368

Einlauf:

14. Beileidsschreiben des Herrn Statthalters anläßlich des Ablebens des Vice-Bürgermeisters Dr. Franz Borschke . . . 2368
15. Beileidsschreiben des Herrn Finanzministers . . . 2368
16. Beileidsschreiben der Direction der Sparcassa der Gemeinde Sechshaus . . . 2368
17. Dankschreiben der Frau Therese Borschke und des Herrn Dr. Andreas Borschke . . . 2368

Interpellationen:

18. Gem.-Rath Becker, betreffend seinen Antrag auf Einführung eines directen Wagenverkehrs auf der Strecke Meidling—Praterstern der Wiener Tramway-Gesellschaft . . . 2369
19. Derselbe, betreffend seinen Antrag auf Anbringung von Vorkehrungen gegen die Rauchentwickelung des Volksbades, V., Einsiedlerplatz . . . 2369
20. Gem.-Rath Gregorig, betreffend die Einführung der Leichen versenkungs-Apparate . . . 2369
21. Gem.-Rath Schneeweiß, betreffend die Gehaltsregulierung der Wasserleitungsaufseher . . . 2369
22. Gem.-Rath Dr. Linke, betreffend die Verwendung gewisser Desinfectionsmittel für Stallungen, Mist- und Düngergruben . 2369
23. Derselbe, betreffend die Abfuhr des Mistes und Kehrichtes aus den Häusern im XI. Bezirke durch einen städtischen Contrahenten 2369
24. Gem.-Rath Seiler, betreffend die Überfüllung der Tramwaywägen . . . 2370
25. Gem.-Rath Brauneiß, betreffend den Protest der Anrainer des Kaiserin Elisabeth-Spitales gegen dessen Verwendung als Epidemiespital . . . 2370
26. Gem.-Rath Schuh, betreffend die Ausschreibung des Concurses zur Erlangung eines General-Regulierungsplanes . . . 2370
27. Gem.-Rath Geyer, betreffend die Aufrechthaltung des directen Wagenverkehres auf der Strecke Kreuzgasse—Praterstern der Wiener Tramway-Gesellschaft . . . 2370
28. Gem.-Rath Bärtl, betreffend die Hintanhaltung der Errichtung einer Schweineschlachthalle durch ein Consortium von Interessenten und die Erbauung eines solchen Schlachthauses durch die Gemeinde . . . 2370
29. Gem.-Rath Büsch, betreffend die Verzögerung der Zustellung der Wahlbestätigung des Genossenschafts-Vorstehers der Kaufleute in Sechshaus . . . 2371

Anträge:

30. Gem.-Rath Herold, betreffend die Errichtung einer städtischen Pfandleih-Anstalt mit Verkaufshallen nach Pariser Muster . . . 2371
31. Gem.-Rath Trost, betreffend die Durchführung der Beleuchtung der Himbergerstraße im X. Bezirke bis zur Gemeindegrenze . . 2371
32. Gem.-Rath Hawranek, betreffend die Verwendung der einspännigen Tramwaywägen und die Verhängung der Sequestration über die Wiener Tramway-Gesellschaft . . . 2371
33. Derselbe, betreffend die Aufstellung bautechnisch gebildeter Männer als Sanitätsaufseher . . . 2372
34. Gem.-Rath Büsch, betreffend verschiedene Anordnungen in Ansehung der Kinderbewahr-Anstalt der Haas'schen Stiftung im XII. Bezirke . . . 2372
35. Gem.-Rath Stehlik, betreffend die Beseitigung der den Stephansdom gegen das fürsterzbischöfliche Palais abschließenden Planke . . . 2372
36. Vornahme der Wahl der vier Schriftführer des Gemeinderathes . . . 2372

Referate:

37. Gem.-Rath Wurm, betreffend die Erbauung eines Amtshauses im XIX. Bezirke . . . 2372
38. Derselbe, betreffend die Baulinienbestimmung für die Hüttelsdorfer Hauptstraße im XIII. Bezirke . . . 2377
39. Gem.-Rath Dr. Stenzl, betreffend die Herstellung von Senkgruben und eines Isolierpavillons für an infectiösen Krankheiten Erkrankte in der städtischen Versorgungsanstalt in Mauerbach . 2377

Beschluss-Protokoll der vertraulichen Sitzung des Gemeinderathes vom 30. September 1892.

Inhalt:

1. Bürgermeister Dr. Prix, betreffend die Erziehungsbeiträge für die vier Kinder des verstorbenen ersten Vice-Bürgermeisters Dr. Borschke . . . 2382
2. Derselbe, betreffend die Mittheilung, dass das Begräbnis des Dr. Borschke auf Kosten der Gemeinde besorgt wird . . . 2382
3. Gem.-Rath Schlechter, betreffend die Schadloshaltung für eine Grundabtretung . . . 2382
4. Gem.-Rath Noske, betreffend die Erhöhung eines Erziehungsbeitrages . . . 2382
5. Gem.-Rath Dr. Vogler, betreffend die Rückvergütung von Diensttaxen . . . 2382
6. und 7. Gem.-Rath Dr. Stenzl, betreffend den Fortbezug von Gnadengaben . . . 2382
8., 9., 10., 11., 12. und 13. Gem.-Rath Dr. Grübl, betreffend die Gewährung von Gnadengaben, Erziehungsbeiträgen, Personalzulagen und gnadenweise Zuerkennung von Pensionen . . . 2382

Stadtrath:

Bericht über die Stadtraths-Sitzung vom 23. September 1892 . . 2382
Bericht über die Stadtraths-Sitzung vom 27. September 1892 . . 2385

Allgemeine Nachrichten:

74. Ziehung des Prämien-Anlehens der Stadt Wien vom Jahre 1874 . 2387
Sparcassa der Gemeinde Sechshaus . . . 2387
Approvisionierung:
Täglicher Fleischmarkt vom 25. September bis 1. October 1892 . . 2388
Schlachtviehmarkt vom 3. October 1892 . . . 2388
Pferdemarkt vom 30. September 1892 . . . 2388
Preisbewegung an der Börse für landwirtschaftliche Producte in Wien vom 1. October 1892 . . . 2389
Städtisches Lagerhaus . . . 2389
Bauangelegenheiten:
Erlass der k. k. n.-ö. Statthalterei, betreffend die Petitionen um Behebung der im Bauwesen zutage getretenen Übelstände . . . 2389
Baubewegung vom 16. bis 30. September 1892 . . . 2390—2394
Sanitätsangelegenheiten:
Besuch der städtischen Volksbäder im September 1892 . . . 2394
Gewerbeangelegenheiten:
Ausweis über das Lehrlingsstellen-Nachweiseamt des Wr. Magistrates . 2394
Gewerbeanmeldungen . . . 2394—2395
Kundmachungen . . . 2395—2402

Herausgeber: **Die Gemeinde Wien.** — Verantwortlicher Redacteur: **Dr. Friedrich** Edler v. **Radler,** Secretär des Wiener Magistrates.

Papier aus der k. k. priv. **Pittener Papierfabrik.** — **J. B. Wallishausser's** k. u. k. Hof-Buchdruckerei, Wien.

Inseraten-Annahme bei Otto Maaß (Haasenstein & Vogler), Wien, I., Wallfischgasse 10.